

Verhandlungsschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr am 15. Dezember 2010.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

ÖVP: 1 Bogengruber Karl 4421 Baumgartnerstraße 7
2 Kern Hubert 4421 Waldstraße 33
3 Hinterplattner Hermann 4421 Haagen 5
4 Miglbauer Karl 4421 Hauptstraße 3
5 Gruber Christiane 4421 Ringstraße 16
6 Arthofer Franz 4421 Aschach 64
7 Bogengruber Sylvia 4421 Baumgartnerstraße 7
8 Schedlberger Karl 4421 Haagen 15
10 Baumschlager Eva 4421 Aschach 86
11 Mayer Hermann 4421 Graben 18
12 Flath Erwin 4421 Gärtnerstraße 12
13 Baumschlager Maria 4421 Aschach 101
EM. Riedl Hubert 4421 Mitteregg 2

SPÖ 1 Müller Werner 4421 Pesendorfer Straße 7
2 Bauhofer Andreas 4421 Mittelstraße 2
3 Reichenberger Ingrid 4421 Graben 20
5 Sighart Regina 4421 Ringstraße 6
7 Rosenegger Ralf 4421 Lindenstraße 16
EM. Ott Thomas 4421 Ringstraße 23

LAN 1 Schaumberger Franz 4421 Haagen 16
2 Sieghartsleitner Friedrich 4421 Wirtsberg 5
3 Rauchenschwandtner Petra 4421 Aschach 82

Grüne: 1 Schardax Sabine 4421 Am Hang 23
2 Kargl Erwin 4421 Schulstraße 14
FPÖ 1 Biebl Gerold 4421 Mitteregg 27

Entschuldigt:

SPÖ: 6 Frauengruber Manfred 4421 Wirtsberg 9
GRÜNE:
ÖVP: 9 Garstenauer Johann 4421 Waldstraße 12

Sonstige Personen:

Nicht entschuldigt:

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Bogengruber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich am _____ 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~
 der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 1. Dezember 2010 sowie am 10.12.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 1.12.2010 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. Juli 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Frage des Vorsitzenden ob Anwesende Besucher zur Bürgerfragestunde gekommen sind.

Nach Ende der Bürgerfragestunde (19:30) wird mit der Gemeinderatssitzung fortgefahren.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5 - Grundsatzbeschluss
2. Finanzierungspläne
 - a) Hochwasserschutz Graben
 - b) FF Mitteregg-Haagen Ankauf eines Löschfahrzeuges – KLF-A
 - c) Güterweginstandsetzung 2011 – GW Rainer Zufahrt „Obersteinleiten“
3. Prüfbericht der BH Steyr-Land – Rechnungsabschluss 2009
4. Berichte des Prüfungsausschusses – Sitzungen vom 7.9.2010 und 6.12.2010
5. Auftragsvergabe EDV Software – Leitungskataster Wasser und Kanal
6. Garstenauer Franz, Saaßstraße 3 – Vorschreibung ergänzende Anschlussgebühr – neuerliche Rechtsmittelentscheidung
7. Erlassung einer neuen Abfallordnung
8. Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung
9. Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2011
10. Mittelfristiger Finanzplan für Gemeinde und KG
11. Voranschlag 2011 für Gemeinde und KG
12. Verein für Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG – Verkauf der Liegenschaft 25/2 und 26/2 (ehemaliger Winklergrund)
13. Auftragsvergabe – Aufschließung der Flathgründe
14. FC Aschach/Steyr – Beitrag der Gemeinde Aschach für den Ankauf eines Traktorrasenmähers
15. Anträge der Grünen Fraktion
 - a) GR-Resolution an die österreichische Bundesregierung:
 "Kein Sparen bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Sozialem - Vorrang für Familien, Vorrang für Soziales, Vorrang für Bildung! "
 - b) GR-Resolution an den OÖ Landtag und die OÖ Landesregierung:
 Einbringung einer Resolution an die Bundesregierung mit dem Thema "Kein Sparen bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Sozialem - Vorrang für Familien, Vorrang für Soziales, Vorrang für Bildung! "
 - c) GR-Resolution an die österreichische Bundesregierung:
 „Der Gemeinderat Aschach/Steyr fordert die österreichische Bundesregierung und die zuständige Bundesministerin für Inneres auf, einen sofortigen Abschiebestopp für Minderjährige und deren Familien anzuordnen und umgehend Maßnahmen zu setzen, die eine Schubhaft für Minderjährige

verhindern, sowie integrierten und unbescholtenen Drittstaatsangehörigen, die sich seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet aufhalten, ein generelles Bleiberecht zu gewähren. Weiters möge die Bundesregierung bzw. die Bundesministerin für eine rasche, menschenrechtskonforme und humanitäre Reform des österreichischen Fremdenrechts Sorge tragen.“

16. Allfälliges

TOP 1) Flächenwidmungsplan Nr. 5 - Grundsatzbeschluss

Amtsvortrag Vzbgm. Hubert Kern:

Die Gemeinde hat den Flächenwidmungsplan alle zehn Jahre im Hinblick auf die Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu überprüfen (§ 35 ROG 1994 idGF).

Der bestehende Flächenwidmungsplan Nr. 4 ist seit 24. Jänner 2001 rechtskräftig. Der Bauausschuss wurde beauftragt, die Überarbeitung für die Beschlüsse im Gemeinderat vorzubereiten. Der Bauausschuss hat sich in den Sitzungen vom 28. Juni und 25. November 2010 mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beschäftigt.

Der Beschluss zur Flächenwidmungsplanüberarbeitung wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.3.2010 gefasst.

In der Gemeindezeitung Folge März 1/2010 wurde die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes kundgemacht.

Bei der Erlassung eines Flächenwidmungsplanes hat die Gemeinde von denen bekannt ist, dass ihre Interessen berührt werden, innerhalb von 8 Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gleichzeitig ist die Absicht einen Flächenwidmungsplan aufzustellen vom Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel mit der Aufforderung kundzumachen, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb einer angemessenen Frist seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekanntgeben kann.

Vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist dieser mit dem dazugehörigen Akt und den Planungsunterlagen vor Kundmachung des Beschlusses der Landesregierung vorzulegen.

Stellungnahmen des Ortsplaners zu den vorliegenden Umwidmungswünschen:

Änderung Nr. 1 – Fuka

Keine Einwände, da die Umwidmung in Wohngebiet dem Örtlichen Entwicklungskonzept entspricht.

Änderung Nr. 2 – Patotschka

Hinsichtlich der Nähe zum bestehenden Gasthaus bzw. nicht ausreichender Abstände zu Waldflächen, kann der beantragten Baulandwidmung nicht zugestimmt werden.

Änderung Nr. 3 – Ziebermayr

Keine Einwände, da es sich um eine Erweiterung eines infrastrukturell, erschlossenen Siedlungsgebietes handelt.

Änderung Nr. 4 – Postlmayr

Der beantragten Umwidmung in Wohngebiet kann hinsichtlich natürlicher und geologischer Gegebenheiten nicht zugestimmt werden.

Änderung Nr. 5 - Grassauer

Eine Umwidmung in eingeschränktes, gemischtes Baugebiet kann zugestimmt werden. Die Widmung Betriebsbaugebiet ist aufgrund der zu geringen Entfernung zu angrenzenden Wohnnutzungen nicht möglich.

Änderung Nr. 6 – Mayer

Gegen die Umwidmung von eingeschränkten, gemischtem Baugebiet in gemischtes Baugebiet bestehen aufgrund der angrenzenden Widmungen keine Einwände.

Änderung Nr. 7 – Wittberger

Da lt. BH-Bescheid die Fläche für einen Abstellplatz zugelassen ist, bestehen gegen die Widmung – Privater Parkplatz, keine Einwände.

Änderung Nr. 8 – Eisenhuber

Der Umwidmung des Grundstückes 168 KG Aschach von Grünzug in Wohngebiet kann nicht zugestimmt werden, da es sich im Bereich der Flussuferschutzzone der Steyr befindet.

Änderung Nr. 9 – Sieghartsleitner

Keine Einwände, da es sich um eine geringfügige Berichtigung der Baulandgrenze handelt.

Änderung Nr. 10 – Hofer

Einer Umwidmung in Bauland kann aufgrund der Lage (Siedlungssplitter) und der fehlender Infrastruktur nicht zugestimmt werden. Eine Ausweisung des bestehenden Gebäudes gemäß § 30/8a – Ersatzbau für Wohnzwecke ist vorstellbar.

Änderung Nr. 11 – ÖBF

Keine Einwände, da es sich um eine geringfügige Baulandabrundung handelt.

Änderung Nr. 12 – Garstenauer

Aufgrund der angrenzenden Bebauung und vorhandener technischer Infrastruktur kann der beantragten Dorfgebietswidmung zugestimmt werden. Die südlich angrenzenden, bebauten Grundstücksflächen sollten, im Zuge dieser Änderung mit einbezogen und entsprechend ihrer Nutzung umgewidmet werden.

Änderung Nr. 13 – Hinterhölzl

Der Umwidmung der Grundstücke 314/1 KG Aschach in Wohngebiet kann aufgrund der Lage und der natürlichen Gegebenheiten nicht zugestimmt werden.

Änderung Nr. 14 – Rauchenschwandtner

Die Umwidmung des Grundstückes 1409/2 KG Aschach in Wohngebiet kann nicht zugestimmt werden, da es sich um die Erweiterung eines Baulandsplitters handelt und daher im Widerspruch zum § 2 Abs. 7, OÖROG besteht.

Änderung Nr. 15 – Ziebermayr

Gegen die Sonderausweisung zur Errichtung einer Windkraftanlage bestehen aufgrund der Lage keine Einwände.

Änderung Nr. 16 – Gutbrunner

Keine Einwände, da es sich um eine Baulandberichtigung handelt.

Änderung Nr. 17, Nr. 18 und Nr. 19 – Prehofer und Grossbichler

Keine Einwände, da die beantragten Umwidmungen in Bauland dem Örtlichen Entwicklungskonzept entsprechen.

Änderung Nr. 20 - Singer

Gegen die Umwidmung des Betriebsbaugebietes in ein gemischtes Baugebiet bestehen keine Einwände, da es sich aufgrund der Nähe zum bestehenden Wohngebiet um eine Verbesserung der räumlichen Situation handelt.

Änderung Nr. 21 – Bik

Die Umwidmung des eingeschränkten, gemischten Baugebietes in Wohngebiet stellt hinsichtlich der Abstands-Richtlinien, Bauland für Wohnnutzung zu Betriebsbaugebiet, ein Problem dar. Wenn jedoch Lärmschutzmaßnahmen errichtet werden, die eine entsprechende Wohnqualität gewährleisten, erscheint die geplante Umwidmung durchführbar.

Änderung Nr. 22 – Winklmayr

Der geringfügigen Baulandberichtigung kann zugestimmt werden.

Änderung Nr. 23

Gegen das geplante Aufforstungsverbot, Grundstück 1010/4 bestehen aufgrund der Nähe zum Wohngebiet keine Einwände.

Änderung Nr. 24

Berichtigungen von Hochspannungsleitungen.

Änderung Nr. 25

Gegen die Widmungsangleichungen an bestehende bzw. geplante Nutzungen im Ortszentrum bestehen keine Einwände.

Änderung Nr. 26 – Ausserweger

Aufgrund der Lage im erweiterten Quellschutzgebiet, teils fehlender Anbindung an bestehendes Siedlungsgebiet sowie problematischer, verkehrsmäßiger Erschließung kann der beantragten Änderung nicht zugestimmt werden.

Änderung Nr. 27 - Rosatzin

Keine Einwände, da es sich um eine geringfügige Baulandberichtigung handelt.

Änderung Nr. 28 – Fugger

Da es sich um eine Baulückenschließung handelt, erscheint die Umwidmung in Wohngebiet tolerierbar.

Änderung Nr. 29 – Sportplatz

Gegen die Erweiterung des infrastrukturell, erschlossenen Siedlungsgebiets bestehen keine Einwände.

Diskussion:

Gendervorschlag:

Berücksichtigung von öffentlichen Verkehrsanschlüssen
kinderwagengeeignete Gehwege z.B um vorhandene Infrastruktur zu nutzen

Straßenbeleuchtung in Planung berücksichtigen
Kommunikationsplätze vorsehen (Bankerl, Bäume, Abfallsammelplätze etc)

Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern

Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Verfahren um Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes soll gemäß § 33 O.ö. ROG 1994 idgF eingeleitet werden.

Gegenantrag Schaumberger Franz - Liste LAN:

Über jedes Umwidmungsansuchen soll einzeln abgestimmt werden.

**Der Antrag wird mit 24 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung Ralf Rosenegger**

Vzbgm. Hubert Kern stellt folgende Anträge:

Aufgrund der Stellungnahmen des Ortsplaners werden auch vom Gemeinderat folgende Umwidmungsansuchen beurteilt:

Antrag: Änderung Nr. 1 – Fuka

Der Antrag wird mit 23 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): Schardax und Kargl

Antrag: Änderung Nr. 3 – Ziebermayr

Wortmeldung der Grünen Fraktion: das Widmungsansuchen soll solange zurückgestellt werden bis sicher gestellt ist, dass der neue Hochwasserschutz „Graben“ ausreicht und es zu keinen Überflutungen von neu zu widmenden Parzellen kommen kann.

Der Antrag wird mit 15 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): Rosenegger, Sighart,

Reichenberger, Bauhofer, Rauchenschwandtner, Sieghartsleitner

Gegenstimme: Schardax, Biebl, Schaumberger, Kargl

Antrag: Änderung Nr. 5 – Grassauer

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Antrag: Änderung Nr. 6 – Mayer

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Antrag: Änderung Nr. 7 – Wittberger

Der Antrag wird mit 20 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): Schardax, Schaumberger,

Rauchenschwandtner, Sieghartsleitner

Gegenstimme: Kargl

Antrag: Änderung Nr. 9 – Sieghartsleitner

Der Antrag wird mit 23 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmenthaltung: Schaumberger

Nicht mitgestimmt Sieghartsleitner

Antrag: Änderung Nr. 11 – ÖBF

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Antrag: Änderung Nr. 12 – Garstenauer

Der Antrag wird mit 24 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): Schaumberger

Antrag: Änderung Nr. 15 – Ziebermayr
Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Antrag: Änderung Nr. 16 – Gutbrunner
Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Antrag: Änderung Nr. 17 Etlinger
Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Antrag: Änderung Nr. 18 Etlinger
Der Antrag wird mit 24 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schaumberger**

Antrag: Änderung Nr. 19 – Großbichler
Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Antrag: Änderung Nr. 20 – Singer
Der Antrag wird mit 24 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schaumberger**

Antrag: Änderung Nr. 21 – Bik
Der Antrag wird mit 22 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schaumberger, Schardax, Biebl**

Antrag: Änderung Nr. 22 – Winklmayr
Der Antrag wird mit 24 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schaumberger**

Antrag: Änderung Nr. 23
Der Antrag wird mit 23 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Gegenstimme: Schaumberger, Biebl

Antrag: Änderung Nr. 24
Der Antrag wird mit 24 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schaumberger**

Antrag: Änderung Nr. 25 - Berichtigungen im Ortszentrum
Kargl Erwin schlägt vor über den Spielplatz extra abzustimmen. Dies wird von allen Fraktionen befürwortet.

Der Antrag dass die Widmung Spielplatz in Wohngebiet geändert wird, wird mit 13 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen. (ÖVP Fraktion)
Gegenstimme: SPÖ Fraktion, LAN, Grüne und FPÖ
Schaumberger Wortmeldung: Prüfung der Befangenheit durch den Vorsitzenden

Antrag: Änderung Nr. 25 (restlichen Projekte)
Der Antrag wird mit 22 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schaumberger, Kargl, Rauchenschwandtner**

Antrag: Änderung Nr. 27 – Rosatzin
Der Antrag wird mit 23 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Kargl Schaumberger**

Antrag: Änderung Nr. 28 – Fugger

Der Antrag wird mit 23 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schardax, Kargl**

Antrag: Änderung Nr. 29 - Sportplatz
Stellungnahme der Grünen Fraktion:

TOP 1.: Änderung Nr. 29 - Sportplatz

Die Grünen lehnen den o.a. Antrag aus folgenden Gründen ab:

- Die Fläche befindet sich innerhalb eines Gefahrenbereiches Oberflächenwasser/Wildwasser
- In o.a. Gebiet kommt es bei starken Regenfällen zu Überflutungen, die vom Hang oberhalb des umzuwidmenden Gebietes zufließen.
- Bei einer Bauausschussbegehung wurde der Bauausschuss durch ^{den} einen Sachverständigen ^{von der} der OÖ Landesregierung ^{im Zusammenhang} mit der Problematik zu Quell- und Oberflächenwasser darauf hingewiesen, dass der Hang (Siedlung "Am Hang") oberhalb des umzuwidmenden Gebietes ein Rutschgebiet, ähnlich Gschlieffgraben in Gmunden ist.
- Die unmittelbare Nähe zur Schottergrube verschärft oben angeführte Problematik.
- Die OÖ Landesregierung bemüht sich in der Raumordnungsnovelle um die Reduktion des Schadenspotentials durch Katastrophenschäden, wie Hochwässer, Rutschungen, etc. Die angestrebte Verfahrenseinleitung durch die Gemeinde Aschach ist daher kontraproduktiv und abzulehnen!
- Mit Folgekosten für Bund, Land, Gemeinde und zukünftigen GrundstücksbesitzerInnen durch Katastrophenschäden ist zu rechnen.
- Sollte es wider erwarten zu einer Parzellierung kommen, müssen die Grundkäufer vor dem Grunderwerb nachweislich über das Gefahrenrisiko der Grundstücke und die mögliche Lärm- und Staubbelastung durch die angrenzende Schottergrube informiert werden.
- Dieser Nachweis muss jederzeit durch die Gemeinde überprüft werden können!

Wir fordern die Gemeinde auf, unsere Stellungnahme im Falle einer Verfahrenseinleitung dem zuständigen Amt der OÖ-Landesregierung mitzusenden.

Die Grünen Aschach/Steyr - Mittwoch, 15. Dezember 2010

Der Antrag wird mit 14 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schaumberger, Sieghartsleitner, Rauchenschwandtner, Reichenberger, Biebl, Sighart, Ott**
Gegenstimme: Bauhofer, Rosenegger, Schardax, Kargl
Schaumberger Wortmeldung: Prüfung der Befangenheit durch den Vorsitzenden

Folgende Umwidmungsansuchen sollen nicht im Flächenwidmungsplanverfahren aufgenommen werden:

Antrag: Änderung Nr. 2 – Patotschka - nicht Aufnahme
Der Antrag wird mit 17 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Rosenegger, Kargl Schardax, Sieghartsleitner**
Gegenstimme: Schaumberger, Rauchenschwandtner,
Befangenheit: Müller, Biebl

Antrag: Änderung Nr. 4 – Postlmayr/Zöttl/Himmelfreundpointner – nicht Aufnahme
Der Antrag wird mit 21 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.
Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Sieghartsleitner Baumschlager Eva**
Befangenheit: Rauchenschwandtner, Schaumberger

Antrag: Änderung Nr. 8 – Eisenhuber- nicht Aufnahme

Der Antrag wird mit 22 durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schaumberger, Rauchenschwandtner, Sieghartsleitner**

Antrag: Änderung Nr. 10 – Hofer – nicht Aufnahme

Der Antrag wird mit 22 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Sieghartsleitner**

Gegenstimme: Schaumberger, Rauchenschwandtner

Antrag: Änderung Nr. 13 – Hinterhölzl – nicht Aufnahme

Der Antrag wird mit 21 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Kargl**

Gegenstimme: Schaumberger, Rauchenschwandtner, Sieghartsleitner

Antrag: Änderung Nr. 14 – Rauchenschwandtner – nicht Aufnahme

Der Antrag wird mit 20 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Biebl, Baumschlager Maria**

Befangenheit: Schaumberger, Rauchenschwandtner, Sieghartsleitner,

Antrag: Änderung Nr. 26 – Ausserweger – nicht Aufnahme

Der Antrag wird mit 22 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Gegenstimme: Schaumberger, Rauchenschwandtner, Sieghartsleitner,

Herr Vzbgm. Kern Hubert stellt zum Schluss nochmals die Frage ob alle Gemeinderäte Befangenheitsgründe wahr genommen haben. Dazu gab es keine Wortmeldung.

TOP 2) Finanzierungspläne

a) für den Hochwasserschutz Graben - Kostenerhöhung

Amtsvortrag – Bgm Karl Bogengruber:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung teilte uns im Juni 2010 folgendes mit:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gebietsbauleitung übersendet Ihnen in der Beilage eine Interessentenbeitrags-Verpflichtungserklärung für die Kostenerhöhung des Projektes Ölsingbach.

Die Kostenerhöhung umfasst 72.700 €.

Wovon gemäß Finanzierungsschlüssel 30% (€ 21.810,-) auf die Gemeinde Aschach an der Steyr als Interessent fallen.

Im Zuge der Ausführung des Projektes kam es zu Abweichungen infolge Vorschreibungen des behördlichen Bewilligungsbescheides und Abweichungen, die anlässlich der Projektierung nicht bzw. nicht im vollen Umfang erkennbar oder vorhersehbar waren.

Die Mittel für Regie und Unvorhersehbares, welche im Projekt ursprünglich beinhaltet waren, sind bereits durch unvorhergesehene Maßnahmen v.a bei den Bauwerken Baustelleneinrichtung (BW01) und im Fukagraben (BW04) ausgeschöpft worden. Aus laufender kalkulatorischer Sicht muss daher angenommen werden, dass mit den bisher genehmigten Projektmitteln das Auslangen nicht gefunden werden kann. Um eine Bauunterbrechung zu vermeiden, ist daher die nun beantragte Kostenerhöhung notwendig.

Wir haben am 6.7.2010 beim Land um Änderung des Finanzierungsplanes angesucht.

Gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-311323/356-2010-Mt vom 19.07.2010 wurde für unseren BZ Antrag folgende Finanzierungsmöglichkeit mitgeteilt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2009 | 2010 | Gesamt in EURO |
|--|-----------------|----------------|-----------------------|
| Rücklagen | 38.000 | 38.000 | 76.000 |
| Anteilsbetrag o.H. | | 810 | 810 |
| (Bank-) Darlehen | | 21.000 | 21.000 |
| Bundeszuschuss (55 %) | 143.000 | 182.985 | 325.985 |
| Landeszuschuss (15 %) | 39.000 | 49.905 | 88.905 |
| Bedarfszuweisung | | 80.000 | 80.000 |
| Summe | 220.000 | 372.700 | 592.700 |

Der Bund hat ebenfalls die Kostenerhöhung zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme von Herrn Schaumberger Franz:

Betreff : Meine Meinung zum Tagesordnungspunkt 2a)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Laut Amtsvortrag kam es im Zuge der Ausführung des Projektes zu Abweichungen infolge von Vorschriften des behördlichen Bewilligungsbescheides und zu Abweichungen die anlässlich der Projektierung nicht bzw. nicht im vollen Umfang erkennbar oder vorhersehbar waren.

Auch, dass die Mittel für Regie und Unvorhersehbares bereits teilweise durch die Baustelleneinrichtung ausgeschöpft wurden, ist nicht nachvollziehbar.

Ich nenne dies eine kreative Umschreibung von „die Vorbereitungsarbeiten und die Baustellenkoordination wurden Mangelhaft durchgeführt“!

Die Formulierung laut Amtsvortrag – um eine Bauunterbrechung zu vermeiden ist daher die nun beantragte Kostenerhöhung notwendig – verschleiert die Tatsache, dass dieses Geld längst ausgegeben wurde.

Wer immer dafür verantwortlich ist, sollte zur Verantwortung gezogen werden.

Schaumberger

Antragsteller: Bgm Karl Bogengruber

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Kostenerhöhung – Hochwasserschutz Graben lt. Amtsvortrag beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): Kargl, Biebl, Rosenegger

Gegenstimme: Schaumberger, Rauchenschwandtner, Sieghartsleitner

b) für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type KLF-A) für die FF Mitteregg/Haagen

Amtsvortrag – Bgm Karl Bogengruber:

Mit Schreiben vom 16.11.2009 hat die Gemeinde Aschach an der Steyr um Flüssigmachung der zugesagten BZ Mittel in der Höhe von 28.000,- angesucht.

Gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-311323/346-2010-Mt vom 04.10.2010 wurde für unseren BZ Antrag folgende Finanzierungsmöglichkeit mitgeteilt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2009 | 2010 | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|------|----------------|
|-------------------------------------|----------|------|----------------|

| | | | |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Anteilsbetrag o.H. | 19.612 | | 19.612 |
| Landeszuschuss (15 %) | 28.000 | | 28.000 |
| Bedarfszuweisung | | 28.000 | 28.000 |
| Summe | 47.612 | 28.000 | 75.612 |

Das Land begründet den Finanzierungsplan wie folgt:

„Grundlage für die Finanzierung sind die geltenden Normkosten 2007/2008 des Landesfeuerwehrkommandos zum Zeitpunkt der Fahrzeugbestellung.

Die Pflichtausrüstung (7.825 Euro) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen sind aus Eigenmitteln der jeweiligen Feuerwehr zu bedecken.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.“

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 29.11.2010 diesen TOP vorberaten und schlägt folgendes vor:

Die Gemeinde wird den Finanzierungsplan des Landes zur Kenntnis nehmen. Die Überfinanzierung aus dem oH. (28.938,88 €) wird bei der Anschaffung der nächsten größeren Vorhaben berücksichtigt.

Antragsteller: Bgm Karl Bogengruber

Antrag – Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für den Ankauf es Löschfahrzeuges (Type KLF-A) für die FF Mitteregg-Haagen lt. Amtsvortrag beschließen.

Die Überfinanzierung aus dem oH. wird bei der Anschaffung der nächsten größeren Vorhaben berücksichtigt.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 22 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Kargl, Biebl, Rosenegger**

c) für die Instandsetzungsmaßnahmen Güterweg Rainer, Abschnitt Obersteinleiten

Amtsvortrag:

Dieses Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2010 aufgenommen. Die Gemeinde wurde ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen, und dem Wegeerhaltungsverband zu übermitteln.

Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.8.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Der Finanzierungsplanvorschlag für die Güterweginstandsetzung Rainer, Abschnitt Obersteinleiten ist wie folgt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | Güterweg Rainer Abschnitt Obersteinleiten |
|--|--|
| Gemeindeanteil | 12.000 |
| BZ Mittel | 13.000 |
| Landesmittel Wegeerhaltungsverband | 25.000 |
| Summe | 50.000 |

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Güterwegsanierung Rainer, Abschnitt Obersteinleiten lt. Amtsvortrag beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 3) Prüfbericht der BH Steyr-Land – Bericht zum Rechnungsabschluss 2009

Amtsvortrag – Bgm. Karl Bogengruber

Der Prüfbericht der BH Steyr-Land ist gem. § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie der Verhandlungsschrift ist der BH Steyr-Land zu übermitteln.

**Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2009
der Gemeinde Aschach/Steyr**

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Trotz gesunkener Finanzkraft (rd. – 50.300 Euro), gestiegener Umlagentransferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten (rd. + 64.700 Euro) und höheren Winterdienstausgaben (+ 48.300 Euro) konnte die Gemeinde, obwohl sie zu den Strukturhilfeempfängerinnen zählt (Strukturhilfe 105.143 Euro), ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen bzw. einen geringfügigen Überschuss in Höhe von 106,56 Euro erwirtschaften. In diesem Zusammenhang ist noch positiv anzumerken, dass es der Gemeinde trotz der angespannten Finanzlage gelungen ist, noch Zuführungen aus allgemeinen Mitteln an den außerordentlichen Haushalt in einer Höhe von 112.931,80 Euro zu tätigen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Insgesamt wurden 126.431,80 Euro an den außerordentlichen Haushalt zugeführt. Davon stammen 13.500 Euro aus der Weiterleitung von zweckgebundenen Einnahmen aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren, die restlichen Zuführungen wurden aus den im ordentlichen Haushalt erwirtschafteten Überschüssen getätigt.

Restliche Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Zweckgebundene Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie AufschlieBungsbeiträgen nach dem Raumordnungsgesetz wurden zweckentsprechend für Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet bzw. in einer zweckgebundenen Rücklage verwahrt.

Investitionen:

Die Gesamtsumme der Investitionen die im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, betrug 55.386,15 Euro und unterstreicht die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung der Gemeinde. Die höchsten Ausgaben fielen dabei auf die Installation eines Glasfaserkabels um 14.000 Euro sowie auf die Anschaffung eines Streugerätes für den Winterdienst um 26.944 Euro an.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Gemeinde hat im geprüften Finanzjahr Instandhaltungsmaßnahmen um rd. 51.300 Euro getätigt, womit der durchschnittliche Aufwand der letzten 5 Jahre (rd. 86.600 Euro) deutlich unterschritten wurde.

Freiwillige Ausgaben:

Der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalrahmen von 15 Euro pro Einwohner wurde eingehalten.

Rücklagen:

Die Gemeinde konnte durch Rücklagenzuführungen in einer Gesamthöhe von 40.126 Euro ihren Rücklagenstand von 336.596 Euro auf 376.722,25 Euro erhöhen. Die Rücklagen setzen sich aus Kanal- und Wasserrücklagen, einer Pensionsrücklage für den Bürgermeister, einer Straßenrücklage, Vorsorgerücklagen für die Sanierung der Volksschule und des Lehrerwohnheimes und für die Errichtung des Gemeindezentrums zusammen. Durch die zwischenzeitige Verwendung der Rücklagen als Innere Darlehen musste die Gemeinde praktisch nie den Kassenkredit beanspruchen, wodurch der ordentliche Haushalt praktisch nicht durch Kreditzinsen belastet wurde.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Die Gemeinde hatte Ende des Finanzjahres 2009 Außenstände in einer Höhe von nur 4.654 Euro zu verzeichnen.

Beteiligungen:

Der Rechnungsabschluss des Vereines zur Förderung der Infrastruktur, über den der Grundkauf und der Neubau des Gemeindezentrums abgewickelt wird, schloss mit einem Überschuss in Höhe von 38.864,90 Euro. Zur Verminderung des Abganges hat die Gemeinde einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 11.603,28 Euro aufgebracht, womit sich der Abgang auf 26.298,07 Euro reduziert hat.

Fremdfinanzierungen:

Der Schuldenstand hat sich von rd. 3.981.300 Euro auf rd. 4.090.400 Euro durch Darlehensneuzugänge in einer Gesamthöhe von 241.000 Euro erhöht. Die Darlehensneuaufnahmen wurden ausschließlich für den Wasser- und Kanalbau getätigt. Der Zinsaufwand hat sich, bedingt durch die gesunkenen Zinskonditionen im Jahr 2009, um rd. 17.485 Euro reduziert. Auf die fix verzinsten Darlehen, welche die Gemeinde für den Wasserbau beansprucht, hatte die allgemeine Marktlage keinen Einfluss.

Der Schuldendienst betrug abzüglich der Schuldendienstsätze 139.016,31 Euro, womit er mit rd. 5 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt war.

Wie bereits angeführt, konnte die Gemeinde mit den vorhandenen Rücklagenmitteln Vor- und Zwischenfinanzierungen im ordentlichen Haushalt tätigen, wodurch sie den Kassenkredit nur äußerst selten beanspruchen musste. Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites sind lediglich 51,89 Euro an Zinsaufwendungen angefallen.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand betrug 367.200 Euro. Zu dessen Finanzierung mussten nur 13,33 Prozent der ordentlichen Einnahmen aufgewendet werden, was einer sparsamen Personalführung entspricht.

Wir weisen darauf hin, dass die Reisekosten, die dem Gemeindefirstarzt bei Totenbeschauen entstehen und die von der Gemeinde vergütet werden, nicht zu den Personalkosten der Gemeinde zählen und daher anstatt unter Haushaltspost "560000" unter Haushaltspost "728xxx" zu verbuchen sind.¹

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

¹ Im Jahr 2009 sind dafür lediglich 3,36 Euro angefallen

Der Überschuss aus dem Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung hat sich von 11.980 Euro auf 48.168 Euro gegenüber dem Finanzjahr 2008 gesteigert. Der Grund für die Verbesserung liegt in einem geringeren Instandhaltungsaufwand.

Ebenfalls verbessert hat sich das Betriebsergebnis bei der Abwasserbeseitigung, das mit einem Überschuss in Höhe von 44.362 Euro schloss (Überschuss 2008: 17.668 Euro). In diesem Fall haben höhere Einnahmen aus Annuitätzuschüssen und Benützungsgebühren den Überschuss erhöht.

Obwohl die Abgangsdeckung für den von der Caritas geführten Kindergarten gegenüber dem Finanzjahr 2008 mit 42.000 Euro fast gleich hoch geblieben ist, hat sich das Gesamtergebnis durch die gesunkenen übrigen Ausgaben um 4.753 Euro gegenüber dem vorangegangenen Finanzjahr verbessert und hatte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 64.734 Euro zu verzeichnen.

Die Abfallbeseitigung schloss mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Feuerwehrwesen:

Der Aufwand für die Feuerwehr hat sich gegenüber dem Finanzjahr 2008 um rd. 6.400 Euro erhöht. Einerseits wurde das Budget 2008 einnahmenseitig durch eine Beihilfe des Landesfeuerwehrkommandos zu einer Investition verstärkt. Andererseits haben wir ausgabenseitig festgestellt, dass die laufende Transferzahlung an die FF Aschach von 7.900 Euro im Jahre 2008 auf 19.200 Euro im Jahr 2009 erhöht wurde. Lt. Auskunft der Gemeinde ist die Erhöhung deswegen erfolgt, da die Gemeinde der Feuerwehr für die Anschaffung eines Kommandobusses einen Zuschuss gewährte. Mit einem finanziellen Gesamtaufwand von 32.561 Euro entfielen auf jeden Gemeindebewohner rd. 14,64 Euro, womit der Bezirksdurchschnitt von 13 Euro leicht überschritten wurde.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Aufrechnung aller Ergebnisse der einzelnen außerordentlichen Vorhaben mit einem Abgang in Höhe von 19.674 Euro ab.

| Vorhaben | Genehmigter Finanzierungsplan (IKD) | tatsächliche Ausgaben bisher | Überschuss | Abgang |
|---------------------------|--|-------------------------------------|-------------------|---------------|
| Grundkauf | | 170.179,00 | | |
| Gemeindezentrum Grundkauf | | 109.594,58 | 76.090,42 | |
| Neubau Gde.zentrum | | 5.350,86 | | |
| Fzg. FF Haagen | | 135.587,44 | | -28.000,00 |
| Hochwasserschutz | 520.000,00 | 90.900,49 | | -40.000,00 |
| WVA 05 | | 319.921,80 | | -28.921,80 |
| WVA 06 | | 0,00 | 6.500,00 | |
| Kanal 07 | | 720.542,88 | | -9.922,88 |
| | | 27.419,86 | 4.580,14 | |
| | | gesamt | 87.170,56 | -106.844,68 |

Anmerkungen zu den einzelnen Vorhaben:

Für die Ausfinanzierung des Fehlbetrages beim Ankauf eines Fahrzeuges für die FF Haagen liegen der Gemeinde schriftliche Zusagen seitens des politischen Referates und des Landesfeuerwehrkommandos vor.

Für das Vorhaben "Hochwasserschutz" wurde seitens der Aufsichtsbehörde aktuell ein Finanzierungsplan mit einem Ausgabenrahmen von 592.700 Euro übermittelt. Zur Finanzierung der Ausgaben wurden 494.890 Euro aus Bundes- und Landeszuschüssen sowie Bedarfszuweisungsmitteln in Aussicht gestellt, womit 83,50 Prozent der Ausgaben bedeckt werden können. Die verbleibenden restlichen Ausgaben sollen lt. Finanzierungsvorschlag über Darlehens- und Rücklagenmittel aufgebracht werden.

Der Bauabschnitt 05 der Wasserversorgung wurde noch nicht kollaudiert, eine Ausfinanzierung des Fehlbetrages wird daher erst nach Kollaudierung endgültig vorgenommen werden können.

Die Bedeckung des Abganges beim Kanalbauabschnitt 07 kann lt. Auskunft der Gemeinde mit Landeszuschüssen erfolgen.

Die Finanzierung des Buswartehäuschens an der Saaßer Landesstraße konnte ebenfalls noch nicht zur Gänze abgeschlossen werden, da die bereits zugesagten Landeszuschüsse noch immer nicht flüssig gemacht wurden. Es haftet bei diesem Vorhaben ein Ist-Fehlbetrag in Höhe von 5.066 Euro aus.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2009 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4) Bericht des Prüfungsausschusses – Sitzungen vom 7.9.2010 u. 6.12.2010

Frau Ingrid Reichenberger berichtet über die Sitzung vom 7. September 2010:

TOP 1) Prüfung Kassenbestand.

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden sämtliche Aufzeichnungen und Kontoauszüge geprüft und es wird festgestellt, dass der Kassen-Istbestand mit dem Kassen-Sollbestand per 06. September 2010 übereinstimmt. Die Rücklagenstände laut Aufzeichnungen stimmen mit den auf den Kontoauszügen (Onlinesparbücher) ausgewiesenen Beträgen überein.

Saldo Konto 2.410.355, Auszug Nr. 169, per 06.09.2010: € -37.552,97
Rücklagenstand per 06.09.2010: € 267.683,77
(davon Zwischenfinanzierung Kassenkredit € 209.600,00)

TOP 2) Prüfung Winterdienstabrechnung 2009/2010.

Die Gesamtkosten für den Winterdienst 2009/2010 auf Gemeindestraßen samt allen sonstigen Wegen und Plätzen belaufen sich auf € 88.093,39.

Laut Telefonat mit der Straßenmeisterel Steyr vom 01. September 2010 haben sich die Winterdienstkosten 2009/2010 im Durchschnitt um 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht. Für die Gemeinde Aschach an der Steyr würde dies eine Erhöhung der Kosten für den Winterdienst auf Gemeindestraßen auf € 127.600,00 bedeuten. Die tatsächlich abgerechneten Winterdienstkosten 2009/2010 betragen € 88.093,39 und bedeuten diese eine Kostenreduktion von € 39.506,61 oder ca. 31 Prozent.

Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung auf die Durchführung des Winterdienstes durch den eigenen Bauhofmitarbeiter (Streugerät und Schneepflug der Gemeinde). Die Anschaffungskosten für den Schneepflug bzw. das Streugerät beliefen sich auf € 26.943,00. Vergleicht man diese Anschaffungskosten (ohne Berücksichtigung der Abschreibung) mit der Kostenreduktion von € 39.506,61, so zeigt sich, dass sich die Investition bereits im ersten Einsatzjahr gerechnet hat.

Gemäß Öb. Straßengesetz hat die Gemeinden dem Land einen Kostenbeitrag von € 600,00 je Straßenkilometer und Kalenderjahr an Landesstraßen zu leisten haben. Für 11,606 km Landesstraßen (Saaßer Straße und Tappelleitenstraße) hat die Gemeinde Aschach an der Steyr demnach € 6.963,60 zu zahlen.

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden die Winterdienstabrechnung 2009/2010 sowie die Belege geprüft. Die vorgelegte Winterdienstabrechnung 2009/2010 wird vom Prüfungsausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen und es werden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 3.) Prüfung Vorhaben ABA BA 07 – Kanal Graben-Steyrsiedlung.

Laut Kollaudierungsniederschrift vom 15. Juni 2010 wurde das Projekt mit förderbaren Gesamtinvestitionskosten von € 719.190,00 abgerechnet, was eine Kostenunterschreitung von € 80.810,00 bzw. 10 Prozent ergibt. Werden jene Rechnungen berücksichtigt, welche im Zuge der Kollaudierung nicht als förderbare Herstellungskosten akzeptiert wurden (bspw. Kommissionsgebühren, Vertragserrichtungsentgelte etc.), ergeben sich Gesamtkosten von € 720.602,88.

Die Einnahmen zur Finanzierung der Gesamtbaukosten teilen sich wie folgt auf:

| | | |
|---------------------|----------|---|
| Anschlussgebühren: | € | 106.782,88 |
| Eigenmittel (OH): | € | 39.000,00 |
| Landesförderung: | € | 39.200,00 (6.200,00 sind noch ausständig) |
| Fremdfinanzierung: | € | 420.000,00 |
| Rücklage: | € | 108.000,00 |
| Sonstige Mittel: | € | 7.620,00 |
| Gesamtsumme: | € | 720.602,88 |

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden die Abrechnung sowie die Belege geprüft. Die vorgelegte Abrechnung des Bauvorhabens ABA BA 07 – Kanal Graben-Steyrersiedlung wird vom Prüfungsausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen und es werden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 4.) Allfälliges.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.

Frau Ingrid Reichenberger berichtet über die Sitzung vom 6. Dezember 2010:

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung Mietverträge zwischen KG und Gemeinde.

Zwischen der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ und der Gemeinde Aschach an der Steyr bestehen drei Bestandsverträge

- Liegenschaft EZ 725: Zeughaus der FF Aschach
- Liegenschaft EZ 103: Volksschule Aschach
- Liegenschaft EZ 341: Bauhof der Gemeinde.

Die oa. Bestandsverträge wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 11. März 2009 beschlossen.

Die jährlichen Mietzinse betragen nach Berechnungen durch die Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner für

- das Zeughaus der FF Aschach: € 840,00
- die Volksschule Aschach: € 6.000,00
- den Bauhof der Gemeinde: € 720,00.

Die jährlichen Betriebskosten betragen für das Jahr 2009 gemäß der Betriebskostenabrechnung vom 13. April 2010 für:

- das Zeughaus der FF Aschach: € 967,85
- die Volksschule Aschach: € 2.958,70
- den Bauhof der Gemeinde: € 733,34.

Die Bestandsverträge sowie die verbuchten Mietzinse und Betriebskosten werden von den Ausschussmitgliedern geprüft und es werden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 2) Prüfung Bereich Abfallabfuhr – Unterabschnitt 813 im Zeitraum 01.01.– 1.10.2010

Im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.10.2010 wurden im Bereich Abfallabfuhr an Ausgaben € 65.988,48 und an Einnahmen € 74.972,81 verbucht. Dies ergibt zum 31.10.2010 ein Guthaben von € 8.984,33. Da für die Monate November und Dezember 2010 noch wesentliche Ausgaben (Transportkosten, Deponiekosten, Kosten für Biomüll und die Vergütungen des Bauhofpersonals) und geringfügige Einnahmen fehlen, wird das Guthaben bis zum Rechnungsabschluss 2010 erschöpft sein. Die Voranschlagsbeträge 2010 werden vermutlich erreicht werden. Von den Ausschussmitgliedern wird die Aufstellung geprüft und es werden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Berichte des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5) Auftragsvergabe EDV Software – Leitungskataster Wasser und Kanal

Amtsvortrag Bgm. Karl Bogengruber:

Für die Fertigstellung des Leitungskatasters müssen wir ein EDV Programm ankaufen. Herr DI Ing. Brunner hat für die Gemeinden Sierning Garsten und Aschach die Ausschreibung durchgeführt.

Nach mehreren Besprechungen haben wir uns für das System der Fa. r.tec GmbH entschieden.

Das Angebot lautet:

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Angebotssumme | Netto: 8.139,00 EUR |
| Pauschal Zuschlag / Nachlass: -5,00 % | -406,95 EUR |
| Angebotssumme abzgl. Nachlass Netto: | 7.732,05 EUR |
| Umsatzsteuer: 20,00% | 1.546,41 EUR |
| Angebotssumme inklusive UST: | 9.278,46 EUR |

Das Angebot ist 14 Tage ab Angebotsdatum gültig

Zahlungsbedingungen (Nettopreise):
8 Tage abzgl. 3% Skonto, 14 Tage netto

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Bgm. Karl Bogengruber stellt folgenden Antrag:

Ankauf des BaSYS Professional Edit für die Erstellung des Leitungskatasters (Wasser und Kanal) wird von der Fa. r.tec GmbH zum Angebotspreis in der Höhe von € 7.732,05 Netto abzüglich 3 % Skonto angekauft.

In diesem Angebot ist eine gemeinsame Tagesschulung der Gemeinden Garsten, Sierning und Aschach inbegriffen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 22 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): Sieghartsleitner

Gegenstimme: Schaumberger, Rauchenschwandtner

**TOP 6) Garstenauer Franz, Saaßstraße 3, 4421 Aschach an der Steyr;
Vorschreibung ergänzende Anschlussgebühr – neuerliche
Rechtmittelentscheidung**

Amtsvortrag Bgm. Karl Bogengruber:

Da der Bürgermeister erst nach der Entscheidung I. Instanz ins Amt gekommen ist, greift der Befangenheitsgrund nicht. Da auch kein weiterer Befangenheitsgrund vorliegt, kann in diesem Fall der Bürgermeister den TOP leiten.

Mit Bescheid vom 30.12.1998, Zl.: 810-4/82-1998/Fa, wurde den Ehegatten Anna und Franz Garstenauer für das angeschlossene und bebaute Grundstück Nr. .70, EZ 22, KG Aschach an der Steyr, eine ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr in der Höhe von ATS 11.874,50 (€ 862,95) vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid haben die Ehegatten Anna und Franz Garstenauer mit Schreiben vom 02.02.1999 Berufung erhoben.

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 15.03.1999, Zl.: 810-4/1999/St, wurde die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters als unbegründet abgewiesen und der Bescheid vollinhaltlich bestätigt.

Gegen diesen Bescheid haben die Ehegatten Anna und Franz Garstenauer innerhalb offener Frist mit Schreiben vom 29.03.1999 Vorstellung erhoben.

Mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 15.07.1999, Zl.: Gem-524020/4-1999-SI/Dr, wurde der Vorstellung vom 29.03.1999 Folge gegeben, der Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 15.03.1999, Zl.: 810-4/1999/St, aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde Aschach an der Steyr verwiesen.

In einem Gespräch am 03.12.1999 zwischen Bgm. Ernst Mayer, AL Monika Steinmair und Herrn Garstenauer Georg, in Vertretung seiner Eltern Anna und Franz Garstenauer, wurde die Situierung der neu gebauten Auszugswohnung besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass etwa die Hälfte dieser Wohnung bereits seit ca. 1907 als Wohntrakt genutzt wurde. Die zweite Hälfte waren Abstellräume.

Es wurde vereinbart, dass die Hälfte der bereits geleisteten Wasserleitungsanschlussgebühr zurückbezahlt wird und somit für die gesamte Auszugswohnung die Anschlussgebühr geleistet wurde. Dieser Sachverhalt wurde in einer Niederschrift vom 03.12.1999, Zl.: 810-3-1999/St, festgehalten und von Bgm. Ernst Mayer, AL Monika Steinmair und Herrn Georg Garstenauer unterfertigt.

Die Angelegenheit schien erledigt zu sein und auf eine neuerliche Bescheiderlassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Steyr wurde verzichtet.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2010 hat Herr Georg Garstenauer Aufsichtsbeschwerde erhoben.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 02.08.2010, Zl.: IKD(Gem)-524020/6-2010-Be/Wm, wurde die Gemeinde Aschach an der Steyr aufgefordert, die offene Berufungsentscheidung bescheidmässig zu erledigen.

Vor Erstellung des Bescheides wurde am 09.09.2010 ein ergänzendes Ermittlungsverfahren durchgeführt und der Sachverhalt in einer Niederschrift, Zl.: 810-4-2010/Hi, unterfertigt von Christoph Hinterplattner und Herrn Garstenauer Georg in Vertretung seines Vaters Franz Garstenauer, festgehalten. Herr Georg Garstenauer gab bekannt, dass es zwischenzeitlich in Bezug auf die Auszugswohnung keine baulichen Veränderungen in Form von Ein-, Um-, oder Zubauten gegeben hat bzw. es zu keiner Änderung hinsichtlich des Verwendungszweckes kam. Die in der Niederschrift vom 03.12.1999 festgehaltenen Tatsachen bleiben somit unverändert bestehen.

Von Herrn Mag. Flotzinger, Jurist des OÖ. Gemeindebundes, wurde auf Grund des vorliegenden Aktes folgender Bescheidentwurf verfasst:

Bescheid

Der Gemeinderat als Berufungsbehörde hat sich aufgrund der aufhebenden Vorstellungsentscheidung vom 15.07.1999, Zl. Gem-524020/4-1999-SI/Dr und nach Durchführung eines ergänzenden Ermittlungsverfahrens mit der oben angeführten Berufung in der Sitzung am 15.12. 2010 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gem. §§ 288 ff iVm § 90 BAO iVm §§ 2, 6 und 7 der rechtswirksamen Wassergebührenordnung vom 26.05.1986 i.d.F. der Novellen vom 11.11.1987, 15.11.1994, 07.11.1995, 13.12.1996 und 12.12.1987 wird der Spruch des Bescheid des Bürgermeisters vom 30.12.1998, Zl. 810-4/82-1998/Fa wie folgt geändert:

Für das an das gemeindeeigene Wasserleitungsnetz angeschlossene bebaute Grundstück Nr. 70, EZ 22, KG Aschach an der Steyr wird Ihnen unter Berücksichtigung einer gebührenpflichtigen Fläche von 42,50 m² und des Einheitssatzes von € 9,23 (ATS 127,00) eine

| | | |
|--|---|--------------|
| ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr in der Höhe von | € | 392,28 |
| zuzüglich der Umsatzsteuer von | € | <u>39,22</u> |
| somit insgesamt | € | 431,50 |

zur Zahlung vorgeschrieben.

Im Übrigen wird die oben angeführte Berufung als unbegründet abgewiesen.

Begründung

Zum bisherigen Verfahrensablauf kann um Wiederholungen zu vermeiden auf die oben angeführte Vorstellungsentscheidung, Seite 1 f, verwiesen werden.

Am 3.12.1999 kam es zu einem Gespräch mit dem Vertreter der Berufungswerber, Bgm. Ernst Mayer und Frau Monika Steinmair. In der unterfertigten Niederschrift dieser Unterredung wird festgehalten, dass die Hälfte des betreffenden Bereichs bereits seit 1907, die andere Hälfte erst nach Einbau der Wohnung laut Baubewilligung vom 26.04.1994 erst nach Erteilung dieser Bewilligung für Wohnzwecke genutzt worden ist.

Bei der Befragung am 9.9.2010 bestätigt der Vertreter der Berufungswerber nochmals, dass der Sachverhalt laut Niederschrift vom 3.12.1999 richtig ist und dass es zwischenzeitig in Bezug auf die Auszugswohnung zu keinerlei baulichen Änderungen oder Änderungen des Verwendungszwecks gekommen ist, aus denen eine abweichende abgabenrechtliche Beurteilung resultieren würde.

Dazu hat der Gemeinderat als Berufungsbehörde nachfolgendes erwogen:

1. Allgemeines

Vorerst ist das Verfahren nach wie vor mit den Berufungswerbern zu führen. Dies obwohl das Eigentum am gegenständlichen Objekt zwischenzeitig dem Vertreter und Sohn der Berufungswerber zukommt. Dieser hat aber das Eigentum nicht im Wege der Generalsukzession sondern in einem singulären Übertragungsakt erhalten. Da Anschlussgebühren keine dingliche Wirkung zukommt und die Rechtsnachfolgebestimmung des § 19 Abs. 1 BAO nach dem soeben dargestellten nicht zur Anwendung kommt, ist das Verfahren eben weiterhin mit den Berufungswerbern zu führen.

Weiters ergibt sich aus dem Grundsatz der Zeitbezogenheit der Abgabe zwar, dass die Gebührenansätze im Zeitpunkt der Entstehung des Abgabenspruchs zugrunde zu legen sind. Allerdings muss die

Berufungsbehörde im Übrigen auch im Abgabeverfahren die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt ihrer Entscheidung zugrunde legen.

2. zu den Berufungsgründen

In der Berufung wurde im Wesentlichen vorgebracht, dass der fragliche Bereich bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Vorschreibung der Anschlussgebühr für Wohnzwecke genutzt worden ist. In der Vorstellungsentscheidung wurde dazu festgehalten, dass die Abgabenbehörde diesbezüglich keine ausreichenden Ermittlungen durchgeführt hat und insbesondere die Baubewilligung für den Wohnungseinbau nicht als Nachweis dafür dienen könne, dass im fraglichen Bereich nicht bereits zuvor eine Wohnraumnutzung stattgefunden hat.

Beim Gespräch am 3.12.1999 mit dem Vertreter der Berufungswerber und jetzigem Eigentümer der betreffenden Liegenschaft, Bgm. Mayer und Frau Steinmair wurde einvernehmlich festgestellt, dass die Wohnnutzung im fraglichen Bereich etwa zur Hälfte bereits seit jeher und zur anderen Hälfte nach dem oben angeführten Umbau in den 90er-Jahren bestanden hat.

Dieser Sachverhalt wurde vom Vertreter der Rechtsmittelwerber am 9.9.2010 nochmals dezidiert bestätigt. Weiters wurde bestätigt, dass sich die Verhältnisse im fraglichen Bereich zwischenzeitig nicht verändert haben.

Die ergänzenden Ermittlungen haben demnach ergeben, dass die seinerzeit für den gesamten Bereich vorgeschriebene ergänzende Anschlussgebühr auf die Hälfte zu reduzieren war, weil unter Berücksichtigung des Umstands, dass eben nur die halbe Bemessungsgrundlage neu für Wohnzwecke genutzt wurde, eine Vorschreibung für den gesamten Bereich nicht rechtens war.

Da der VwGH im Abgabeverfahren den Ersatz von behördlichen Entscheidungen durch privatrechtliche Regelungen nicht zulässt (vgl. VwGH vom 24.6.2008, Zl. 2006/17/0056 u.a.) war auf Basis der ergänzenden Erkenntnisse eine neuerliche Berufungsentscheidung zu erlassen. Die Zurückzahlung des sich durch diese Neuberechnung ergebenden Guthabens für die Berufungswerber ist ohnehin bereits im Jahr 1999 erfolgt und wurde von den Berufungswerbern bzw. deren Vertreter auch anstandslos entgegen genommen.

Aus den angeführten Gründen war spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gemäß § 291 BAO, BGBl. I Nr. 20/2009, ist gegen diese Entscheidung ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig. Gemäß § 102 OÖ. GemO, LGBl. Nr. 152/2001 idF der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007,

kann jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegraphisch bei der Gemeinde Aschach an der Steyr Vorstellung eingebracht werden. Die Vorstellung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Zustellhinweis:

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 101 BAO).

Folgendes Schreiben wurde heute um 12:20 Uhr per Mail von Herrn Garstenauer Georg an die Gemeinde geschickt:

Georg Garstenauer
Saaßstraße 3
4421 Aschach/Steyr

Aschach, 15.12.2010

Gemeinde Aschach/St.
Hauptstr. 27
4421 Aschach

Betrifft: AZ: 810-4-2010

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Nachdem offensichtlich im oben angeführten Verfahren „Ergänzende Wasserleitungsanschlußgebühr“ noch keine Entscheidung getroffen wurde, möchte ich nochmals die am 9.9.2010 mündliche Stellungnahme schriftlich festhalten, und ersuche dies als Ergänzung anzuhängen.

Weder in der Niederschrift vom 3.12.1999 noch in der vom 9.9.2010 konnte festgestellt werden, dass sich die Wohnfläche gegenüber dem Anschlußjahr vergrößert hat. Ebenso geht dies aus dem genehmigten Bauplan AZ: Bau-455/22-1994 nicht hervor.

Ich ersuche dies bei der bescheidmäßigen Erledigung zu berücksichtigen.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Der Spruch des Bescheides des Bürgermeisters vom 30.12.1998, Zl. 810-4/82-1998/Fa wird wie folgt geändert:

Für das an das gemeindeeigene Wasserleitungsnetz angeschlossene bebaute Grundstück Nr. .70, EZ 22, KG Aschach an der Steyr wird Ihnen unter Berücksichtigung

einer gebührenpflichtigen Fläche von 42,50 m² und des Einheitssatzes von € 9,23 (ATS 127,00) eine

ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr in der Höhe von € 392,28

zuzüglich der Umsatzsteuer von € 39,22

somit insgesamt € 431,50

zur Zahlung vorgeschrieben.

Im Übrigen wird die oben angeführte Berufung als unbegründet abgewiesen.

Der Bescheid wird in der Fassung des Amtsvortrages erledigt.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 17 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schaumberger, Sieghartsleitner, Rauchenschwandtner, Schardax, Kargl, Biebl, Reichenberger, Rosenegger**

TOP 7) Erlassung einer neuen Abfallordnung

Amtsvortrag – Obmann Erwin Flath

Der Umwelt- und Klimaschutzausschuss hat sich in der Sitzung am 11.10.2010 eingehend mit diesem Thema befasst. Der Entwurf dieser Abfallordnung wurde dem Land zur Stellungnahme übermittelt. Nach derzeitiger Rechtslage waren einige Änderungen notwendig, die nunmehr berücksichtigt wurden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 29.11.2010 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Abfuhrintervalle auf 5 Wochen zu reduzieren.

Diskussion:

Stellungnahme Erwin Kargl:

Stellungnahme zu Top 7. und Top 8.

Bzgl. Abholintervalle frage ich mich, ob der Gemeindevorstand sich alle Aspekte dieses Problems, inkl. Haushalte mit falscher Tonnengröße, angesehen hat und sich darüber bewusst ist, um diese Entscheidung zu treffen! Warum sollen ALLE Haushalte nun 2,- Euro mehr zahlen, nur weil einige nicht die richtige Tonnengröße benutzen! So eine Entscheidung gehört in das dafür kompetente Gremium und das ist der Umweltausschuss und nicht der GVI!

Ich bin gegen eine Verkürzung der Abfuhrintervalle OHNE Beachtung der vom Umweltausschuss schon lange und ausführlich diskutierten Probleme bei den notwendigen Tonnengrößen! Der Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung ein Übergangsszenario dieser Problematik im Rahmen der Änderung der Abfallverordnung eingehend diskutiert!

Probleme die sich meiner/unserer Meinung aufgrund der geänderten Vorgaben ergeben:

Haushalte die bisher bei 6 wöchentlicher Abholung die richtige Tonnengröße hatten, können durch die Kalkulationsgrundlage der verminderten Müllmengen pro Woche und Person und dem zusätzlichen Angebot einer 90 L-Tonne, in eine andere Tonnenzuordnung fallen. Dies bedeutet, dass diese Haushalte auf eine kleinere Tonne umsteigen könnten und damit weniger Abfallgebühren zu zahlen haben. Davon betroffen sind bei 6-wöchiger Abfuhr immerhin ~~280~~ ²⁷⁸ Haushalte (aktuelle Zahl von Fr. Steinmair einfügen) bei 5-wöchiger Abfuhr ca. 30 Haushalte mehr.

Andererseits gibt es immer noch 90 Haushalte (aktuelle Zahl von Fr. Steinmair einfügen) die eine zu kleine Tonne haben. Diese führt zu Mindereinnahmen von mindestens 1500,- Euro beim Abfall, welche durch die Allgemeinheit ausgeglichen werden muss.

Die Abfallgebührenordnung und die dafür notwendige Kalkulation ist ~~unserer Meinung nach~~ mit den SOLL-Gebinden (richtige Abfalltonne pro Haushalt) und nicht mit den IST-Gebinden zu kalkulieren!

Die Grünen Aschach/Steyr

| | zu groß | zu klein |
|------------|---------|----------|
| 6 Wöchig = | 278 | 138 |
| 5 Wöchig = | 302 | 87 |

Stellungnahme Schaumberger Franz:

Betreff : Meine Meinung zum Tagesordnungspunkt 7

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

A) Der für diese Angelegenheit zuständige Umwelt- und Klimaschutzausschuss kam einstimmig nach langer Beratung zu dem Entschluss dem Gemeinderat zu empfehlen, die Abfuhrintervalle bei 6 Wochen zu belassen.
DAS IST GUT SO!

Verkürzt man diese Intervalle, hat dies folgende Auswirkungen:

- a) ein tonnenschwerer LKW fährt 2x jährlich öfter von Haus zu Haus! Dies ist nicht notwendig - findet jemand mit seiner derzeitigen Tonnengröße nicht das auslangen, kann er jederzeit auf die nächst größere Tonne umsteigen.
- b) jene, die wenig Müll „produzieren“ bzw. fleißig Müll trennen werden bestraft!
- c) jene, die bei Herankommen des nächsten Abfuhrintervalls feststellen, dass deren vorgeschriebene Tonne noch z.b. halb leer ist, werden – verständlicher Weise – den noch freibleibenden „Leerraum“ mit „Unrat bzw. Gerümpel“ welcher im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden könnte, auffüllen und somit zu einer „Mehrmenge“ an Müll beitragen. Diese Mehrmenge an Müll führt zu Mehrkosten von mehr als 140,- Euro pro Tonne, welche wieder von der Gemeinde zu tragen sind.
D.h. diese Verkürzung schafft mehr Müll und damit ein „mehr“ an Kosten!
- d) weiters ist davon auszugehen, dass es bei manchen Haushalten zu „Mindereinnahmen“ kommen wird, da manche Haushalte sich kleinere Tonnen anschaffen können.

All diese Punkte werden zu einer „Unterdeckung“ führen und werden zwangsläufig eine weitere Gebührenerhöhung im nächsten Jahr nach sich ziehen!

B) Der derzeitige Abfuhrintervall beträgt 6 Wochen, der Umwelt- und Klimaschutzausschuss bzw. dessen Obmann empfiehlt dem Gemeinderat diesen bei 6 Wochen zu belassen – Warum sollte es dann dazu eine Abstimmung geben?
Wenn jemand einen Abfuhrintervall von 5 Wochen wünscht, so möge dieser einen dementsprechenden Antrag einbringen.

Schaumberger



Antrag der Grünen:

Der Teil der Abfallordnung (Abfallintervalle) soll zurückgestellt werden, damit sich der Umweltausschuss nochmals damit beschäftigt kann.

Der Antrag wird mit 6 Stimmen durch Erheben der Hand abgelehnt.

Gegenstimme: ÖVP und SPÖ Fraktion

Antrag der FPÖ Herr Biebl:

Er beantragt eine geheime Abstimmung über die Abfuhrintervalle durchzuführen:

Der Antrag wird mit 7 Stimmen (Rauchenschwandtner, Schaumberger, Sieghartsleitner, Biebl, Schardax, Kargl, Rosenegger) durch Erheben der Hand abgelehnt.

Gegenstimme: ÖVP Fraktion, Sieghart, Müller, Reichenberger, Ott, Bauhofer

Antrag: Bgm. Karl Bogengruber

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Abfuhrintervalle mit 5 Wochen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Für den Antrag stimmen: 9 Personen (Bauhofer, Müller, Ott, Rosenegger, Sighart, Reichenberger, Kern, Bogengruber Karl, Baumschlager Maria)
Stimmenthaltung: 2 Personen (Miglbauer, Hinterplattner)
Gegenstimmen: 14 Personen (Liste LAN, Grünen Fraktion, FPÖ, Arthofer, Mayer, Bogengruber Silvia, Gruber, Riedl, Baumschlager Eva, Flath, Schedlberger)

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Der Entwurf der Verordnung lautet demnach wie folgt:

Verordnung

**des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom
15. Dezember 2010, mit der eine Abfallordnung erlassen wird**

Aufgrund des § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idGF, wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.

(2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.

(3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).

(a) **Grünabfälle:** natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;

(b) **Biotonnenabfälle:**

- feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
- andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
- Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.

(4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.

(5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt

werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

§ 2 Abholbereich

(1) Der Abholbereich für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(2) Für sperrige Abfälle besteht eine Abgabemöglichkeit in den Altstoffsammelzentren Garsten und Sierning (Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie an Samstagen von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr). Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.

(3) Der Abholbereich für die Sammlung der biogenen Abfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(4) Der Abholbereich für die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet, wenn nicht zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung ein gültiger privatrechtlicher Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besteht.

§ 3 Pflichten der Abfallbesitzer

(1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.

(2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zum Altstoffsammelzentrum 4451 Garsten, Kirchholzstraße 1A oder 4522 Sierning, Bahnhofstraße 24 zu bringen, oder bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen.

(3) **Biogene Abfälle** sind für die Sammlung bereit zu stellen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die biogenen Abfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

Biotonnenabfälle und **Grünabfälle** sind für die Sammlung bereit zu stellen, ansonsten zur Kompostierungsanlage nach Sierning - Bäuerliche Kompostiergemeinschaft, 4522 Sierning, Hausleithenstraße 1, Herr Sachsenhuber Ignaz, Tel: 07259/2141, welcher eine Kompostieranlage mit dem Standort Hametwald, Parzelle Nr. 828 KG Pesendorf besitzt sowie betreibt - zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die biogenen Abfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

(4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen.

§ 4 Abfallbehälter

(1) Für die Lagerung der **Hausabfälle**, **Biotonnenabfälle** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden. Für biogene Abfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden.

Für Abfallbehälter sind folgende Europäische Normen (EN) anzuwenden:

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Kunststoffsäcke 60 Liter..... | EN 13592 |
| Kunststofftonne 60 Liter..... | EN 840-1 |
| Kunststofftonne 90 Liter | EN 840-1 |
| Kunststofftonne 120 Liter..... | EN 840-1 |
| Kunststofftonne 240 Liter..... | EN 840-1 |
| Kunststoffcontainer 1100 Liter..... | EN 840-3 |
| | |
| Biotonne 60 Liter..... | EN 13592 |

(2) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft. Die Abfallbehälter für die biogenen Abfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer kostenlos vermietet.

- (3) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass
1. sie für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen leicht zugänglich sind und
 2. durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

§ 5 Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der die Abfallbehälter benützenden Personen, der Größe der Abfallbehälter und der Länge der Abfuhrintervalle.

Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für **Hausabfälle** ist so festzulegen, dass jedem Haushalt unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls nachstehendes Behältervolumen zur Verfügung steht:

| Haushaltsgröße: | Mindestbehältervolumen pro Woche | Größe bei 6 Wochenintervall |
|--------------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| 1-Personen-Haushalt..... | 5 Liter | 60 Liter Tonne |
| 2-Personen-Haushalt..... | 8,5 Liter | 60 Liter Tonne |
| 3-Personen-Haushalt..... | 11,3 Liter | 90 Liter Tonne |
| 4-Personen-Haushalt..... | 13,5 Liter | 90 Liter Tonne |
| 5-Personen-Haushalt..... | 15 Liter | 90 Liter Tonne |
| 6-Personen-Haushalt..... | 18 Liter | 120 Liter Tonne |
| 7-Personen-Haushalt..... | 21 Liter | 240 Liter Tonne |
| 8-Personen-Haushalt..... | 24 Liter | 240 Liter Tonne |
| 9-Personen-Haushalt..... | 27 Liter | 240 Liter Tonne |

Für Ferienwohnungen und 2. Wohnsitze mindestens eine 60 Liter Tonne

Für haushaltsähnliche Gewerbeabfälle gilt:

- a) pro bebautem Grundstück mindestens 1 Abfallbehälter (60 Liter)
- b) Gaststätten pro Gastraum 1 Abfallbehälter (90 Liter)
- für 7 Betten je 1 Abfallbehälter (90 Liter)
- c) für Industrie- und Gewerbebetriebe, Büros
und Geschäfte bis 5 Mitarbeiter 1 Abfallbehälter (90 Liter)
- je weitere 5 Mitarbeiter 1 Abfallbehälter (90 Liter)

Im Bedarfsfall können zusätzlich Abfallsäcke (*gegen Entgelt*) beim Gemeindeamt abgeholt werden.

Biogene Abfälle:
bis 2 Haushalte 60 Liter Tonne
ab 3 Haushalte 120 Liter Tonne

§ 6 Abfuhrtermine

(1) Die Sammlung der **Hausabfälle** durch die Gemeinde erfolgt sechswöchentlich durch einen beauftragten Dritten.

(2) Die Sammlung der **sperrigen Abfälle** erfolgt ganzjährig in den Altstoffsammelzentren 4451 Garsten, Kirchholzstraße 1A oder 4522 Sierning, Bahnhofstraße 24, in Form eines Bringsystems. Ansonsten können sperrige Abfälle im Bedarfsfall ganzjährig am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitgestellt werden.

(3) Die Sammlung der **biogenen Abfälle** erfolgt in den Monaten September bis Mai zweiwöchentlich, in den Monaten Juni bis August wöchentlich.

(4) Die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** erfolgt 6-wöchentlich.

(5) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle, biogenen Abfälle und der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden in der Gemeindezeitung und durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.

§ 7

Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines vertraglich gebundenen Dritten der Fa. Steiner, welcher die biogenen Abfälle zur Kompostierungsanlage mit dem Standort Ternberg zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle bringt.

§ 8

Anzeigepflicht

Vermeehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einer Liegenschaft abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

§ 9

Bauwerke auf fremdem Grund

Bei Bauwerken auf fremdem Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 10

Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 Oö. AWG 2009 vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

(2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 13. Dezember 2005 außer Kraft.

Gendervorschlag:

Positiv die Umstellung von Säcken auf Tonnen (Gewicht, Handling)

Abfuhrintervalle (Haushalte mit Wickelkindern oder pflegebedürftige Angehörige)

Organisation von privaten Personen für Grün- und Strauchschnittabholung in Siedlungen

Herr Schaumberger stellt fest, dass die Umsetzung der richtigen Abfallbehälter nach den gemeldeten Personen erfolgen muss.

Antragstellerin: Erwin Flath

Antrag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine neue Abfallordnung wie im Amtsvortrag vollinhaltlich vorgelesen, zu beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 17 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Gegenstimme: SPÖ Fraktion, Bogengruber Karl, Kern

TOP 8) Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung

Amtsvortrag

Der Umwelt- und Klimaschutzausschuss hat sich in der Sitzung am 11.10.2010 eingehend mit diesem Thema befasst. Der Entwurf der Abfallgebührenordnung wurde dem Land zur Stellungnahme übermittelt. Die Erhöhung der Abfallgebühr beträgt ca. 10 % bei 6-wöchiger Abfuhr.

Der Entwurf der Verordnung lautet wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 15. Dezember 2010 mit der eine Abfallgebührenordnung für die Gemeinde Aschach an der Steyr erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren (excl. 10% Umsatzsteuer)

(1) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle ist pro Haushalt und Jahr folgende Gebühr zu entrichten:

- | | |
|--|-------------|
| a) pro zusätzlichen Abfallsack 60 Liter: | 6,83 Euro |
| b) pro Abfalltonne 60 Liter: | 86,63 Euro |
| c) pro Abfalltonne 90 Liter: | 95,00 Euro |
| d) pro Abfalltonne 120 Liter: | 112,04 Euro |
| e) pro Abfalltonne 240 Liter: | 162,86 Euro |
| f) pro Abfallcontainer 1.100 Liter: | 746,13 Euro |
| g) Sonderregelung für Wohnhäuser mit mehreren Haushalten welche sich einen Behälter teilen pro Haushalt: | 86,63 Euro |

(Behältervolumen aller Haushalte richtet sich nach der Anzahl der insgesamt gemeldeten Personen)

| | |
|--|---------------------------|
| h) Pauschalgebühr für Grünschnitt (Kompostieranlage) | 7,26 /pro m ³ |
| Strauch- und Baumschnitt (Kompostieranlage): | 10,90 /pro m ³ |

(2) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist folgende Gebühr zu entrichten:

| | |
|--|-------------|
| a) pro zusätzlichen Abfallsack 60 Liter: | 6,83 Euro |
| b) pro Abfalltonne 60 Liter: | 86,63 Euro |
| c) pro Abfalltonne 90 Liter: | 95,00 Euro |
| d) pro Abfalltonne 120 Liter: | 112,04 Euro |
| e) pro Abfalltonne 240 Liter: | 162,86 Euro |
| f) pro Abfallcontainer 1.100 Liter: | 746,13 Euro |

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind halbjährlich, und zwar am 15. Februar und 15. August eines jeden Jahres fällig.

Die Gebühren nach § 2 Abs. 1 Zif. a und h sowie § 2 Abs. 2 Zif. a werden sofort nach Leistung bzw. Verkauf in Rechnung gestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 15.12.2004 außer Kraft.

Gendervorschlag:

Auswirkungen der Gebühren sind für alleinstehende Frauenhaushalte gravierender als für alleinstehende Männerhaushalte (Einkommensschere)

Stellungnahme Schaumberger Franz:

Betreff: Meine Meinung zum Tagesordnungspunkt 8

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

A) Der für diese Angelegenheit zuständige Umwelt- und Klimaschutzsausschuss hat noch keine Abschließende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, da er die Beratungen, mangels fehlender Unterlagen zum Zeitpunkt der letzten Umwelt- und Klimaschutzsausschusssitzung, noch nicht abgeschlossen hat.

B) Fest steht lediglich, dass der Umwelt- und Klimaschutzsausschuss die Abschaffung der Grün- und Strauchschnittsammlung per 1.1.2011 empfohlen hat und zwar ausschließlich deshalb um Kosten zu sparen und damit einer gravierenden Erhöhung der Gebühren wirkungsvoll entgegengewirkt werden kann.

C) Der Umwelt- und Klimaschutzsausschuss regte an, endlich allen Aschacher Haushalten bzw. allen sonstigen Abgabepflichtigen die richtige Abfallbehältergröße laut den derzeit gültigen Vorschriften vorzuschreiben – dies führt zu Mehreinnahmen, welche noch nicht beziffert werden konnten. D.h. vor einer Gebührenerhöhung für alle ist es unumgänglich diese Anpassung durchzuführen um die Auswirkungen einnahmenseitig berücksichtigen zu können.

D) Alternativen zum derzeitigen System wurden im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss besprochen – jedoch wurde meines Erachtens „nicht über den Tellerrand“ gesehen.

Deshalb ist einer Erhöhung der derzeitigen Abfallgebühren nicht logisch, weil die notwendige Erhöhung mangels fehlender Daten vom zuständigen Umwelt- und Klimaschutzsausschuss in dessen Sitzung noch nicht vollständig berechnet werden konnte. Zuvor sind die Daten vom zuständigen Ausschuss zu prüfen, dieser hat dann zu beraten, die notwendigen Berechnungen anzustellen und eine Empfehlung an den Gemeinderat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung abzugeben.

Dieser TOP ist daher zurückzustellen

Schaumberger



Herr Schaumberger schlägt vor nicht um 10 % sondern nur um 7 % zu erhöhen.

Von verschiedenen Beträgen ist zuerst der höchste sodann der nächsthöchste und so fort zur Abstimmung zu stellen.

Antragstellerin: Erwin Flath

Antrag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine neue Abfallgebührenordnung wie im Amtsvortrag vollinhaltlich vorgelesen, zu beschließen. Die Erhöhung sämtlicher Abfallgebühren beträgt 10 Prozent.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 14 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): Grüne Fraktion, Liste LAN,

Gegenstimme: SPÖ Fraktion

TOP 9) Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2011

Amtsvortrag Bgm. Karl Bogengruber:

Die Steuerhebesätze für das kommende Jahr müssen so zeitgerecht beschlossen werden, dass sie nach Ablauf einer zweiwöchigen Kundmachungfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2011 rechtswirksam sind.

Nach den Vorgesprächen im Gemeindevorstand sollen folgende Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2011 festgelegt werden:

KUNDMACHUNG

Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2011

| | netto | Erhöhung | netto inkl Erhöhung | mit Ust | |
|---|----------|----------|---------------------|-----------|---|
| Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | | | | | 500 v. H. des Steueremessbetrages |
| Grundsteuer für Grundstücke (B) mit | | | | | 500 v. H. des Steueremessbetrages |
| Lustbarkeitsabgabe (Kartensabgabe) mit | | | | | 15 v. H. des Preises oder Entgelts |
| Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit | | | | | 0 v. H. des Preises-Entgelts |
| Hundeabgabe | 31,50 € | 5,00 % | 33 € | keine Ust | für jeden Hund |
| Wachhunde | | | 20,00 € | keine Ust | |
| Hundemarke | 1,10 € | | 1,10 € | keine Ust | |
| Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt | 78,75 € | 10,00 % | 86,63 € | 95,29 € | pro Haushalt und Jahr |
| Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt (NEU) | | | 95,00 € | 104,50 € | pro Haushalt und Jahr |
| Abfalltonne 120 Liter Inhalt | 101,85 € | 10,00 % | 112,04 € | 123,24 € | pro Haushalt und Jahr |
| Abfalltonne 240 Liter Inhalt | 148,05 € | 10,00 % | 162,86 € | 179,14 € | pro Haushalt und Jahr |
| Sonderregelung für Wohnhäuser mit mehreren Haushalten welche sich einen Behälter teilen | 78,75 € | 10,00 % | 86,63 € | 95,29 € | Behältervolumen aller Haushalte richtet sich nach der Anzahl der insgesamt gemeinsamen Personen - pro Haushalt/Jahr |
| Container mit 1100 Liter Inhalt | 678,30 € | 10,00 % | 746,13 € | 820,74 € | pro Haushalt und Jahr |
| Container mit 1100 l - Sonderregelung für Wohnblöcke die einen gemeinsamen 1100 l Container haben | 78,75 € | 10,00 % | 86,63 € | 95,29 € | pro Haushalt und Jahr |
| zusätzliche Abfallsäcke mit 60 Liter Inhalt | 6,21 € | 10,00 % | 6,83 € | 7,51 € | |
| Grünschnitt /BAV | 7,26 € | % | 7,26 € | 7,99 € | pro m³ |
| Strauchschnitt/BAV | 10,90 € | % | 10,90 € | 11,99 € | pro m³ |
| schulfernde Veranstaltungen - Turnsaalbenützung | 0,82 € | 3,00 % | 0,84 € | keine Ust | pro Person und Stunde (ausgen. öfftl.Sportveranl) |

Kanal- und Wassergebühren werden mit 1.7.2011 wie folgt geändert:

| | netto | Erhöhung | netto inkl Erhöhung | mit Ust | |
|---|------------|----------|---------------------|------------|--|
| Kanalanschlussgebühr - Mindestgebühr | 3.060,65 € | 0,00 % | 3.060,65 € | 3.366,72 € | bis 150 m² bebaute Fläche (lt.Verordnung) |
| Kanalanschlussgebühr - pro m² bebauter Fläche | 20,40 € | 0,00 % | 20,40 € | 22,44 € | |
| Kanalgrundgebühr | 22,50 € | 3,00 % | 23,18 € | 25,49 € | pro Gebäude |
| Kanalbenützungsgebühr mit | 3,20 € | 3,00 % | 3,30 € | 3,63 € | pro m³ Wasserverbrauch |
| Kanalbenützungsgebühr -- die nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind: | | | | | 4 m³ Wasser pro Person und Monat |
| wenn nur Niederschlagswasser eingeleitet werden: | 47,34 € | 3,00 % | 48,76 € | 63,64 € | pro Jahr |
| Regenwassernutzung: | 3,20 € | 3,00 % | 3,30 € | 3,63 € | pro m³ mit eigenem Wasserzähler |
| Landwirtschaften | 3,20 € | 3,00 % | 3,30 € | 3,63 € | pro m³ Wasserverbrauch |
| wenn kein Zähler einbaut wurde: | | | | | 4 m³ Wasser pro Person und Monat zu- |
| Landwirtschaften mit Fremdenbetten: | | | | | zusätzl. 30 l/je Bett u. Tag Wasserverbrauch |
| Wasseranschlussgebühr - Mindestgebühr | 1.892,63 € | 0,00 % | 1.892,63 € | 2.081,89 € | bis 150 m² bebaute Fläche (lt.Verordnung) |
| Wasseranschlussgebühr - pro m² bebauter Fläche | 12,62 € | 0,00 % | 12,62 € | 13,88 € | |
| Wasseranschlussgebühr Stallgebäude | 1,97 € | 0,00 % | 1,97 € | 2,17 € | pro m² bebauter Fläche |
| Wassergrundgebühr | 22,50 € | 3,00 % | 23,18 € | 25,49 € | pro Gebäude |
| Wasserbezugsgebühr mit | 1,33 € | 3,00 % | 1,37 € | 1,51 € | pro m³ |
| Zählermiete | 13,50 € | 3,00 % | 13,91 € | 15,30 € | pro Jahr |
| unbebaute Grundstücke: | 6,30 € | 3,00 % | 6,46 € | 6,00 € | pro Monat |
| Grundstücke die bebaut werden ab Meldung des Baubeginnes bis zum Einbau des Zählers: | 5,30 € | 3,00 % | 5,46 € | 6,00 € | pro Monat |

Gebührenerhöhung die mit 1.9.2011 wie folgt gültig sind:

| alle Gebühren | excl. Ust | Erhöhungen | % | excl. Ust+Erhöhung | Inkl. Ust. € | |
|--|-----------|------------|---|--------------------|--------------|----------------------|
| Kopienpreise Gemeindeamt A4 | 0,15 € | | | 0,15 € | keine Ust | pro Seite |
| Kopienpreise Gemeindeamt A3 | 0,30 € | | | 0,30 € | keine Ust | pro Seite |
| Faxgebühr Gemeindeamt | 0,30 € | | | 0,30 € | keine Ust | pro Seite |
| Kostenbeitrag zum Kindergartentransport | 9,00 € | | | 10,00 € | keine Ust | pro Monat |
| Erstellen eines Auszuges aus der Katastermapp. | 8,00 € | | | 8,00 € | keine Ust | bis maximal Größe A3 |
| Grundbuchauszug | 8,00 € | | | 8,00 € | keine Ust | pro Stück |

Gendervorschlag:

Auswirkungen der Gebühren sind für alleinstehende Frauenhaushalte gravierender als für alleinstehende Männerhaushalte (Einkommensschere)

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2011 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 16 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Kargl, Reichenberger, Sighart, Biebl, Rosenegger, Bauhofer**

Gegenstimme: Schaumberger, Sieghartsleitner, Rauchenschwandtner

Schaumberger Wortmeldung: Prüfung der Befangenheit durch den Vorsitzenden

TOP 10) Mittelfristiger Finanzplan

In der Gemeindevorstandssitzung am 29.11.2010 wurde der mittelfristige Finanzplan bereits vorbereitet.

Amtsvortrag:

Die Gemeinden sind verpflichtet gemeinsam mit dem Voranschlag 2011 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren (2014) zu erstellen. Der MFP besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Die Behandlung des MFP soll gemeinsam mit dem Voranschlag 2011 erfolgen – jedoch als eigener Tagesordnungspunkt.

Die Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung sind:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, verfolgen politischer Strategien

Der vom Gemeinderat beschlossene MFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten.

- 1) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2011 - 2014
- 2) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2011 – 2014
- 3) Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2011 – 2014
- 4) Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2011 – 2014.

Die Vorhaben (aoH), die im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt wurden:

1. FF Aschach – Tanklöschfahrzeug
2. Löschwasserbehälter Mitteregg
3. Volksschulsanierung
4. Ortsplatz (2015-2016)
5. Neubau Gemeindezentrum mit Musikheim und Mehrzwecksaal (2014-2015)
6. Güterweg-Instandsetzung (Rainer Zufahrt Obersteinleiten)
7. Hochwasserschutz Graben - Ausfinanzierung
8. Gehsteigerrichtung Saaßer Landesstraße (Gärtnerstraße bis Sportplatz, Wirtsberg bis Sportplatz)
9. WVA BA 07 Anpassung an der Stand der Technik 2. Teil
10. Aufschließung der „Flathgründe“

Ein Beitrag der Gemeinde für das KDO der FF Mitteregg-Haagen wurde für die Jahre 2012/2013 im oH berücksichtigt. Der gesamte MFP wurde allen Fraktionen in Papierform übergeben.

Gendervorschlag: richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gebietskörperschaften

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan (2011 - 2014) wie vorgetragen zu beschließen. Beilage A

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 20 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Rauchenschwandtner, Sieghartsleitner, Schaumberger, Biebl, Kargl**

TOP 11) Voranschlag 2011 für Gemeinde und KG

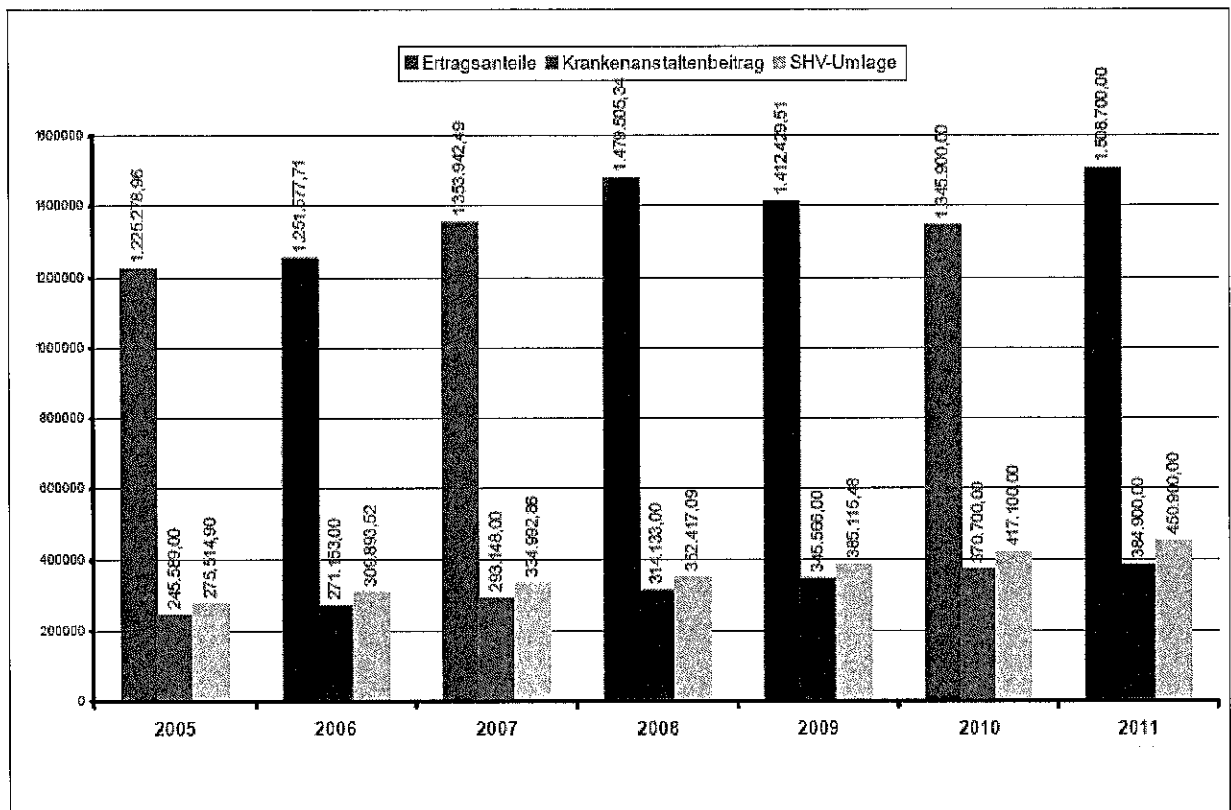
Amtsvortrag:

Bgm. Karl Bogengruber ersucht Frau Steinmair die Voranschläge 2011 zu erläutern.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Wie die Daten des laufenden Finanzjahres 2010 nunmehr zeigen, ist im zweiten Halbjahr 2010 eine leichte Entspannung eingetreten, die sich in den kommenden Jahren fortsetzen sollte. Für das Finanzjahr 2011 wird ein Ansteigen der Brutto-Ertragsanteile, die die oberösterreichischen Gemeinden aus dem Finanzausgleich erhalten, um 6,47 % gegenüber den absoluten Einnahmen des Finanzjahres 2010 angenommen.

Entwicklung der zentralen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich



Dienstpostenplan zum Stand 01.12.2010

VORANSCHLAG - Dienstpostenplan

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

| Lfd.Nr. | Art | Bewertung Neu | Bewertung Alt | Name des Bediensteten | Verwendung | Einstufung | Besch.Ausm. | HH-Stelle | ME | Ansatz | % besch. | St./J. | Bemerkung |
|---------|-----|---------------|---------------|--------------------------|-------------|------------|-------------|-------------|----|--------|----------|--------|-----------|
| 001 | B | GD 11.1 | B II-VI/N2 | STEINMAIR Monika | Amtsleitung | B VII 3 | 100 % | 1/0100/5000 | 1 | 010000 | 100 % | 1 | |
| 002 | VB | GD 16.3 | I/c | HINTERPLATTNER Christoph | Sachbearb. | GD 16/07 | 100 % | 1/0100/5100 | 1 | 010000 | 100 % | 1 | |
| 003 | VB | GD 21.7 | I/d | SCHENDLINGER Ursula | Sachbearb. | GD 21/08 | 50 % | 1/0100/5100 | 1 | 010000 | 50 % | 1 | |
| 004 | VB | GD 16.3 | I/c | KAIFLINGER Eva | Sachbearb. | GD 16/10 | 100 % | 1/0100/5100 | 1 | 010000 | 100 % | 1 | |
| 005 | VB | GD 18.5 | I/d | BAUMSCHLAGER Maria | Sachbearb. | GD 18/05 | 100 % | 1/0100/5100 | 1 | 010000 | 100 % | 1 | |
| 006 | VB | GD 21.7 | I/d | HOLLNBUCHNER Katharina | Sachbearb. | GD 21/01 | 75 % | 1/0100/5100 | 1 | 010000 | 75 % | 1 | befr |

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

| Lfd.Nr. | Art | Bewertung Neu | Bewertung Alt | Name des Bediensteten | Verwendung | Einstufung | Besch.Ausm. | HH-Stelle | ME | Ansatz | % besch. | St./J. | Bemerkung |
|---------|-----|---------------|---------------|-----------------------|-------------|---------------|-------------|-------------|----|--------|----------|--------|----------------------|
| 001 | VB | GD 25.1 | II/p 5 | GRUBER Christiane | Raumpfleger | p 5/18 m. P-5 | 62,50 % | 1/2110/5110 | 1 | 211000 | 63 % | 1 | |
| 002 | VB | GD 25.1 | II/p 5 | SERGL Martina | Raumpfleger | GD 25/02 | 62,50 % | 1/2110/5110 | 1 | 211000 | 63 % | 1 | |
| 003 | VB | GD 19.1 EB | II/p 2 | KARIGL Heribert | Facharb. | p 2/21 | 100 % | 1/8500/5110 | 1 | 850000 | 100 % | 1 | ad pers VB II/p 2 |
| 004 | VB | GD 25.1 | II/p 5 | MAUHART Gertrude | Raumpfleger | GD 25/03 | 43,80 % | 1/0100/5110 | 1 | 010000 | 44 % | 1 | |
| 005 | VB | GD 19.1 | II/p 3 | MADERTHANER Josef | Facharb. | GD 19/02 | 62,50 % | 1/6170/5110 | 1 | 617000 | 63 % | 1 | |

Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes

| Lfd.Nr. | Art | Bewertung Neu | Bewertung Alt | Name des Bediensteten | Verwendung | Einstufung | Besch.Ausm. | HH-Stelle | ME | Ansatz | % besch. | St./J. | Bemerkung |
|---------|-----|---------------|---------------|-----------------------|-------------|------------|-------------|-------------|----|--------|----------|--------|-----------|
| 001 | VB | S | I L/I 2b1 | WIMMER Anna | Kindergart. | I2b1/05 | 25,63 % | 1/2110/5100 | 1 | 211000 | 26 % | 1 | |

Ordentlicher Haushalt

| GESAMTSUMMEN - E I N N A H M E N | | VA 2011 | Gesamt-VA 2010 | SOLL 2009 |
|---|--|---------------------|-----------------------|---------------------|
| Gruppe: 0 | Vertretungskörper und allg. Verwaltung | 34.000,00 | 39.300,00 | 41.453,62 |
| Gruppe: 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 1.500,00 | 1.400,00 | 1.554,77 |
| Gruppe: 2 | Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch. | 31.800,00 | 39.500,00 | 38.669,38 |
| Gruppe: 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 100,00 | 100,00 | 26,00 |
| Gruppe: 5 | Gesundheit | 5.100,00 | 10.600,00 | 8.381,96 |
| Gruppe: 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 58.500,00 | 48.800,00 | 43.980,15 |
| Gruppe: 7 | Wirtschaftsförderung | 6.500,00 | 12.700,00 | 223,60 |
| Gruppe: 8 | Dienstleistungen | 622.900,00 | 662.500,00 | 622.191,08 |
| Gruppe: 9 | Finanzwirtschaft | 2.007.800,00 | 1.952.200,00 | 2.003.745,44 |
| SUMME DER EINNAHMEN DES OH VORANSCHLAGES | | 2.768.200,00 | 2.767.100,00 | 2.760.226,00 |
| GESAMTSUMMEN - A U S G A B E N | | VA 2011 | Gesamt-VA 2010 | SOLL 2009 |
| Gruppe: 0 | Vertretungskörper und allg. Verwaltung | 497.800,00 | 506.800,00 | 496.255,57 |
| Gruppe: 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 30.800,00 | 27.500,00 | 37.510,45 |
| Gruppe: 2 | Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch. | 298.000,00 | 339.400,00 | 344.470,13 |
| Gruppe: 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 16.100,00 | 15.500,00 | 13.886,71 |
| Gruppe: 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 453.900,00 | 418.500,00 | 386.498,98 |
| Gruppe: 5 | Gesundheit | 427.100,00 | 412.600,00 | 388.062,56 |
| Gruppe: 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 210.800,00 | 187.000,00 | 234.655,41 |
| Gruppe: 7 | Wirtschaftsförderung | 20.600,00 | 29.400,00 | 13.300,87 |
| Gruppe: 8 | Dienstleistungen | 660.700,00 | 695.600,00 | 653.528,69 |
| Gruppe: 9 | Finanzwirtschaft | 152.400,00 | 134.800,00 | 191.950,07 |
| SUMME DER AUSGABEN DES OH VORANSCHLAGES | | 2.768.200,00 | 2.767.100,00 | 2.760.119,44 |
| EINNAHMEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES | | 2.768.200,00 | 2.767.100,00 | 2.760.226,00 |
| AUSGABEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES | | 2.768.200,00 | 2.767.100,00 | 2.760.119,44 |
| ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) | | 0,00 | 0,00 | + 106,56 |

Außerordentlicher Haushalt

| GESAMTSUMMEN - E I N N A H M E N | VA 2011 | Gesamt-VA 2010 | SOLL 2009 |
|--|-------------------|-----------------------|--------------------|
| Vorh.: 029000 Neubau Gemeindezentrum Grundkauf | 100.000,00 | 303.400,00 | 184.200,00 |
| Vorh.: 029100 Neubau Gemeindezentrum | 40.000,00 | 12.200,00 | 5.350,86 |
| Vorh.: 164000 Loeschwasserbehaelter | 24.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vorh.: 612400 Strassenbau Flath | 99.400,00 | 54.200,00 | 0,00 |
| Vorh.: 616200 Gueterweg Instandsetzung | 50.000,00 | 82.000,00 | 72.779,48 |
| Vorh.: 633000 Hochwasserschutz Graben Wildbachverb | 31.000,00 | 553.800,00 | 38.890,00 |
| Vorh.: 850900 WVA BA 07 Flath | 65.500,00 | 30.000,00 | 0,00 |
| Vorh.: 851900 Kanal BA 08 Flath | 102.300,00 | 70.000,00 | 0,00 |
| SUMME DER EINNAHMEN DES AOH VORANSCHLAGES | 512.200,00 | 1.228.300,00 | 681.391,17 |
| GESAMTSUMMEN - A U S G A B E N | VA 2011 | Gesamt-VA 2010 | SOLL 2009 |
| Vorh.: 029000 Neubau Gemeindezentrum Grundkauf | 100.000,00 | 303.400,00 | 108.109,58 |
| Vorh.: 029100 Neubau Gemeindezentrum | 40.000,00 | 12.200,00 | 5.350,86 |
| Vorh.: 164000 Loeschwasserbehaelter | 24.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vorh.: 612400 Strassenbau Flath | 99.400,00 | 54.200,00 | 0,00 |
| Vorh.: 616200 Gueterweg Instandsetzung | 50.000,00 | 82.000,00 | 72.779,48 |
| Vorh.: 633000 Hochwasserschutz Graben Wildbachverb | 31.000,00 | 553.800,00 | 78.890,00 |
| Vorh.: 850900 WVA BA 07 Flath | 65.500,00 | 30.000,00 | 0,00 |
| Vorh.: 851900 Kanal BA 08 Flath | 102.300,00 | 70.000,00 | 0,00 |
| SUMME DER AUSGABEN DES AOH VORANSCHLAGES | 512.200,00 | 1.228.300,00 | 701.065,29 |
| EINNAHMEN DES AUSSERORDTL.VORANSCHLAGES | 512.200,00 | 1.228.300,00 | 681.391,17 |
| AUSGABEN DES AUSSERORDTL.VORANSCHLAGES | 512.200,00 | 1.228.300,00 | 701.065,29 |
| ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) | 0,00 | 0,00 | - 19.674,12 |

BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2011

Für 2011 sind folgende Vorhaben im außerordentlichen Haushalt geplant:

1. Neubau Gemeindezentrum Grundkauf
2. Neubau Gemeindezentrum
3. Löschwasserbehälter
4. Straßenbau Flath
5. Gueterweg Instandsetzung
6. Hochwasserschutz Graben Wildbachverbauung
7. WVA BA 07 Flath
8. Kanal BA 076 Flath

Schulden der Gemeinde – per 29. November 2010:

| | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Schulden gesamt: | 3.971.205,16 € |
| davon Wasser u. Kanalbau | 3.111.531,86 € |
| Landesdarlehen Wasser u. Kanal | 859.673,30 € |
| pro Kopf (2224 Einwohner) | 1.785,61 € (2009: 1.743,54 €) |

Bei diesen Schulden handelt es sich nur um Kredite für den Wasser- und Kanalbau. Alle anderen Darlehen wurden in den letzten Jahren zurückbezahlt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im **Finanzjahr 2011** zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 461.400,00** festgesetzt (1/6 der Einnahmen des oH). In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückbezahlt sind.

Der Kassenkredit wurde mit einer Höhe von **€ 430.000,00** ausgeschrieben. Vier Angebote wurden eingeholt (Raiffeisenbank Aschach, BAWAG P.S.K., UniCredit - Bank Austria, Salzburger Sparkasse).

Die **Raiffeisenbank Region Sierning**, Bankstelle Aschach, ist Bestbieter (3 Monats-Euribor) und erhält für den Kassenkredit den Zuschlag. Es werden ein Fixzinssatz von 1,990 % p.a. und der 3 Monats - Euribor + 0,450 % Aufschlag (Zinssatz aus heutiger Sicht 1,496 %) angeboten. Als Habenzinsen werden 1,000 % (Fixzinssatz) sowie ein variabler Zinssatz von 1,000 (3-Monats-Euribor - Abschlag 0,540 %) angeboten. Für Sparbuchzinsen (jederzeit verfügbar) werden derzeit ein variabler Zinssatz von 1,000 % (Grundverzinsung 0,125 gebunden an 3-Monats-Euribor + Bonus 0,875 %) oder ein Fixzinssatz mit 1,250 % p.a. angeboten. An Gebühren werden verrechnet: Bereitstellungs- und Bearbeitungsgebühr: 0,00 (0,00); Kontoführung/pro Quartal: 0,0; Elektronischer Auftrag: 0,15 (0,11); Automatische Buchung: 0,35 (0,17); Entgelt Retourdatenträger: 0,11 (0,11).

Förderung der Landwirtschaft:

Die **Besamungsbeihilfe** bleibt unverändert. Die Kosten dafür wurden mit € 9.500,00 budgetiert. Die Förderhöhe und die Abwicklung bleiben gleich.

Gleich bleiben gegenüber dem Vorjahr:

Die **Schulungsbeiträge an die politischen Parteien** bleiben mit € 1,66 je Einwohner gleich gegenüber dem Jahr 2010.

Der Betrag für die **Förderung der Betriebsgemeinschaft** in Höhe von € 28,00 bleibt gegenüber dem Jahr 2010 unverändert.

Die **Kostensätze für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz** werden unverändert mit € 12,35 pro begonnenes Hundert für die in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen veranschlagt.

Die **Umlage an den Unfallfürsorgefonds** wird unverändert mit € 500,00 veranschlagt.

Der Beitrag zur Heranbildung von **Jungmusikern** wird unverändert mit € 0,04 je Einwohner festgesetzt.

Für den Bezirkssportausschuss zur Bewältigung seiner Aufgaben wird wie im Vorjahr ein Beitrag von € 0,04 je Einwohner als **Sportgroschen** festgesetzt.

Für die Aufgaben des **Bezirksfeuerwehrkommandos** wird unverändert ein Betrag von € 0,1453 je Einwohner veranschlagt.

Der **Unterrichtsfilmbeitrag** bleibt mit € 3,10 je Schüler unverändert und wird mit € 300,00 veranschlagt.

Für die **Entschädigung der Schulmatrik** wird weiterhin ein Betrag von € 0,73 pro in der Schulmatrik eingetragenen Schüler veranschlagt.

Für das **Begleitpersonal beim Kindergartentransport** wird ein Mindestbetrag von € 8,00 je Kind und Monat eingehoben. Die Einhebung erfolgt durch die Pfarre Aschach.

Der **Deckungsbeitrag** von € 50,00 je **Musikschüler** und Musikschuljahr bleibt unverändert und wird der Betrag von € 5.000,00 veranschlagt.

Der **Rettungsbeitrag** gemäß Rettungsgesetz bleibt unverändert und wird somit € 6,97 pro Einwohner betragen.

Das Entgelt für die Tierkörperbeseitigung wird unverändert mit € 14.300,00 veranschlagt.

Der Beitrag der Gemeinde an das Land für die Durchführung des Winterdienstes auf Verkehrsflächen des Landes bleibt unverändert bei € 600,00 je Straßenkilometer.

Steigen werden gegenüber dem Vorjahr:

Die **Kopfquote** für den Schulerhaltungsaufwand für **öffentliche Berufsschulen** wird auf € 317,96 (314,57) je Schüler und Schuljahr erhöht.

Die **Umlage für ausgeschiedene Bürgermeister** an den Gemeindeverbandes für die Entschädigung ausgeschiedener Bürgermeister wird gemäß VA-Erlass gegenüber dem Jahr 2009 um 10 % erhöht mit € 13.700,00 veranschlagt.

Der **Pensionsaufwand für Gemeindeärzte** wird sich auf € 2,60 pro Einwohner erhöhen und mit € 5.800,00 veranschlagt.

Der Kostenbeitrag der Gemeinde zum OÖ. Verkehrsverbund wird von € 7.500,00 auf € 8.200,00 erhöht.

Reduzieren wird sich gegenüber dem Vorjahr:

Die **Kopfquote** für den Bau- und Einrichtungsaufwand für **öffentliche Berufsschulen** wird auf € 244,47 (246,37) je Schüler und Schuljahr reduziert.

Neu gegenüber dem Voranschlag 2010:

Für die **Vergütung von Filmvorführungen** sind vom Schulerhalter € 0,66 je Schüler und Jahr zu leisten.

Generell kann zu den einzelnen Abschnitten folgendes bemerkt werde:

Abschnitt 0:

Keine gravierenden Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2010.

Abschnitt 1:

Keine gravierenden Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2010.

Abschnitt 2:

Die Ausgaben haben sich gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund € 40.000,00 reduziert. Begründet wird dies mit der Pensionierung einer Reinigungskraft in der Volksschule und einem geringeren Aufwand für die Nachmittagsbetreuung. Zudem konnten die Ausgaben im Kindergarten durch eine Fixanstellung der Reinigungskraft um rund € 5.000 gesenkt werden.

Abschnitt 3:

Keine gravierenden Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2010.

Abschnitt 4:

Die SHV-Umlage stieg gegenüber dem Finanzjahr 2010 um 8,10 % und wurde mit € 450.900,00 veranschlagt.

Abschnitt 5:

Der Krankenanstaltenbeitrag erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2010 um 3,8 % und wurde mit € 384.900,00 veranschlagt.

Abschnitt 6:

Da die Kosten für das Vorhaben Hochwasserschutz Graben deutlich überschritten wurden, sind im Jahr 2011 ua. € 21.500,00 im Zuge des Betreuungsdienstes im OH abzuwickeln.

Abschnitt 7:

Die Ausgaben betragen um ca. € 10.000,00 weniger als im Finanzjahr 2010. Zum einen wurde die Lehrlingsförderung eingestellt und zum anderen sind für die anteiligen Kosten für das Projekt E-Gem im Jahr 2011 € 6.500,00 (2010: 12.700,00) zu veranschlagen.

Abschnitt 8:

Die Ausgaben betragen rund € 35.000,00 weniger als im Finanzjahr 2010. Im Wesentlichen tragen die niedrigen Zinsen der Darlehen für die WVA- und ABA-Vorhaben zur Ausgabensenkung bei. Allerdings sind auch die Einnahmen etwa im gleichen Ausmaß niedriger zu veranschlagen als im Voranschlag 2010. Begründet wird dies mit einem geringeren Aufkommen an I-Beiträgen.

Abschnitt 9:

Insgesamt können im Finanzjahr 2011 Zuführungen von OH-Beiträgen sowie I-Beiträgen in Höhe von € 99.000,00 veranschlagt werden.

Die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen haben sich positiv entwickelt und können diese um rund € 163.000,00 höher veranschlagt werden als im Jahr 2010.

Im Gegenzug musste aber die Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG von € 98.000,00 auf € 26.000,00 reduziert werden. Gemäß Information der BH Steyr-Land kann im Jahr 2011 mit einer gleichbleibenden Strukturhilfe von € 114.000,00 gerechnet werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29. November 2010 eingehend mit dem Feuerwehrbudget befasst.

Das Gesamtfeuerwehrbudget (Ausgaben OH) wird mit € 25.200,00 (VA 2010: € 22.700,00) festgesetzt. Die Erhöhung wird mit den Atemschutzuntersuchungen im Jahr 2011 begründet.

Die FF Aschach erhält ein Budget von € 7.200,00, die FF Mitteregg-Haagen ein Budget von € 4.800,00. Dazu erhält die FF Mitteregg-Haagen noch die Mieteinnahmen in der Höhe von € 700,00 (Aufstellung der Funkanlage am Gebäude).

Wie die Beträge in der Feuerwehr verwendet werden, ist für die Gemeinde nicht von Belang. Sie sind nur zweckgebunden für den Betrieb der Feuerwehr samt Instandhaltung zu verwenden.

Die Betriebskosten werden von der Gemeinde bezahlt.

50 Prozent des Fixbetrages werden am 15. Februar und der Rest am 15. Oktober überwiesen.

Im darauf folgenden Jahr sind die Feuerwehren verpflichtet, sämtliche Ein- und Auszahlungsbelege des Finanzjahres zur Einsicht der Gemeinde (Prüfungsausschuss) vorzulegen. Die Voranschlagsentwürfe der Feuerwehren liegen dem Protokoll bei und bilden einen Bestandteil des Protokolls. Beilagen B und C

Die Volksschule führt eine Buchhaltung mit allen Einnahmen und Ausgaben. Im Jänner des darauf folgenden Jahres wird uns die Schule die Belege zur Prüfung vorlegen. Für das Jahr 2011 wurde für die **Volksschule** ein **Globalbudget** von € 4.000,00 zur eigenen Verwaltung veranschlagt.

Die Gebührenkalkulationen für Wasser und Kanal sind dem Voranschlag beizugeben.

Gemäß § 14 Abs. 3 und § 73 Abs.1 Z. 8 GemHKRO wird festgelegt, dass Abweichungen im Voranschlag im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag und Abweichungen im Rechnungsabschluss zum Vergleich zum Voranschlag in der Höhe von € 2.000,-- oder mehr als 10 % begründet werden.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG – Voranschlag 2010

Hat eine Gemeinde ein oder mehrere außerordentliche Vorhaben über eine KG abzuwickeln, sind für die KG ebenfalls ein Voranschlag und ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, welche vom Gemeinderat und im Anschluss daran von der Gesellschafterversammlung (Bürgermeister und GeschäftsführerIn des VFI) zu beschließen sind.

| | | |
|---|------------------------------------|------------------|
| GESAMTSUMMEN - E I N N A H M E N | | VA 2011 |
| Gruppe: 8 | Dienstleistungen | 14.600,00 |
| Gruppe: 9 | Finanzwirtschaft | 36.700,00 |
| SUMME DER EINNAHMEN DES OH VORANSCHLAGES | | 51.300,00 |
| GESAMTSUMMEN - A U S G A B E N | | VA 2011 |
| Gruppe: 0 | Vertretungskörper und allg. Update | 3.100,00 |
| Gruppe: 8 | Dienstleistungen | 47.900,00 |
| Gruppe: 9 | Finanzwirtschaft | 300,00 |
| SUMME DER AUSGABEN DES OH VORANSCHLAGES | | 51.300,00 |
| EINNAHMEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES | | 51.300,00 |
| AUSGABEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES | | 51.300,00 |
| ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) | | 0,00 |

Im Ordentlichen Haushalt werden an Einnahmen die Mietzinse und Betriebskostenersätze für die Gebäude Zeughaus FF Aschach, VS Aschach und Bauhof veranschlagt.

Die zu veranschlagenden Ausgaben sind im Wesentlichen die Beträge für Versicherungen, Instandhaltungen und Abschreibungen.

Außerordentlicher Haushalt

Jene Vorhaben, welche im Voranschlag der Gemeinde bzw. im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde dargestellt sind, sind auch im Voranschlag und Mittelfristigen Finanzplan der KG darzustellen.

Gendervorschlag:

Kooperation der Kinderbetreuung mit Nachbargemeinden etc.

Sozialausschuss soll 2011 das Thema „Armut in unserer Gemeinde“ aufgreifen und Vorschläge zur Unterstützung erarbeiten.

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Die Voranschläge 2011 für die Gemeinde und die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ sollen wie im Amtsvortrag erläutert, beschlossen werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 20 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schaumberger, Rauchenschwandtner, Sieghartsleitner, Biebl, Kargl**

TOP 12) Verein für Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG – Verkauf der Liegenschaft Parz.25/2 und 26/2 (ehemaliger Winklergrund)

In der Bauausschusssitzung am 25.11.2010 wurde dieser Tagesordnungspunkt vorbereitet.

Amtsvortrag Vzbgm. Hubert Kern:

Der Gemeinderat hat am 9. Dezember 2009 bereits darüber diskutiert, die Liegenschaft EZ 265 zu verkaufen. Die Grundstücke haben lt Vermessungsplan von Herrn DI. Mayrhofer eine Gesamtfläche von 1.466 m².

Die Parzelle 26/2 mit einer Fläche von 865 m² soll an die Gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H. in Enns, Steyrerstraße 18 verkauft werden. Der gegenständliche Kaufvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Käuferin einen rechtswirksamen Kaufvertrag betreffend das Nachbargrundstück Nr. 26/3 und .290 inliegend in der EZ 259 abschließt. (Pfarrheim)

Sollte der Kaufvertrag mit der Nachbarliegenschaft EZ 265 nicht bis zum 30.3.2011 rechtswirksam zustande kommen, so erklären die Vertragspartien die Auflösung und Rückabwicklung dieses Vertrages.

Ein Kaufvertragsentwurf wurde von Frau Dr. Inge Schlesinger vorbereitet. Der Entwurf des Kaufvertrages wurde am 9.12.2010 allen Fraktionen übergeben.

Die Gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H. möchte auf diesem Grundstück die Raiffeisenbank sowie einige Wohnungen errichten.

Es wird ein Verkaufspreis von 90,- €/m² festgelegt.

Die Parzelle 25/2 im Ausmaß von 601 m² soll an die Ehegatten Mag. Rudolf und Anna Wimmer, Waldstraße 10, verkauft werden. Das am Grundstück befindliche Gebäude ist vom Verein für Infrastruktur bis 30.4.2011 zu entfernen.

Ein Kaufvertragsentwurf wurde von Herrn Dr. Josef Brandecker vorbereitet. Der Entwurf des Kaufvertrages wurde am 9.12.2010 allen Fraktionen übergeben.

Es wird ein Verkaufspreis von 90,- €/m² festgelegt.

Auf der Parzelle 26/2 (Eigentümer Verein zur Förderung der Infrastruktur), befindet sich die Kopfstation der Kabelfernsehgemeinschaft.

Auf der Parzelle 26/3 (Eigentümer Pfarre Aschach) ist die Schaltstation bzw. Technik im Keller des Pfarrheimes unterbracht.

Da beide Grundstücke an die GWB verkauft werden sollen, muss die Sendeanlage bis spätestens 31.12.2012 verlegt werden. Die Kopfstation wird auf dem Grundstück 481/5 (FF Areal) errichtet.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern

Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Vertragsunterfertigung durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr und Co KG lt. Vertragsentwürfen zuzustimmen. Beilagen D + E

Der Verkaufspreis aller Grundstücke beträgt 90 €/m².

Wortmeldung: Schaumberger Franz

Betreff : Meine Meinung zum Tagesordnungspunkt 12

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Grundsätzlich:

A) Beim vermeintlichen Verkäufer handelt es sich nicht um den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr , sondern um die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & CoKG.

Dies ist an allen Stellen richtig zu stellen.

B) Kaufpreis: Das Grundstück wurde zu einem Preis von 85,- Euro/m² erworben (die damalige Notwendigkeit will ich hier nicht näher anführen!)
Üblicherweise ist mit Nebenkosten von 10% zu rechnen – dies ergibt einen Aufwand für die Gemeinde Aschach/Steyr (bzw. ebenfalls für die „Gemeinde KG“ da es bei Grundstücksgeschäften keine Mehrwertsteuer gibt!) von 93,50 Euro/m².
Das derzeit am Objekt befindliche Gebäude muß von der Gemeinde (bzw. Gemeinde KG) abgerissen werden. Dies führt zu geschätzten Kosten von 10,- Euro/m².
Auch die Verlegung der Kabelfernsehstation wird nicht kostenlos für die Gemeinde (bzw. Gemeinde KG) von statten gehen. Geschätzte Kosten dafür weitere 1,5 Euro/m²

Dies ergibt Kosten in der Höhe von geschätzten 105,- Euro/m² (genau kann man dies derzeit noch nicht sagen, da für den Abriss und die Verlegung der Kabelstation keine Angebote bzw. Vereinbarungen vorliegen!)

Legt man meine Schätzung zu Grunde – die nicht weit vom tatsächlichen entfernt sein wird, kostet der Gemeinde (bzw. der Gemeinde KG) diese völlig sinnlose Grundstücksabwicklung (Kauf und Verkauf innerhalb von wenigen Jahren) 15 Euro/m² d.h. Kosten in der Höhe von **21990,- Euro!!!!**

Im Speziellen:

1. Kaufvertrag mit der GWB

a) Mit der Käuferin – Gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H. möge vertraglich vereinbart werden, dass sich diese nicht nur zur Errichtung eines Wohngebäudes auf diesen Grundstücken verpflichtet sondern sich diese zur Errichtung einer Wohnanlage für betreubares Wohnen bis zum ... verpflichtet!

b) Der Kaufpreis muß sofort auf ein Treuhandkonto eingezahlt werden – nicht wie im Vertragsentwurf angeführt erst binnen 14 Tagen ab Vorliegen des grundbücherlichen Beschlusses – dies ist unüblich und äußerst riskant.

c) Unter Punkt 5 ist genau zu regeln, bis wann eine Rückabwicklung zu erfolgen hat! Bei einer allfälligen Rückabwicklung hat selbstverständlich sämtliche Kosten die Käuferin zu tragen. Der 2. Teil des letzten Satzes ist zu streichen.

d) Unter Punkt 6 wird vertraglich eine Lasten- und Bestandsfreiheit vereinbart – dies steht im Widerspruch zu Punkt VII , es muß eine Geldlastenfreistellung vereinbart werden.

e) Unter Punkt 13. wird der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG die Einverleibung der Dienstbarkeit des Leitungsrechtes über Grundstück 26/2 vereinbart – dies muss ergänzt werden mit dem Zusatz – bzw. dessen Rechtsnachfolger!

2. Kaufvertrag mit den Ehegatten Rudolf und Anna Wimmer

a) An dieser Stelle rate ich der Fam. Wimmer den Kaufpreis ebenfalls auf ein Treuhandkonto zu überweisen!

b) auch in diesem Vertrag ist eine Geldlastenfreistellung zu vereinbaren!

c) auch in diesem Vertrag gilt wie oben unter Punkt e) angeführt!

Aus den oben angeführten Gründen und den groben Vertragsmängeln ist a) dieser TOP zurückzusetzen, hat b) eine Ausschreibung zum Verkauf dieser Grundstücke zu erfolgen, vielleicht findet sich ja ein Käufer der bereit ist mehr zu bezahlen bzw. bereit ist den Anliegen der Gemeinde näher zu kommen.

Weiters ist anzumerken, dass eine Reduktion der Breite der öffentlichen Parzelle (25/4) am hinteren Ende nicht im Interesse der Gemeinde liegen kann!
Ich denke da an Schneeräumung etc.!

Schaumberger



Abstimmung:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Rauchenschwandtner, Schaumberger, Sieghartsleitner, Rosenegger, Kargl, Schardax**

TOP 13) Auftragsvergabe – Aufschließung der Flathgründe

Amtsvortrag Bgm. Karl Bogengruber:

Die Fa. DI Brunner GmbH aus Steyr hat nach Auftrag durch die Gemeinde Aschach die Aufschließung der Flathgründe ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 10.12.2010 statt.

Grundlagen für die Bauvergabe, Bauausführung und Bauabrechnung sind :

Die Ausschreibung vom 10.12.2010 über die Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung, Rohrverlegung für die Kanalisation Aschach/Steyr BA 08, WVA BA07 erfolgte als nicht offenes Verfahren mit Festpreisen.

Über die Angebotseröffnung wurde ein Angebotseröffnungsprotokoll erstellt.
Die Angebotseröffnung erfolgte am 10.12.2010 um 11,00 Uhr beim Gemeindeamt Aschach/Steyr. Folgende Angebote wurden abgegeben:

| | |
|---|-------------------|
| Fa. Franz Aichinger GmbH und Co KG, 4844 Regau, Römerweg 10 | 209.470,39 |
| Fa. Baumeister Karl Fürholzer GesmbH, 4341 Arbing, Gewerbepark 1 | 196.840,89 |
| Fa. Koller Hoch-TiefbaugesmbH, 4360 Grein, Ufer 11 | 168.335,44 |
| Fa. Teerag Asdag AG, 4020 Linz, Pummererstraße 17 | 217.210,95 |
| Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H, 4030 Linz, Lunzerstraße 25 | 205.309,48 |
| Fa. C.Peters BauGmbH, 4020 Linz, Südtirolerstraße 4 | 245.534,00 |

Gendervorschlag: auf folgende Punkte wäre zu achten

installieren einer Straßenbeleuchtung; Sitzbank mit Abfallbehälter, pflanzen eines Baumes (Schattenplatz)

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Den Zuschlag für das Bauvorhaben Aufschließung „Flathgründe“ erhält vorbehaltlich der Prüfung durch das Land OÖ die Firma Koller Hoch- und Tiefbau GesmbH, 4360 Grein, Ufer 11, zu den angebotenen Preisen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 21 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Schaumberger,**

Rauchenschwandtner

Rosenegger nicht anwesend

Flath Erwin Befangenheit

TOP 14) FC Aschach/Steyr – Beitrag der Gemeinde Aschach für den Ankauf eines Traktorrasenmähers

In der Gemeindevorstandssitzung am 29.11.2010 wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten.

Amtsvortrag Bgm. Karl Bogengruber:

Mit Schreiben vom 7. Juni 2010 hat der FC an die Gemeinde ein Subventionsansuchen für den Ankauf eines Rasenmähertraktors gestellt. Da diese Subvention nicht im Budget 2010 berücksichtigt war, wurde dieses Ansuchen bis Jahresende zurückgestellt.

Die Kosten für dieses Gerät betragen 10.903,87 €. Das Land hat einen Beitrag von ca. 3000,- € in Aussicht gestellt.

Folgende Subvention wird vorgeschlagen:

Die Gemeinde Aschach bezahlt den gleichen Betrag wie das Land jedoch maximal 3.000,-, 1.500,- € werden noch im Dezember 2010 überwiesen der Rest wird im Jahr 2011 (nach Vorlage der Zusicherung der Fördermittel des Landes) bezahlt.

Gendervorschlag:

Der FC Aschach soll uns informieren, welche „Gendermaßnahmen“ sie setzen. Eine Mitgliederliste möge vorgelegt werden.

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat:

Dem FC Aschach an der Steyr soll für den Ankauf eines Rasenmähertraktors eine einmalige Subvention in der Höhe von maximal 3.000,- € lt. Amtsvortrag gewährt werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 24 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Arthofer Franz nicht anwesend

TOP 15) Anträge der Grünen Fraktion

a) GR-Resolution an die österreichische Bundesregierung: "Kein Sparen bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Sozialem - Vorrang für Familien, Vorrang für Soziales, Vorrang für Bildung! "

Berichterstatter: Kargl Erwin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Budgetkonsolidierung und Investitionen in die Zukunft sind kein Widerspruch! Das hat die Bundesregierung bisher nicht ausreichend erkannt, denn das aktuelle Bundesbudget geht an den zentralen Herausforderungen der Zukunft vorbei.

Die Gemeinde ist der unmittelbare Lebensraum aller Bürgerinnen und Bürger. Leistungsstarke Gemeinden sichern ein lebenswertes Umfeld und Lebensqualität. Es wird Gemeinden aber immer schwerer gemacht, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Freier Kapitalverkehr und globaler Steuerwettbewerb haben bewirkt, dass die wirtschaftlich Leistungsfähigsten immer weniger Steuern zahlen. Durch die sinkende Besteuerung von Vermögen und Gewinnen entgehen dem Staat Österreich jedes Jahr Einnahmen in Milliardenhöhe. Diese Steuerausfälle machen es den Gemeinden immer schwerer, die Grundversorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten: die Investitionen in soziale Sicherheit, Spitäler, Schulen, öffentliche Verkehrsmittel und wichtiger Infrastruktur bleiben auf der Strecke.

Wenn alle gerecht zum Steueraufkommen beitragen würden, wären öffentliche Dienstleistungen leicht finanzierbar, es könnte auch weiterhin für alle eine angemessene Lebensqualität sichergestellt werden.

Es ist daher NICHT akzeptabel, dass der öffentliche Haushalt auf den Rücken von Kindern, Jugendlichen, deren Eltern sowie von Menschen mit Beeinträchtigungen saniert werden soll!

Es ist unerlässlich, dass in Bildung und Soziales investiert wird, langfristige Strukturreformen in Bildung und Verwaltung umgesetzt werden und Steuermittel gesellschaftlich ausgewogen verteilt werden.

Wir fordern daher von der Bundesregierung, das Budget folgenden Kriterien anzupassen:

- Vorrang für Familien! Kein Sparen bei der Familienbeihilfe!
- Vorrang für Soziales! Kein Sparen bei der Pflege!
- Vorrang für Bildung!

Und ein gerechteres Steuersystem umzusetzen, welches für uns bedeutet:

- die angemessene Besteuerung von Vermögen
- die Abschaffung der Steuerprivilegien
- die steuerliche Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen

Die Grünen Aschach/Steyr bringen folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

GR-Resolution an die österreichische Bundesregierung:

"Kein Sparen bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Sozialem - Vorrang für Familien, Vorrang für Soziales, Vorrang für Bildung! "

lt. obigem Text

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben mit der Hand angenommen.

**b) GR-Resolution an den OÖ Landtag und die OÖ Landesregierung:
Einbringen einer Resolution an die Bundesregierung mit dem Thema
"Kein Sparen bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Sozialem - Vorrang für
Familien, Vorrang für Soziales, Vorrang für Bildung! " lt. Textvorschlag.**

Berichterstatter: GR Erwin Kargl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

laut unserem Antrag an die Bundesregierung fordern wir die Bundesregierung auf, "Kein Sparen bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Sozialem - Vorrang für Familien, Vorrang für Soziales, Vorrang für Bildung!". Wir möchten mit diesem Antrag eine Resolution an den OÖ Landtag stellen, die den OÖ Landtag aufruft, unsere Resolution im Landtag zu beraten und dementsprechend folgende Resolution an die Bundesregierung zu stellen:

Budgetkonsolidierung und Investitionen in die Zukunft sind kein Widerspruch! Das hat die Bundesregierung bisher nicht ausreichend erkannt, denn das aktuelle Bundesbudget geht an den zentralen Herausforderungen der Zukunft vorbei.

Die Gemeinde ist der unmittelbare Lebensraum aller Bürgerinnen und Bürger. Leistungsstarke Gemeinden sichern ein lebenswertes Umfeld und Lebensqualität. Es wird Gemeinden aber immer schwerer gemacht, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Freier Kapitalverkehr und globaler Steuerwettbewerb haben bewirkt, dass die wirtschaftlich Leistungsfähigsten immer weniger Steuern zahlen. Durch die sinkende Besteuerung von Vermögen und Gewinnen entgehen dem Staat Österreich jedes Jahr Einnahmen in Milliardenhöhe. Diese

Steuerausfälle machen es den Gemeinden immer schwerer, die Grundversorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten: die Investitionen in soziale Sicherheit, Spitäler, Schulen, öffentliche Verkehrsmittel und wichtiger Infrastruktur bleiben auf der Strecke.

Wenn alle gerecht zum Steueraufkommen beitragen würden, wären öffentliche Dienstleistungen leicht finanzierbar, es könnte auch weiterhin für alle eine angemessene Lebensqualität sichergestellt werden.

Es ist daher NICHT akzeptabel, dass der öffentliche Haushalt auf den Rücken von Kindern, Jugendlichen, deren Eltern sowie von Menschen mit Beeinträchtigungen saniert werden soll!

Es ist unerlässlich, dass in Bildung und Soziales investiert wird, langfristige Strukturreformen in Bildung und Verwaltung umgesetzt werden und Steuermittel gesellschaftlich ausgewogen verteilt werden.

Wir fordern daher von der Bundesregierung, das Budget folgenden Kriterien anzupassen:

- Vorrang für Familien! Kein Sparen bei der Familienbeihilfe!
- Vorrang für Soziales! Kein Sparen bei der Pflege!
- Vorrang für Bildung!

Und ein gerechteres Steuersystem umzusetzen, welches für uns bedeutet:

- die angemessene Besteuerung von Vermögen
- die Abschaffung der Steuerprivilegien
- die steuerliche Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen

Die Grünen bringen folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

**GR-Resolution an den OÖ Landtag und die OÖ Landesregierung:
Einbringen einer Resolution an die Bundesregierung mit dem Thema
"Kein Sparen bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Sozialem - Vorrang für Familien,
Vorrang für Soziales, Vorrang für Bildung! " lt. Textvorschlag.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben mit der Hand angenommen.

- c) „Der Gemeinderat Aschach/Steyr fordert die österreichische Bundesregierung und die zuständige Bundesministerin für Inneres auf, einen sofortigen Abschiebestopp für Minderjährige und deren Familien anzuordnen und umgehend Maßnahmen zu setzen, die eine Schubhaft für Minderjährige verhindern, sowie integrierten und unbescholtenen Drittstaatsangehörigen, die sich seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet aufhalten, ein generelles Bleiberecht zu gewähren. Weiters möge die Bundesregierung bzw. die Bundesministerin für eine rasche, menschenrechtskonforme und humanitäre Reform des österreichischen Fremdenrechts Sorge tragen.“

Berichterstatterin: Sabine Schardax

Begründung:

In den letzten Tagen und Wochen haben zahlreiche tragische Fälle von Abschiebungen Minderjähriger sowie integrierter Mitmenschen in Österreich die Öffentlichkeit bewegt und berührt. Während alle politisch Verantwortlichen die Schuld für menschenunwürdige Abschiebungen von sich weisen - so etwa im Fall der Steyrer Zwillinge Komani - werden laufend weitere Fälle bekannt, die einer zivilisierten Gesellschaft unwürdig sind: so wurde etwa im Juni ein fünf Monate alter Säugling, Sohn eines Österreicher, nach Tschechien abgeschoben. Der Selbstmordversuch von Dennis M. aus Steyr vor wenigen Tagen, der bereits 5 Jahre in Österreich lebt und seit seinem 11ten Lebensjahr auf der Flucht ist, führt uns die gesamte menschliche Tragweite solcher Asylentscheidungen ein Mal mehr vor Augen.

Diese menschenunwürdige - auch von vielen Organisationen (Caritas, SOS Mitmensch, Volkshilfe, Katholische Aktion uvm.) beanstandete - Abschiebepaxis in Österreich macht eine umgehende Willensäußerung des Gemeinderates für einen Abschiebestopp integrierter Mitmenschen und das Eintreten für ein menschengerechtes Bleiberecht wie im Antrag oben beschrieben nötig.

Der Gemeinderat Aschach/Steyr möge daher die Resolution lt. obigem Antrag beschließen.

Die Grünen bringen folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat Aschach/Steyr möge daher die Resolution lt. obigem Antrag beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 21 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmhaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): **Baumschlager Eva,**

Baumschlager Maria, Gruber Christiane

Gegenstimme: Biebl

TOP 16) Allfälliges.

Spende des heutigen Sitzungsgeldes:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig vorgeschlagen, dass 50 % des heutigen Sitzungsgeldes an den Verein KIHl ausbezahlt und der Rest auf das Sparbuch „soziale Notfälle“ überwiesen wird.

Funcourt Diskussion keine Befürwortung für Sonn- und Feiertagsverbot

Wortmeldung Schaumberger:

Schaumberger Franz
Gemeindevorstandsmitglied

Aschach am 15.12.2010

Betreff: Gemeinderatssitzung vom 15.12.2010 TOP 16. Allfälliges – Hinweise Ergänzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

A) zu **TOP 3**) Prüfbericht der BH Steyr-Land – Bericht zum Rechnungsabschluss 2009

A) Unter Punkt Ordentlicher Haushalt: Investitionen: ist unter anderem die Rede, dass ein Streugerät für den Winterdienst in der Höhe von 26 944 Euro angeschafft wurde. Laut Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 7.9.2010 wurden um diesen Betrag jedoch ein Schneepflug und ein Streugerät angeschafft.

B) Unter Punkt Ordentlicher Haushalt: Beteiligungen: ist unter anderem die Rede, dass der Rechnungsabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur, über den der Grundkauf und der Neubau des Gemeindezentrums abgewickelt wird, mit einem Überschuss in Höhe von 38.864,9 Euro schloss.

Es ist darauf hinzuweisen, dass

- a) es keinen Rechnungsabschluss dieses Vereins gibt und
- b) weder der Grundkauf noch der Neubau des Gemeindezentrums über diesen Verein abgewickelt wird

Die BH Steyr-Land ist darauf hinzuweisen, dass obiges über die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & CoKG abgewickelt wird.

Der Bericht der BH Steyr ist in diesen Punkten mangelhaft.

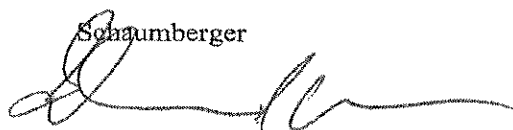
B) Nachmittagsbetreuung (Schule und Kindergarten)

Bei der letzten GR Sitzung am 28. Juli 2010 wurde einstimmig beschlossen (siehe TOP 4b Vorschlag 1) das bei fixer Anmeldung von mind. 5 Kindern an einem Tag eine Nachmittagsbetreuung stattfindet.

Es liegen an mehreren Tagen jeweils mehr als 5 Anmeldungen vor!

D.h. die Nachmittagsbetreuung ist von der Gemeinde a) zu organisieren und b) zu bezahlen! Eine eigenmächtige Abschaffung dieser Aufgabe (so wie dies Ende September von Seiten der Gemeinde Aschach durchgeführt wurde) fehlt jedwede rechtliche Grundlage!

Ich verlange hiermit die sofortige Wiedereinführung ab Jänner 2011 und rückwirkend die Kostenübernahme der Monate Oktober bis Dezember dieses Jahres für die „Private Notfallsorganisation“!

Schaumberger


Herr Schaumberger übergibt Herrn Bürgermeister Bogengruber eine Liste (Beilage F) mit Fragen die noch in der Gemeinderatssitzung wie folgt mündlich beantwortet wurden:

Die Fragen der Seiten 1 bis 6 hat Bgm. Bogengruber bereits beantwortet (siehe GR Protokolle).

Bgm. Bogengruber: Zu den neuen Punkten vom 15.12.2010:

Zu 1) Diese Fragen wurden an die Gemeindeabteilung zur rechtlichen Beurteilung vorgelegt.

Zu 2) Der Prüfungsausschuss hat den Winterdienst geprüft.

Zu 3) Dieser Punkt wurde heute unter TOP 6 behandelt.

Zu 4) Die Zustimmung für den Auftrag habe ich erteilt, die Kosten betragen ca. 900,- € excl. Ust., die Kosten trägt die KG bzw. Gemeinde.

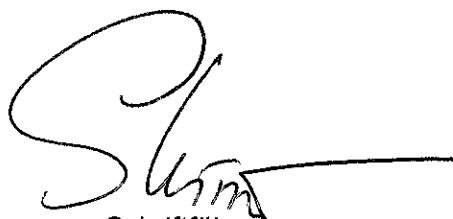
Zu 4b) Wir sind noch mit der Kabelfernsehgemeinschaft in Verhandlung.

Zu 4c) Die geschätzten Kosten (Angebot der Fa. Mayer) für den Abbruch betragen ca. 3.500,- € netto.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. Juli 2010 wurden keine weiteren Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 00:30 Uhr.



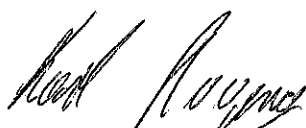
Schriftführer
Monika Steinmair



Vorsitzender
Bgm. Karl Bogengruber

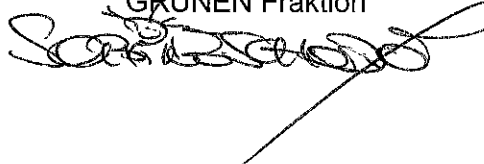
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 23.3.2011 keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

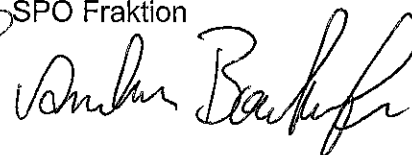


Bgm. Karl Bogengruber
Vorsitzender (ÖVP Fraktion)

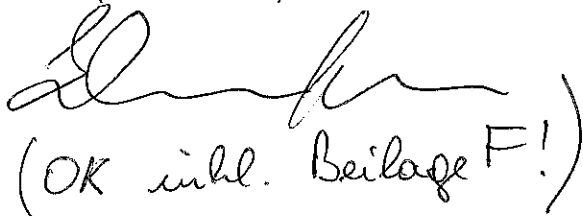
Schardax Sabine
GRÜNEN Fraktion



Andreas Bauhofer
SPÖ Fraktion

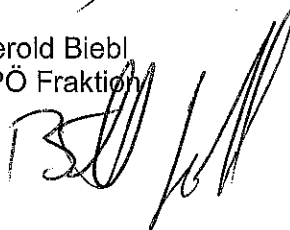


Franz Schaumberger
(LAN Fraktion)



(OK inkl. Beilage F!)

Gerold Biebl
FPÖ Fraktion



Gemeinde Aschach an der Steyr 41502

Bezirk Steyr-Land

Mittelfristiger Finanzplan

für die Planungsperiode

2011 - 2014

(1. Fassung per 06. Dezember 2010)

Freie Budgetspitze

| Bezeichnung | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Einnahmen der laufenden Gebarung (OH, Qu. 10-18, mit A85-89) | 2.676.100,00 | 2.702.000,00 | 2.786.400,00 | 2.873.100,00 |
| - Ausgaben der laufenden Gebarung (OH, Qu. 20-28, mit A85-89) | 2.410.300,00 | 2.492.100,00 | 2.584.700,00 | 2.673.500,00 |
| = Ergebnis der laufenden Gebarung | 265.800,00 | 209.900,00 | 201.700,00 | 199.600,00 |
| - Tilgungen (Posten 340-346) | 152.000,00 | 155.200,00 | 159.000,00 | 162.600,00 |
| + Tilgungszuschüsse (Posten 8702) | 87.000,00 | 86.200,00 | 85.400,00 | 84.500,00 |
| - Interessentenbeiträge (Posten 844, 850) | 56.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 |
| - Sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| + Sonstige einmalige Ausgaben (Qu. 20-28) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| FREIE BUDGETSPITZE | 144.800,00 | 125.900,00 | 113.100,00 | 106.500,00 |

Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

| Gruppe | Bezeichnung | VA 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|--|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| AUSGABEN | | | | | |
| 0 | Vertretungskörper und allg. Verwaltung | 497.800,00 | 510.800,00 | 526.900,00 | 542.700,00 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 30.800,00 | 31.900,00 | 32.300,00 | 31.600,00 |
| 2 | Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch. | 298.000,00 | 305.700,00 | 312.300,00 | 320.900,00 |
| 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 16.100,00 | 16.200,00 | 16.300,00 | 16.300,00 |
| 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 453.900,00 | 481.000,00 | 509.700,00 | 540.100,00 |
| 5 | Gesundheit | 427.100,00 | 452.700,00 | 482.000,00 | 518.200,00 |
| 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 210.800,00 | 193.200,00 | 194.200,00 | 195.100,00 |
| 7 | Wirtschaftsförderung | 20.600,00 | 14.100,00 | 14.100,00 | 14.100,00 |
| 8 | Dienstleistungen | 662.200,00 | 676.000,00 | 690.100,00 | 690.500,00 |
| 9 | Finanzwirtschaft | 152.400,00 | 109.700,00 | 68.300,00 | 70.600,00 |
| Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt | | 2.769.700,00 | 2.791.300,00 | 2.846.200,00 | 2.940.100,00 |
| EINNAHMEN | | | | | |
| 0 | Vertretungskörper und allg. Verwaltung | 34.000,00 | 35.100,00 | 36.000,00 | 38.300,00 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 1.500,00 | 1.500,00 | 1.500,00 | 1.500,00 |
| 2 | Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch. | 31.800,00 | 32.700,00 | 29.000,00 | 29.800,00 |
| 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | Gesundheit | 5.100,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 58.500,00 | 30.600,00 | 30.600,00 | 30.600,00 |
| 7 | Wirtschaftsförderung | 6.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 | Dienstleistungen | 624.400,00 | 622.200,00 | 635.300,00 | 649.700,00 |
| 9 | Finanzwirtschaft | 2.007.800,00 | 2.074.500,00 | 2.144.300,00 | 2.212.600,00 |
| Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt | | 2.769.700,00 | 2.796.700,00 | 2.876.800,00 | 2.962.600,00 |
| ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt | | 0,00 | +5.400,00 | +30.600,00 | +22.500,00 |

Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt

| Vorhaben | Bezeichnung | VA 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|-----------------|---|------------|------------|------------|--------------|
| AUSGABEN | | | | | |
| 010100 | Grundkauf | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 029000 | Neubau Gemeindezentrum Grundkauf | 100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 029100 | Neubau Gemeindezentrum | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.300.000,00 |
| 163000 | FF Mitteregg Haagen Fahrzeug | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 163100 | FF Aschach TLF | 0,00 | 0,00 | 261.600,00 | 0,00 |
| 164000 | Loeschwasserbehaelter | 24.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 211000 | Sanierung Volksschule | 0,00 | 800.000,00 | 800.000,00 | 0,00 |
| 262000 | Funcourt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 262100 | Spielfeldsanierung des FC Aschach Steyr | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 262200 | Generalsanierung Tennisplaetze | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 363000 | Ortsplatz Gemeindezentrum | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 611000 | Umbau Fellingerkreuzung Landesstrasse | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 611100 | Ortszentrum Geh und Schutzweg | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 611200 | Buswartehaus Saasser Landesstrasse | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 612200 | Siedlungsstrassenbau alt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 612300 | Siedlungsstrassenbau ab 2007 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 612400 | Strassenbau Flath | 99.400,00 | 36.400,00 | 0,00 | 0,00 |
| 616200 | Gueterweg Instandsetzung | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 616700 | GW Loidl Wolfslehner Wolfsschwenger | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 619200 | Gehweg Saass | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 619300 | Gehsteig Saasser Landesstrasse | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 220.000,00 |
| 633000 | Hochwasserschutz Graben Wildbachverb | 31.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 815000 | Kinderspielplatz | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 816000 | Strassenbeleuchtung Ausbau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 816100 | Sanierung Strassenbeleuchtung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 850400 | WVA Brunnenbau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 850500 | WVA Anpassen an den Stand der Technik | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 850600 | WVA BA 05 Graben und Steyrersiedlung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 850700 | WVA BA 08 Anpa Stand der Technik 2Teil | 0,00 | 250.000,00 | 280.000,00 | 100.000,00 |

Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt

| Vorhaben | Bezeichnung | VA 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|--|---|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 850800 | WVA BA 06 Leitungskataster | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 850900 | WVA BA 07 Flath | 65.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 851700 | Kanalbau BA 07 Graben Steyrersiedlung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 851800 | Kanal BA 06 Leitungskataster Kamerabef | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 851900 | Kanal BA 08 Flath | 102.300,00 | 7.200,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt | | 512.200,00 | 1.093.600,00 | 1.341.600,00 | 1.620.000,00 |
| E I N N A H M E N | | | | | |
| 010100 | Grundkauf | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 029000 | Neubau Gemeindezentrum Grundkauf | 100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 029100 | Neubau Gemeindezentrum | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.300.000,00 |
| 163000 | FF Mitteregg Haagen Fahrzeug | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 163100 | FF Aschach TLF | 0,00 | 0,00 | 261.600,00 | 0,00 |
| 164000 | Loeschwasserbehaelter | 24.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 211000 | Sanierung Volksschule | 0,00 | 800.000,00 | 800.000,00 | 0,00 |
| 262000 | Funcourt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 262100 | Spielfeldsanierung des FC Aschach Steyr | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 262200 | Generalsanierung Tennisplaetze | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 363000 | Ortsplatz Gemeindezentrum | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 611000 | Umbau Fellingnerkreuzung Landesstrasse | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 611100 | Ortszentrum Geh und Schutzweg | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 611200 | Buswartehaus Saasser Landesstrasse | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 612200 | Siedlungsstrassenbau alt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 612300 | Siedlungsstrassenbau ab 2007 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 612400 | Strassenbau Flath | 99.400,00 | 36.400,00 | 0,00 | 0,00 |
| 616200 | Gueterweg Instandsetzung | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 616700 | GW Loidl Wolfslehner Wolfsschwenger | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 619200 | Gehweg Saass | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 619300 | Gehsteig Saasser Landesstrasse | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 220.000,00 |
| 633000 | Hochwasserschutz Graben Wildbachverb | 31.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt

| Vorhaben | Bezeichnung | VA 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|---|--|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 815000 | Kinderspielplatz | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 816000 | Strassenbeleuchtung Ausbau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 816100 | Sanierung Strassenbeleuchtung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 850400 | WVA Brunnenbau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 850500 | WVA Anpassen an den Stand der Technik | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 850600 | WVA BA 05 Graben und Steyrersiedlung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 850700 | WVA BA 08 Anpa Stand der Technik 2Teil | 0,00 | 250.000,00 | 280.000,00 | 100.000,00 |
| 850800 | WVA BA 06 Leitungskataster | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 850900 | WVA BA 07 Flath | 65.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 851700 | Kanalbau BA 07 Graben Steyrersiedlung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 851800 | Kanal BA 06 Leitungskataster Kamerabef | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 851900 | Kanal BA 08 Flath | 102.300,00 | 7.200,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt | | 512.200,00 | 1.093.600,00 | 1.341.600,00 | 1.620.000,00 |
| ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Vergleich Maastricht-Ergebnis

| Bezeichnung | VA 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|--|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Einnahmen der laufenden Gebarung (ohne Abschnitt 85-89) | 2.229.100,00 | 2.254.700,00 | 2.327.500,00 | 2.401.300,00 |
| - Ausgaben der laufenden Gebarung (ohne Abschnitt 85-89) | 2.042.600,00 | 2.128.200,00 | 2.213.800,00 | 2.294.200,00 |
| Saldo 1: laufende Gebarung (ohne Abschnitt 85-89) | 186.500,00 | 126.500,00 | 113.700,00 | 107.100,00 |
| + Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen | 223.200,00 | 808.500,00 | 1.066.600,00 | 1.525.000,00 |
| - Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen | 328.600,00 | 901.900,00 | 1.129.100,00 | 1.588.900,00 |
| Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen | -105.400,00 | -93.400,00 | -62.500,00 | -63.900,00 |
| + Einnahmen Abschnitt 85-89 | 675.600,00 | 781.500,00 | 822.300,00 | 654.300,00 |
| - Ausgaben Abschnitt 85-89 | 701.800,00 | 790.700,00 | 824.300,00 | 656.300,00 |
| Saldo 4: Jahresergebnis (Abschnitt 85-89) | -26.200,00 | -9.200,00 | -2.000,00 | -2.000,00 |
| FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS) | +54.900,00 | +23.900,00 | +49.200,00 | +41.200,00 |
| Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Abschnitt 85-89) | -159.100,00 | 85.800,00 | 112.100,00 | -71.400,00 |

Schuldennachweis

| Bezeichnung | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Anfänglicher Schuldenstand | 4.082.327,82 | 3.930.327,82 | 4.023.127,82 | 4.142.127,82 |
| davon nicht Maastricht-relevant (85-89) | 4.082.327,82 | 3.930.327,82 | 4.023.127,82 | 4.142.127,82 |
| - Rückzahlung von Finanzschulden | 152.000,00 | 155.200,00 | 159.000,00 | 162.600,00 |
| davon nicht Maastricht-relevant (85-89) | 152.000,00 | 155.200,00 | 159.000,00 | 162.600,00 |
| + Aufnahme von Finanzschulden | 0,00 | 248.000,00 | 278.000,00 | 98.000,00 |
| davon nicht Maastricht-relevant (85-89) | 0,00 | 248.000,00 | 278.000,00 | 98.000,00 |
| = Stand Ende des Haushaltsjahres | 3.930.327,82 | 4.023.127,82 | 4.142.127,82 | 4.077.527,82 |
| davon nicht Maastricht-relevant (85-89) | 3.930.327,82 | 4.023.127,82 | 4.142.127,82 | 4.077.527,82 |
| | | | | |
| Zinsen für Finanzschulden | 76.100,00 | 73.500,00 | 79.000,00 | 84.700,00 |
| davon nicht Maastricht-relevant (85-89) | 76.100,00 | 73.500,00 | 79.000,00 | 84.700,00 |
| + Rückzahlung von Finanzschulden | 152.000,00 | 155.200,00 | 159.000,00 | 162.600,00 |
| davon nicht Maastricht-relevant (85-89) | 152.000,00 | 155.200,00 | 159.000,00 | 162.600,00 |
| = Gesamter Schuldendienst | 228.100,00 | 228.700,00 | 238.000,00 | 247.300,00 |
| davon nicht Maastricht-relevant (85-89) | 228.100,00 | 228.700,00 | 238.000,00 | 247.300,00 |
| | | | | |
| <u>Drittelgrenze § 84 Abs.3 GemO:</u> | | | | |
| Einnahmen ordentlicher Haushalt | 2.769.700,00 | 2.796.700,00 | 2.876.800,00 | 2.962.600,00 |
| Ein Drittel der Einnahmen OH | 923.200,00 | 932.200,00 | 958.900,00 | 987.500,00 |

Vorhaben: Ankauf eines TLF-A Fahrzeuges (FF Aschach)**Gesamtkosten: 261.557,- € (Normkosten: 239.119)****Pflichtausrüstung von 22.438,-****Realisierungszeitraum: 2012 oder 2013**

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|---|------|------|------------|------|
| Kosten: | | | | |
| Finanzierung: | | | | |
| Rücklagen | | | | |
| Anteilsbetrag o.H. | | | | |
| Eigenleistungen der FF | | | 22.438,00 | |
| Landesfeuerwehrkommando | | | 88.000,00 | |
| Darlehen (Förderungs) | | | | |
| Darlehen (Bank) | | | | |
| sonstige Mittel (Aufschließungsbeitrag) | | | | |
| Bundeszuschuss | | | | |
| Landeszuschuss | | | | |
| Bedarfszuweisung | | | 151.119,00 | |
| sonstige Kapitaltransfers | | | | |
| SUMME | 0,00 | 0,00 | 261.557,00 | 0,00 |
| Auswirkung der Investition: | | | | |
| Folgebelastungen | | | | |
| Personal | | | | |
| Schuldendienst | | | | |
| Betriebsaufwand - Strom | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Folgeeinnahmen | | | | |
| Gebühren/Entgelte/Tarife | | | | |
| Mieten | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Kapitaltransfers

Detailangaben AOH-Vorhaben

163100 FF Aschach TLF

| Post | Bezeichnung | Qu | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | Plan 2015 | SUMME |
|---|----------------------------------|----|-------------|-------------|-------------------|-------------|-------------|-------------------|
| Kosten 163100 | | | | | | | | |
| 040000 | Ankauf TLF | 41 | 0,00 | 0,00 | 261.600,00 | 0,00 | 0,00 | 261.600,00 |
| Summe Kosten 163100 | | | 0,00 | 0,00 | 261.600,00 | 0,00 | 0,00 | 261.600,00 |
| Bedeckung 163100 | | | | | | | | |
| 871010 | KTZ vom Land (Landesfeuerwehrk.) | 33 | 0,00 | 0,00 | 88.000,00 | 0,00 | 0,00 | 88.000,00 |
| 871100 | KTZ vom Land (BZ) | 33 | 0,00 | 0,00 | 151.200,00 | 0,00 | 0,00 | 151.200,00 |
| 877000 | Eigenleistungen FF Aschach | 34 | 0,00 | 0,00 | 22.400,00 | 0,00 | 0,00 | 22.400,00 |
| Summe Bedeckung 163100 | | | 0,00 | 0,00 | 261.600,00 | 0,00 | 0,00 | 261.600,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 163100 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 163100 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Detailangaben AOH-Vorhaben

164000 Loeschwasserbehaelter

| Post | Bezeichnung | Qu. | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | Plan 2015 | SUMME |
|---|------------------------|-----|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|
| Kosten 164000 | | | | | | | | |
| 050000 | Sonderanlagen | 40 | 24.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 24.000,00 |
| Summe Kosten 164000 | | | 24.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 24.000,00 |
| Bedeckung 164000 | | | | | | | | |
| 871010 | KTZ vom Land (LFK OÖ.) | 33 | 9.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.000,00 |
| 871100 | KTZ vom Land (BZ) | 33 | 15.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.000,00 |
| Summe Bedeckung 164000 | | | 24.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 24.000,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 164000 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 164000 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

8077

Budget!

LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-311323/353
-2010-Mt

Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Bearbeiter: Friedrich Mittermaler
Tel: (+43 732) 77 20-114 55
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: lkd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 8. April 2010

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung eines Löschwasserbehälters

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 22. März 2010, Zl.: 940-35-2010/St, ergibt unsererseits für die Errichtung eines Löschwasserbehälters folgende Finanzierungsmöglichkeit:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|----------|---------------|----------|----------|----------|----------|----------------|
| Rücklagen | | | | | | | | 0 |
| Anteilsbetrag o.H. | | | | | | | | 0 |
| Interessentenbeiträge | | | | | | | | 0 |
| Vermögensveräußerung | | | | | | | | 0 |
| (Förderungs-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| (Bank-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| Zuschuss / LFK | | | 9.000 | | | | | 9.000 |
| Bundeszuschuss | | | | | | | | 0 |
| Landeszuschuss | | | | | | | | 0 |
| Bedarfszuweisung | | | 15.000 | | | | | 15.000 |
| | | | | | | | | 0 |
| Summe in EURO | 0 | 0 | 24.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 24.000 |

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

Vorhaben: Volksschulsanierung
Gesamtkosten: ca. 1.600.000,- €
Realisierungszeitraum: 2012-2013

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|------------------------------------|------|------------|------------|-----------|
| Kosten: | | 800.000,00 | 800.000,00 | |
| Finanzierung: | | | | |
| Rücklagen | | | | |
| Anteilsbetrag o.H. | | | | |
| Interessentenbeiträge | | | | |
| Vermögensveräußerung | | | | |
| Darlehen (Förderungs-d.) | | | | |
| Darlehen (Bank) | | | | |
| sonstige Mittel | | | | |
| Bundeszuschuss | | | | |
| Landeszuschuss | | 400.000,00 | 400.000,00 | |
| Bedarfszuweisung | | 400.000,00 | 400.000,00 | |
| sonstige Kapitaltransfers | | | | |
| SUMME | 0,00 | 800.000,00 | 800.000,00 | 0,00 |
| Auswirkung der Investition: | | | | |
| Folgebelastrungen | | | | |
| Personal | | | | 10.000,00 |
| Schuldendienst | | | | |
| Betriebsaufwand | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.000,00 |
| Folgeeinnahmen | | | | |
| Gebühren/Entgelte/Tarife | | | | |
| Mieten | | | | 1.500,00 |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.500,00 |

Kapitaltransfers

Detailangaben AOH-Vorhaben

211000 Sanierung Volksschule

| Post | Bezeichnung | Qu. | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | Plan 2015 | SUMME |
|---|--------------------|-----|-------------|-------------------|-------------------|-------------|-------------|---------------------|
| Kosten 211000 | | | | | | | | |
| 004100 | Baumeisterarbeiten | 40 | 0,00 | 800.000,00 | 800.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.600.000,00 |
| Summe Kosten 211000 | | | 0,00 | 800.000,00 | 800.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.600.000,00 |
| Bedeckung 211000 | | | | | | | | |
| 871000 | KTZ vom Land (LZ) | 33 | 0,00 | 400.000,00 | 400.000,00 | 0,00 | 0,00 | 800.000,00 |
| 871100 | KTZ vom Land (BZ) | 33 | 0,00 | 400.000,00 | 400.000,00 | 0,00 | 0,00 | 800.000,00 |
| Summe Bedeckung 211000 | | | 0,00 | 800.000,00 | 800.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.600.000,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 211000 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 211000 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Vorhaben: Ortplatz Gemeindezentrum**Gesamtkosten: ca. € 250.000,-****Realisierungszeitraum: 2015-2016**

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|------|------|------------|------------|
| Kosten inkl. Einrichtung: | | | 125.000,00 | 125.000,00 |
| Finanzierung: | | | | |
| Pfarre Aschach | | | 25.000,00 | 25.000,00 |
| Anteilsbetrag o.H. | | | | |
| Pfarre Diözese | | | | |
| Darlehen (Förderungs.) | | | | |
| Darlehen (Bank) | | | | |
| sonstige Mittel Eigenmittel MV) | | | | |
| Bundeszuschuss | | | | |
| LZ - Dorfentwicklung (20% Oberbaukosten) | | | 20.000,00 | 20.000,00 |
| Bedarfszuweisung | | | 80.000,00 | 80.000,00 |
| sonstige Kapitaltransfers | | | | |
| SUMME | 0,00 | 0,00 | 125.000,00 | 125.000,00 |
| Auswirkung der Investition: | | | | |
| Folgebelastrungen | | | | |
| Personal | | | | |
| Schuldendienst | | | | |
| Betriebsaufwand | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Folgeeinnahmen | | | | |
| Gebühren/Entgelte/Tarife | | | | |
| Mieten | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Kapitaltransfers

Detailangaben AOH-Vorhaben

363000 Ortsplatz Gemeindezentrum

| Post | Bezeichnung | Qu. | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | Plan 2015 | SUMME |
|---|-------------------------------------|-----|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------|-------------------|
| Kosten 363000 | | | | | | | | |
| 002000 | Planung und Bauleitung | 40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.500,00 | 12.500,00 |
| 002010 | Straßenbauten | 40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 112.500,00 | 112.500,00 |
| Summe Kosten 363000 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 125.000,00 | 125.000,00 |
| Bedeckung 363000 | | | | | | | | |
| 871000 | KTZ vom Land (LZ - Dorfentwicklung) | 33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.000,00 | 20.000,00 |
| 871100 | KTZ vom Land (BZ) | 33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 80.000,00 | 80.000,00 |
| 877000 | KTZ von priv.Org. ohne Erwerbszweck | 34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 | 25.000,00 |
| Summe Bedeckung 363000 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 125.000,00 | 125.000,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 363000 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 363000 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Vorhaben: Gemeindezentrum (Mehrzwecksaal, Musikheim, Gemeindeamt)**Gesamtkosten: ca. € 2.800.000,--****Realisierungszeitraum: 2014-2015**

| | 2010 | 2011 | 2014 | 2015 |
|------------------------------------|----------|-----------|--------------|--------------|
| Kosten inkl. Einrichtung: | 5.400,00 | 40.000,00 | 1.300.000,00 | 1.454.600,00 |
| Finanzierung: | | | | |
| Rücklagenauflösung | | 40.000,00 | | |
| Anteilsbetrag o.H. | 5.400,00 | | | |
| Pfarrre Diözese | | | | |
| Vermögensveräußerung | | | | |
| Darlehen (Förderungs d.) | | | | |
| Darlehen (Bank) | | | | |
| sonstige Mittel Eigenmittel MV) | | | 30.000,00 | 30.000,00 |
| Bundeszuschuss | | | | |
| Landeszuschuss - Kultur | | | 30.000,00 | 30.000,00 |
| Bedarfszuweisung | | | 1.240.000,00 | 1.394.600,00 |
| sonstige Kapitaltransfers | | | | |
| SUMME | 5.400,00 | 40.000,00 | 1.300.000,00 | 1.454.600,00 |
| Auswirkung der Investition: | | | | |
| Folgebelastungen | | | | |
| Personal | | | | ab 2013 |
| Schuldendienst | | | | |
| Betriebsaufwand | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Folgeeinnahmen | | | | |
| Gebühren/Entgelte/Tarife | | | | |
| Mieten | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Kapitaltransfers

Detailangaben AOH-Vorhaben

029100 Neubau Gemeindezentrum

| Post | Bezeichnung | Qu. | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | Plan 2015 | SUMME |
|---|----------------------------|-----|-------------------|-------------|-------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Kosten 029100 | | | | | | | | |
| 775000 | KTZ an Unternehmungen - KG | 44 | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.300.000,00 | 1.454.600,00 | 2.794.600,00 |
| Summe Kosten 029100 | | | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.300.000,00 | 1.454.600,00 | 2.794.600,00 |
| Bedeckung 029100 | | | | | | | | |
| 298000 | Entnahme aus Rücklage | 51 | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40.000,00 |
| 871000 | KTZ vom Land (LZ) - Kultur | 33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.000,00 | 30.000,00 | 60.000,00 |
| 871100 | KTZ vom Land (BZ) | 33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.240.000,00 | 1.394.600,00 | 2.634.600,00 |
| 877200 | KTZ vom Musikverein | 34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.000,00 | 30.000,00 | 60.000,00 |
| Summe Bedeckung 029100 | | | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.300.000,00 | 1.454.600,00 | 2.794.600,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 029100 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 029100 | | | -40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -40.000,00 |

Detailangaben AOH-Vorhaben

616200 Gueterweg Instandsetzung

| Post | Bezeichnung | Qu. | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | Plan 2015 | SUMME |
|---|--|-----|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------|
| Kosten 616200 | | | | | | | | |
| 772000 | KTZ an den Wegeerhaltungsverband | 43 | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| Summe Kosten 616200 | | | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| Bedeckung 616200 | | | | | | | | |
| 871000 | KTZ vom Land (LZ) | 33 | 25.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 |
| 871100 | KTZ vom Land (BZ) | 33 | 13.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.000,00 |
| 910000 | Verrechnung zw. OH und AOH (Zuführungen) | 81 | 12.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.000,00 |
| Summe Bedeckung 616200 | | | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 616200 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 616200 | | | -12.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -12.000,00 |

Detailangaben AOH-Vorhaben

633000 Hochwasserschutz Graben Wildbachverb

Ausfinanzierung

| Post | Bezeichnung | Qu. | VA 2010 | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | SUMME |
|---|--|-----|-------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------|
| Kosten 633000 | | | | | | | | |
| 006000 | Baukosten (Hochwasserschutz) | 40 | 513.800,00 | 31.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 544.800,00 |
| 964100 | Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr | 86 | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40.000,00 |
| Summe Kosten 633000 | | | 553.800,00 | 31.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 584.800,00 |
| Bedeckung 633000 | | | | | | | | |
| 298000 | Rücklagen Auflösung | 51 | 58.900,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 58.900,00 |
| 870000 | KTZ von Bund (Bundeszuschuss) | 33 | 326.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 326.000,00 |
| 871000 | KTZ vom Land (LZ) | 33 | 88.900,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 88.900,00 |
| 871100 | KTZ vom Land (BZ) | 33 | 80.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 80.000,00 |
| 910000 | Verrechnung zw. OH und AOH (Zuführungen) | 81 | 0,00 | 31.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 31.000,00 |
| Summe Bedeckung 633000 | | | 553.800,00 | 31.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 584.800,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 633000 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 633000 | | | -18.900,00 | -31.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -49.900,00 |

**Vorhaben Gehsteigerrichtung Saaßer Landesstraße
Gärtnerstraße bis Sportplatz und Wirtsberg bis Am Hang
Gesamtkosten: 220.000,- €
Realisierungszeitraum: ??**

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|---------------------------------------|-------|------|------|------------|
| Kosten: | | | | 220.000,00 |
| Finanzierung: | | | | |
| Rücklagen | | | | |
| Anteilsbetrag o.H. | | | | |
| Interessentenbeiträge | | | | |
| Vermögensveräußerung | | | | |
| Darlehen (Förderungs) | | | | |
| Darlehen (Bank) | | | | |
| sonstige Mittel | | | | |
| Landeszuschuss Abtl.Verkehr | | | | 50.000,00 |
| Landeszuschuss 50 % ohne Grundeinlöse | | | | 100.000,00 |
| Bedarfszuweisung | | | | 70.000,00 |
| sonstige Kapitaltransfers | | | | |
| SUMME | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 220.000,00 |
| Auswirkung der Investition: | | | | |
| Folgebelastrungen | keine | | | |
| Personal | | | | |
| Schuldendienst | | | | |
| Betriebsaufwand | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Folgeeinnahmen | keine | | | |
| Gebühren/Entgelte/Tarife | | | | |
| Mieten | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Kapitaltransfers

Detailangaben AOH-Vorhaben

619300 Gehsteig Saasser Landesstrasse

| Post | Bezeichnung | Qu. | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | Plan 2015 | SUMME |
|---|-------------------|-----|-------------|-------------|-------------|-------------------|-------------|-------------------|
| Kosten 619300 | | | | | | | | |
| 002000 | Bauarbeiten | 40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 220.000,00 | 0,00 | 220.000,00 |
| Summe Kosten 619300 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 220.000,00 | 0,00 | 220.000,00 |
| Bedeckung 619300 | | | | | | | | |
| 871000 | KTZ vom Land (LZ) | 33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 150.000,00 | 0,00 | 150.000,00 |
| 871100 | KTZ vom Land (BZ) | 33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70.000,00 | 0,00 | 70.000,00 |
| Summe Bedeckung 619300 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 220.000,00 | 0,00 | 220.000,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 619300 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 619300 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Wasserleitung BA 07 Anpassen an der Stand der Technik 2. Teil**Gesamtkosten: 630.000,- €****Realisierungszeitraum: 2012 bis 2014**

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|------------------------------------|------------|------------|------------|------|
| Kosten: | 250.000,00 | 280.000,00 | 100.000,00 | |
| Finanzierung: | | | | |
| Rücklagen (Soll-Überschuss) | | | | |
| Anteilsbetrag o.H. (10 %) | | | | |
| Interessentenbeiträge | 2.000,00 | 2.000,00 | 2.000,00 | |
| Vermögensveräußerung | | | | |
| Darlehen (Förderungs d.) | | | | |
| Darlehen (Bank) | 220.500,00 | 247.200,00 | 87.000,00 | |
| sonstige Mittel | | | | |
| Bundeszuschuss | | | | |
| Landeszuschuss 11 % | 27.500,00 | 30.800,00 | 11.000,00 | |
| Bedarfszuweisung | | | | |
| sonstige Kapitaltransfers | | | | |
| SUMME | 250.000,00 | 280.000,00 | 100.000,00 | |
| Auswirkung der Investition: | | | | |
| Folgebelastungen | | | | |
| Personal | | | | |
| Schuldendienst (Tilgung/Zinsen) | 10.634,00 | 20.495,00 | 24.017,00 | |
| Betriebsaufwand | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 10.634,00 | 20.495,00 | 24.017,00 | |
| Folgeeinnahmen | | | | |
| Gebühren/Entgelte/Tarife | | | | |
| Mieten | | | | |
| ÖKK BZ bzw. FZ | 569,00 | 1.822,00 | 2.732,00 | |
| Summe | 569,00 | 1.822,00 | 2.732,00 | |

Kapitaltransfers

Detailangaben AOH-Vorhaben

850700 WVA BA 07 Anpa Stand der Technik 2Teil

| Post | Bezeichnung | Qu | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | Plan 2015 | SUMME |
|---|--|----|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------|-------------------|
| Kosten 850700 | | | | | | | | |
| 004100 | Baumeisterarbeiten | 40 | 0,00 | 250.000,00 | 280.000,00 | 100.000,00 | 0,00 | 630.000,00 |
| Summe Kosten 850700 | | | 0,00 | 250.000,00 | 280.000,00 | 100.000,00 | 0,00 | 630.000,00 |
| Bedeckung 850700 | | | | | | | | |
| 341000 | Invest.Darlehen vom Land (Bauref.) | 54 | 0,00 | 20.600,00 | 23.100,00 | 8.300,00 | 0,00 | 52.000,00 |
| 341100 | Invest.Darlehen vom Land (BZ) | 54 | 0,00 | 6.900,00 | 7.700,00 | 2.700,00 | 0,00 | 17.300,00 |
| 346000 | Darlehensaufnahme | 55 | 0,00 | 220.500,00 | 247.200,00 | 87.000,00 | 0,00 | 554.700,00 |
| 910200 | Verr. Zw. OH u. AOH (Zuführ. I-Beiträge) | 81 | 0,00 | 2.000,00 | 2.000,00 | 2.000,00 | 0,00 | 6.000,00 |
| Summe Bedeckung 850700 | | | 0,00 | 250.000,00 | 280.000,00 | 100.000,00 | 0,00 | 630.000,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 850700 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 850700 | | | 0,00 | -2.000,00 | -2.000,00 | -2.000,00 | 0,00 | -6.000,00 |

Kanal BA 08 "Flath"**Gesamtkosten: 179.500,- €****Realisierungszeitraum 2010/2012**

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-----------|------------|----------|------|
| Kosten: | 70.000,00 | 102.300,00 | 7.200,00 | |
| Finanzierung: | | | | |
| Rücklagen | | | | |
| Anteilsbetrag o.H. | | | 7.200,00 | |
| Interessentenbeiträge | 40.000,00 | 19.400,00 | | |
| Vermögensveräußerung | | | | |
| Darlehen (Förderungs-d.) | | | | |
| Darlehen (Bank) | | | | |
| sonstige Mittel freig.Bei-trag | 30.000,00 | 63.600,00 | | |
| Bundeszuschuss Investitionskostenzuschuss | | 19.300,00 | | |
| Landeszuschuss 8 % | | | | |
| Bedarfszuweisung | | | | |
| sonstige Kapitaltransfers | | | | |
| SUMME | 70.000,00 | 102.300,00 | 7.200,00 | 0,00 |
| Auswirkung der Investition: | | | | |
| Folgebelastungen | | | | |
| Personal | | | | |
| Schuldendienst (Tilgung/Zinsen) | | | | |
| Betriebsaufwand | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Folgeeinnahmen | | | | |
| Gebühren/Entgelte/Tarife | | | | |
| Mieten | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Kapitaltransfers

Detailangaben AOH-Vorhaben

851900 Kanal BA 08 Flath

| Post | Bezeichnung | Qu | VA 2010 | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | SUMME |
|---|--|----|-------------------|-------------------|------------------|-------------|-------------|-------------------|
| Kosten 851900 | | | | | | | | |
| 004000 | Planung und Bauleitung | 40 | 0,00 | 18.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18.500,00 |
| 004100 | Baumeisterarbeiten | 40 | 70.000,00 | 83.800,00 | 7.200,00 | 0,00 | 0,00 | 161.000,00 |
| Summe Kosten 851900 | | | 70.000,00 | 102.300,00 | 7.200,00 | 0,00 | 0,00 | 179.500,00 |
| Bedeckung 851900 | | | | | | | | |
| 870000 | KTZ von Bund (Bundesmittel) | 33 | 0,00 | 19.300,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.300,00 |
| 878000 | KTZ von privaten Haushalten (Flath) | 34 | 30.000,00 | 63.600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 93.600,00 |
| 910000 | Zuführungen an/aus OH/AOH | 81 | 0,00 | 0,00 | 7.200,00 | 0,00 | 0,00 | 7.200,00 |
| 910300 | Verr. zw. OH u. AOH (Zuführ.-I-Beiträge) | 81 | 40.000,00 | 19.400,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 59.400,00 |
| Summe Bedeckung 851900 | | | 70.000,00 | 102.300,00 | 7.200,00 | 0,00 | 0,00 | 179.500,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 851900 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 851900 | | | -40.000,00 | -19.400,00 | -7.200,00 | 0,00 | 0,00 | -66.600,00 |

Wasserleitung BA 08 Flath**Gesamtkosten: 95.500,- €****Realisierungszeitraum: 2010 bis 2011**

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-------------------------------------|-----------|-----------|------|------|
| Kosten: | 30.000,00 | 65.500,00 | | |
| Finanzierung: | | | | |
| Rücklagen (Soll-Überschuss) | | | | |
| Anteilsbetrag o.H. (10 %) | | | | |
| Interessentenbeiträge | 30.000,00 | 6.800,00 | | |
| Vermögensveräußerung | | | | |
| Darlehen (Förderungsrd.) | | | | |
| Darlehen (Bank) | | | | |
| sonstige Mittel | | 41.700,00 | | |
| Bundeszuschuss Investitionszuschuss | | 17.000,00 | | |
| Landeszuschuss | | | | |
| Bedarfszuweisung | | | | |
| sonstige Kapitaltransfers | | | | |
| SUMME | 30.000,00 | 65.500,00 | 0,00 | |
| Auswirkung der Investition: | | | | |
| Folgebelastungen | | | | |
| Personal | | | | |
| Schuldendienst (Tilgung/Zinsen) | | | | |
| Betriebsaufwand | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Folgeeinnahmen | | | | |
| Gebühren/Entgelte/Tarife | | | | |
| Mieten | | | | |
| ÖKK BZ bzw. FZ | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |

Kapitaltransfers

Detailangaben AOH-Vorhaben

850900 WVA BA 08 Flath

| Post | Bezeichnung | Qu | VA 2010 | Plan 2011 | SUMME |
|---|--|----|-------------------|------------------|-------------------|
| Kosten 850900 | | | | | |
| 004000 | Planung und Bauleitung | 40 | 0,00 | 10.500,00 | 10.500,00 |
| 004100 | Baumeisterarbeiten | 40 | 30.000,00 | 55.000,00 | 85.000,00 |
| Summe Kosten 850900 | | | 30.000,00 | 65.500,00 | 95.500,00 |
| Bedeckung 850900 | | | | | |
| 870000 | KTZ von Bund (Bundesmittel) | 33 | 0,00 | 17.000,00 | 17.000,00 |
| 878000 | KTZ von privaten Haushalten (Flath) | 34 | 0,00 | 41.700,00 | 41.700,00 |
| 910200 | Verr. zw. OH u. AOH (Zuführ.l.-Beiträge) | 81 | 30.000,00 | 6.800,00 | 36.800,00 |
| Summe Bedeckung 850900 | | | 30.000,00 | 65.500,00 | 95.500,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 850900 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 850900 | | | -30.000,00 | -6.800,00 | -36.800,00 |

Strassenbau, Strom, Beleuchtung "Flath"**Gesamtkosten: 190.000,- €****Realisierungszeitraum 2010/2012**

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-----------|-----------|-----------|------|
| Kosten: | 54.200,00 | 99.400,00 | 36.400,00 | |
| Finanzierung: | | | | |
| Rücklagen | | 15.000,00 | | |
| Anteilsbetrag o.H. | | | 36.400,00 | |
| Interessentenbeiträge | 4.200,00 | 29.800,00 | | |
| Vermögensveräußerung | | | | |
| Darlehen (Förderungs-d.) | | | | |
| Darlehen (Bank) | | | | |
| sonstige Mittel freiw.Beitrag | 50.000,00 | 54.600,00 | | |
| Bundeszuschuss Investitionskostenzuschuss | | | | |
| Landeszuschuss 8 % | | | | |
| Bedarfszuweisung | | | | |
| sonstige Kapitaltransfers | | | | |
| SUMME | 54.200,00 | 99.400,00 | 36.400,00 | 0,00 |
| Auswirkung der Investition: | | | | |
| Folgebelastungen | | | | |
| Personal | | | | |
| Schuldendienst (Tilgung/Zinsen) | | | | |
| Betriebsaufwand | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Folgeeinnahmen | | | | |
| Gebühren/Entgelte/Tarife | | | | |
| Mieten | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Kapitaltransfers

Detailangaben AOH-Vorhaben

612400 Strassenbau Flath

| Post | Bezeichnung | Qu. | VA 2010 | Plan 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | SUMME |
|---|--|-----|------------------|-------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------------|
| Kosten 612400 | | | | | | | | |
| 002000 | Planung und Bauleitung | 40 | 0,00 | 10.600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.600,00 |
| 002100 | Straßenbau | 40 | 54.200,00 | 88.800,00 | 36.400,00 | 0,00 | 0,00 | 179.400,00 |
| Summe Kosten 612400 | | | 54.200,00 | 99.400,00 | 36.400,00 | 0,00 | 0,00 | 190.000,00 |
| Bedeckung 612400 | | | | | | | | |
| 298000 | Entnahme aus Rücklage | 51 | 0,00 | 15.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.000,00 |
| 878000 | KTZ von privaten Haushalten (Flath) | 34 | 50.000,00 | 54.600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 104.600,00 |
| 910000 | Zuführungen an/aus OH/AOH | 81 | 0,00 | 0,00 | 36.400,00 | 0,00 | 0,00 | 36.400,00 |
| 910100 | Verr.zw. OHu.AOH (Zuführ.AnlBeitr./BauO) | 81 | 4.200,00 | 29.800,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 34.000,00 |
| Summe Bedeckung 612400 | | | 54.200,00 | 99.400,00 | 36.400,00 | 0,00 | 0,00 | 190.000,00 |
| SALDO Kosten/Bedeckung 612400 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 612400 | | | -4.200,00 | -44.800,00 | -36.400,00 | 0,00 | 0,00 | -85.400,00 |

Freiwillige Feuerwehr
Gemeinde

Aschach an der Steyr
Aschach an der Steyr

Feuerwehr-Voranschlag für das Finanzjahr 2011

Das Feuerwehrkommando hat am 27.10.2010 folgenden Voranschlag beschlossen:

| Einnahmen | | | Ausgaben | | |
|----------------------------|--------------------------------------|------------------|---------------------------|--------------------------------------|------------------|
| V-P | Gegenstand | Euro | V-P | Gegenstand | Euro |
| 298000 | Entnahme aus der FW-Rücklage | | 010000 | Feuerwehrhaus-Errichtung | |
| | | | 020000 | Geräte u. Anlagen | 1.800,00 |
| 753000 | lfd. Transferz. v. Gemeinden | | 040000 | FW-Fahrzeuge-Anschaffung | |
| | | | 050000 | Löschwasseranlagen | |
| 805000 | Veräußerungen | | | | |
| 810000 | Leistungserlöse aus Einsätzen | 300,00 | 298000 | Rücklagenzuführung | |
| | | | 346000 | Rückzahlung v. Darlehen | |
| 823000 | Zinsen der Feuerwehrrücklage | 1.000,00 | | | |
| 824000 | Einnahmen aus Vermietung | | 400000 | Geringwert. Ge- u. Verbrauchsgüter | 4.000,00 |
| 829000 | Sonst. Einnahmen (Spenden etc.) | 10.000,00 | 409000 | Ersatzteile für Geräte u. Fahrzeuge | 2.000,00 |
| | | | 451000 | Betriebskosten für Gebäude | |
| | | | 452000 | Treibstoffe | 1.600,00 |
| 858000 | Kapitaltransferz. v. Landes-Fw-Fonds | | 455000 | Löschmittel, Ölbindemittel | 300,00 |
| 871000 | Kapitaltransferz. vom Land | | 600000 | Strom | 800,00 |
| | | | 603000 | Nahwärme | 1.400,00 |
| | | | 614000 | Instandh. von Gebäuden | |
| | | | 616000 | Instandh. von Geräten u. Anlagen | |
| | | | 617000 | Instandh. von Fahrzeugen | |
| | | | 630000 | Leistungen der Post | |
| | | | 631000 | Telefon | 400,00 |
| | | | 650000 | Kreditzinsen | |
| | | | 670000 | Versicherungen <i>Fahrzeuge</i> | 400,00 |
| | | | 690000 | Schadenersätze | |
| | | | 700900 | Mietzinse an KG | 800,00 |
| | | | 700910 | Betriebskosten an KG | 1.000,00 |
| | | | 710000 | Öffentl. Abgaben | |
| | | | 711000 | Gebühr f. Wasser, Kanal etc. | |
| | | | 728000 | Entgelte für sonst. Leistungen | |
| | | | 729000 | Sonst. Ausgaben (Aus-u. Fortbildung) | |
| | | | 729100 | Sonst. Ausgaben (Atenschutz) | 1.200,00 |
| | | | 754000 | Lfd. Transferzahlg. (Bez. Kdo.) | 200,00 |
| Summe der Einnahmen | | 11.300,00 | Summe der Ausgaben | | 15.900,00 |

Aschach an der Steyr, am 27.10.2010

D:\Daten Wolfgang\FF Aschach\FF Aschach - Voranschlag 2011.doc

[Handwritten Signature]
HB1

11561

D

KAUFVERTRAG

Entwurf

abgeschlossen zwischen

1. **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG**, FN 319027h, 4421 Aschach an der Steyr, Hauptstraße 27, in der Folge "Verkäufer" genannt, einerseits und der
2. **Gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H. in Enns**", FN 117831 g, 4470 Enns, Steyrer Straße 18, in der Folge "Käuferin" genannt, andererseits

wie folgt:

I. Vorbemerkungen

Der Verkäufer ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 265 der KG 49201 Aschach an der Steyr, in welcher die Grundstücke 25/2 und 26/2 vorgetragen sind.
Die Käuferin erwirbt das gemäß der Vermessungsurkunde DI Mayrhofer & Hackl ZT GmbH vom 6..12.2010 GZ 13301/10 neu gebildete Grundstück 26/2 im Ausmaß von 865 m² um darauf, sowie auf der Nachbarliegenschaft EZ 259 ein Wohngebäude zu errichten

II. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das gemäß der Vermessungsurkunde DI Mayrhofer & Hackl ZT GmbH vom 6..12.2010 GZ 13301/10 neu gebildete Grundstück 26/2 im Ausmaß von 865 m². Dieses wird vom Verkäufer an die Käuferin verkauft und übergeben und von letzterer käuflich erworben und übernommen.

III. Kaufpreis

Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt Euro 77.850,-- (in Worten: Euro siebenundsiebzigtausendachthundertfünzig), dies entspricht 90,-- Euro /m².

Der vereinbarte Kaufpreis wird innerhalb von 14 Tagen ab Vorliegen des grundbücherlichen Beschlusses über das lastenfreie Eigentumsrecht der Käuferin auf das vom Verkäufer namhaft zu machende Konto überwiesen.

IV. Übergabezeitpunkt, Verrechnungsstichtag

Die Übergabe und Übernahme des vertragsgegenständlichen Grundstückes in den physischen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit dem Tag des Vorliegens des grundbücherlichen Beschlusses über das lastenfreie Eigentumsrecht der Käuferin.

Mit diesem Termin gehen Gefahr und Zufall, Lasten und Vorteile von den Verkäufern auf die Käuferin über und ist diese auch zur Zahlung sämtlicher Steuern und öffentlicher Abgaben, verpflichtet.

V. Bedingung

Der gegenständliche Kaufvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Käuferin einen rechtswirksamen Kaufvertrag mit der Pfarrkirche Aschach an der Steyr betreffend das Nachbargrundstück Nr. 26/3 und .290 inliegend in der EZ 259 abschließt.

Sollte der Kaufvertrag mit der Nachbarliegenschaft EZ 265 nicht bis zum 30.3.2011 rechtswirksam zustande kommen, so erklären die Vertragspartien die Auflösung und Rückabwicklung dieses Vertrages, sofern sie nicht einvernehmlich eine Frist zur Verlängerung vereinbaren.

VI. Gewährleistung und Haftung

Der Verkäufer leistet Gewähr dafür, dass außerbücherliche Rechte Dritter und verborgene Mängel, das Kaufobjekt betreffend nicht bekannt sind, und dass er Ablagerungen oder Zurücklassung von Abfällen, Sonderabfällen, gefährlichen Abfällen, sowie Altölen und sonstigen Kontaminationen und Altlasten auf dem Kaufobjekt weder zugestimmt noch freiwillig geduldet hat und ihm keine Umstände bekannt sind, wonach auf dem Kaufobjekt während oder vor der Zeit ihres Eigentums die oben angeführten Altlasten abgelagert oder zurückgelassen worden sind.

Sollte sich herausstellen, dass derartige Stoffe im Kaufobjekt vorhanden sind, sind jene Bodenschichten der Grundstücke - unabhängig von der Qualität des auszuhebenden Bodens - auf Kosten des Verkäufers ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Verkäufer verpflichtet sich diesbezüglich, die Käuferin vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Der Verkäufer erklärt weiters, dass ihm hinsichtlich des Kaufobjektes keinerlei eingeleitete verwaltungsbehördliche Verfahren oder bescheidmäßig bereits verfügte öffentlich-rechtliche Beschränkungen oder Belastungen bekannt sind oder gar vorliegen, ebenso wenig wie das Kaufobjekt betreffende, angekündigte oder bereits anhängige Rechtstreitigkeiten und dass auch keine offenen Steuern oder öffentliche Abgaben bestehen.

Der Verkäufer hat dafür einzustehen, dass das vertragsgegenständliche Grundstück lasten- und bestandfrei in das Eigentumsrecht der Käuferin übergeht.

Der Verkäufer verpflichtet sich, zur Erlangung aller für die Käuferin erforderlichen behördlichen Bewilligungen (wie etwa Bauplatz- und Baubewilligung, Teilungsausweis) die erforderlichen behördlichen Ansuchen als Eigentümer zu unterfertigen bzw. alle notwendigen Unterschriften beizubringen, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass den Verkäufern keine wie immer gearteten Kosten, Verpflichtungen oder Haftungen daraus entstehen.

Die Verkäuferin verpflichtet sich auf ihre Kosten die bestehende Kabelfernsehstation bis längstens 31.12.2012 zu entfernen.

VII. Dienstbarkeit des Leitungsrechtes

1. Dem Verkäufer wird das unentgeltliche Recht eingeräumt, entlang der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes 26/2 ein Glasfaserkabel zu verlegen. Sämtliche mit der Verlegung, Wartung und Instandhaltung dieser Leitung verbundenen Kosten sind vom Verkäufer zu tragen, der die Käuferin diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos hält. Es wird allseitige Vertragsannahme erklärt und weiters vereinbart, dass das Leitungsrecht grundbücherlich intabuliert wird.

2. Sohin erteilt die Käuferin ihre ausdrückliche Zustimmung, dass im Lastenblatt der für das Grundstück 26/2 zur eröffnenden EZ die Dienstbarkeit des Leitungsrechtes im Sinne des Abs. 1 über Grundstück 26/2 zugunsten der Verkäuferin einverleibt werden kann.

VIII. Deviseninländer- und Inländererklärung

Bei der Käuferin handelt es sich um österreichische Gesellschaft, die ihren Sitz in Österreich hat und deren Gesellschaftskapital sich ausschließlich in österreichischem Besitz befindet.

IX. Anfechtungsverzicht

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass die Leistung und Gegenleistung in einem ordentlichen und angemessenen Verhältnis stehen und sie auch bei Vorliegen des Tatbestandes nach § 934 ABGB diesen Vertrag abgeschlossen hätten.

X. Kosten, Steuern und Abgaben

Sämtliche mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses verbundenen Kosten und Abgaben jedweder Art trägt die Käuferin; die Kosten einer Rechtsberatung trägt jeder Vertragsteil selbst.

Die Grunderwerbsteuer sowie die Eintragungsgebühr werden auf das Konto des Notars Dr. Josef Brandecker, 4400 Steyr, Stadtplatz 20-22, welcher die

Grunderwerbsteuerselbstberechnung durchführt und der Käuferin die Selbstberechnungserklärung zur Verfügung stellt, überwiesen.

XI. Grundverkehrsbehördliche Bewilligung

Festgestellt wird, dass das kaufgegenständliche Grundstück im Flächenwidmungsplan als "Bauland " ausgewiesen ist.

Die Käuferin erklärt, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb nach den Bestimmungen des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994 keiner Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf. Der Käuferin sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung bekannt.

XII. Bevollmächtigung

Der Verkäufer erteilt hiermit der Käuferin die Vollmacht zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und aller damit zusammenhängenden Schritte bei Gericht und Behörden sowie ausdrücklich dazu, Nachträge zu diesem Vertrag – einschließlich der Abgabe von Aufsandungserklärungen, sofern diese zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind – auch in einverleibungsfähiger Form zu unterfertigen und überhaupt alles vorzukehren, was für diese Rechtsangelegenheit als nötig und nützlich erachtet wird.

XIII. Aufsandungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages **im Grundbuch KG 49201 Aschach an der Steyr**, auch über einseitigen Antrag, folgende Grundbuchsamtshandlungen vorgenommen werden können:

- die lastenfreie Abschreibung des gemäß der Vermessungsurkunde DI Mayrhofer & Hackl ZT GmbH vom 6.12.2010, GZ 13301/10 neu gebildete Grundstück 26/2 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 265
- die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage hierfür und
- ob dieser neuen Grundbuchseinlage die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die

Gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H. in Enns,
FN 117831 g, 4470 Enns, Steyrer Straße 18

- die Einverleibung der Dienstbarkeit des Leitungsrechtes über Grundstück 26/2 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG, FN 319027h, gemäß Punkt VII. des Vertrages

XIV. Gerichtsstand

Die Vertragsparteien vereinbaren als Gerichtsstand Linz.

XV. Vertragsausfertigung

Der gegenständliche Vertrag wird in einer Ausfertigung erstellt, welche für die Käuferin bestimmt ist; der Verkäufer erhält eine Abschrift.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

....., am

ENTWURF

11553

E

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. dem **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG**, FN 319027h, 4421 Aschach an der Steyr, Hauptstraße 27, in der Folge "Verkäuferin" genannt, einerseits und
2. Herrn **Mag. Rudolf Wimmer**, geboren am 17.04.1954, und Frau **Anna Wimmer**, geboren am 17.10.1956, beide Waldstraße 10, 4421 Aschach an der Steyr, in der Folge "Käufer" genannt, andererseits

wie folgt:

I. Vorbemerkungen

Die Verkäuferin ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 265 der KG 49201 Aschach an der Steyr, in welcher das Grundstück 25/2 vorgetragen ist.

Die Käufer erwerben das mit Vermessungsurkunde der Zivilgeometer ZT Mayrhofer & Hackl GmbH vom 06.12.2010 zu GZ 13301/10 *neu gebildete Grundstück 25/2* Baufl. (Gebäude) Baufl. (begrünt) im Ausmaß von ca. 601 m² um darauf ein Wohngebäude zu errichten.

II. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das aus der angeführten Vermessungsurkunde der Zivilgeometer ZT Mayrhofer & Hackl GmbH vom 06.12.2010 zu GZ 13301/10 *neu gebildete Grundstück 25/2 im Ausmaß vom 601 m²*. Dieses wird von der Verkäuferin an die Käufer verkauft und übergeben und von letzteren je zur Hälfte käuflich erworben und übernommen.

III. Kaufpreis

Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt Euro 90,00 Euro /m², das sind sohin für 601 m² **Euro 54.090,00** (vierundfünfzigtausendneunzig Euro).

Der vereinbarte Kaufpreis wird innerhalb von 14 Tagen ab beiderseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf das von der Verkäuferin namhaft zu machende Konto überwiesen.

Der Schriftenverfasser wird beauftragt, die Verbücherung des gegenständlichen Kaufvertrages erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung vorzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben die für die Durchführung dieses Vertrages relevanten Urkunden in Händen des Schriftenverfassers.

IV. Übergabezeitpunkt, Verrechnungsstichtag

Die Übergabe und Übernahme des vertragsgegenständlichen Grundstückes in den physischen Besitz und Genuss der Käufer erfolgt mit dem Tag des Vorliegens des grundbücherlichen Beschlusses über das lastenfreie Eigentumsrecht der Käufer.

Mit diesem Termin gehen Gefahr und Zufall, Lasten und Vorteile von der Verkäuferin auf die Käufer über und sind diese auch zur Zahlung sämtlicher Steuern und öffentlicher Abgaben, verpflichtet.

V. Gewährleistung und Haftung

Die Verkäuferin leistet Gewähr dafür, dass außerbücherliche Rechte Dritter und verborgene Mängel, das Kaufobjekt betreffend, nicht bekannt sind, und dass sie Ablagerungen oder Zurücklassung von Abfällen, Sonderabfällen, gefährlichen Abfällen, sowie Altölen und sonstigen Kontaminationen und Altlasten auf dem Kaufobjekt weder zugestimmt noch freiwillig geduldet hat und ihr keine Umstände bekannt sind, wonach auf dem Kaufobjekt während oder vor der Zeit ihres Eigentums die oben angeführten Altlasten abgelagert oder zurückgelassen worden sind.

Sollte sich herausstellen, dass derartige Stoffe im Kaufobjekt vorhanden sind, sind jene Bodenschichten der Grundstücke - unabhängig von der Qualität des auszuhebenden Bodens - auf Kosten der Verkäuferin ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Verkäuferin verpflichtet sich diesbezüglich, die Käufer vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Die Verkäuferin erklärt weiters, dass ihr hinsichtlich des Kaufobjektes keinerlei eingeleitete verwaltungsbehördliche Verfahren oder bescheidmäßig bereits verfügte öffentlich-rechtliche Beschränkungen oder Belastungen bekannt sind oder gar vorliegen, ebenso wenig wie das Kaufobjekt betreffende, angekündigte oder bereits anhängige Rechtstreitigkeiten und dass auch keine offenen Steuern oder öffentliche Abgaben bestehen.

Die Verkäuferin hat dafür einzustehen, dass das vertragsgegenständliche Grundstück lasten- und bestandfrei in das Eigentumsrecht der Käufer übergeht.

Die Verkäuferin verpflichtet sich, zur Erlangung aller für die Käufer erforderlichen behördlichen Bewilligungen (wie etwa Bauplatz- und Baubewilligung, Teilungsausweis) die erforderlichen behördlichen Ansuchen als Eigentümerin zu unterfertigen bzw. alle notwendigen Unterschriften beizubringen, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass der Verkäuferin keine wie immer gearteten Kosten, Verpflichtungen oder Haftungen daraus entstehen.

VI. Dienstbarkeit des Leitungsrechtes

Der Verkäuferin wird hinsichtlich des Grundstückes 25/2 das Recht eingeräumt, entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zum Grundstück 26/1 ein Glasfaserkabel zu verlegen. Sämtliche mit der Verlegung, Wartung und Instandhaltung dieser Leitung verbundenen Kosten sind von der Verkäuferin zu tragen, die die Käufer diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos hält.

Es wird allseitige Vertragsannahme erklärt und weiters vereinbart, dass das Leitungsrecht grundbücherlich intabuliert wird.

VII. Deviseninländer- und Inländererklärung

Die Käufer erklären an Eidesstatt Österreicher und Deviseninländer zu sein.

VIII. Anfechtungsverzicht

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass die Leistung und Gegenleistung in einem ortsüblichen und angemessenen Verhältnis stehen und sie auch bei Vorliegen des Tatbestandes nach § 934 ABGB diesen Vertrag abgeschlossen hätten.

Weiters verzichten die Vertragsparteien auf eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums.

IX. Kosten, Steuern und Abgaben

Sämtliche mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses verbundenen Kosten und Abgaben jedweder Art tragen die Käufer; die Kosten einer Rechtsberatung trägt jeder Vertragsteil selbst.

Die Grunderwerbsteuer sowie die Eintragungsgebühr werden auf das Konto des Notars Dr. Josef Brandecker, 4400 Steyr, Stadtplatz 20-22, welcher die Grunderwerbsteuerselbstberechnung durchführt und der Käuferin die Selbstberechnungserklärung zur Verfügung stellt, überwiesen.

X. Grundverkehrsbehördliche Bewilligung

Festgestellt wird, dass das kaufgegenständliche Grundstück im Flächenwidmungsplan als "Bauland" ausgewiesen ist.

Die Käufer erklären, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb nach den Bestimmungen des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994 keiner Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf. Den Käufern sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung bekannt.

XI. Bevollmächtigung

Die Vertragsparteien erteilen hiermit Herrn Doktor Josef Brandecker, öffentlicher Notar, 4400 Steyr, Stadtplatz 20-22, die Vollmacht zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und aller damit zusammenhängenden Schritte bei Gericht und Behörden sowie ausdrücklich dazu, Nachträge zu diesem Vertrag – einschließlich der Abgabe von Aufsandungserklärungen, sofern diese zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind – auch in einverleibungsfähiger Form zu unterfertigen und überhaupt alles vorzukehren, was für diese Rechtsangelegenheit als nötig und nützlich erachtet wird.

XII. Aufsandungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages und der vorne angeführten Vermessungsurkunde **im Grundbuch KG 49201 Aschach an der Steyr**, auch über einseitigen Antrag, folgende Grundbuchsamtshandlungen vorgenommen werden können:

- die lastenfreie Abschreibung des gemäß der Vermessungsurkunde GZ 13301/10 der Zivilgeometer ZT Mayrhofer & Hackl GmbH vom 06.12.2010 neu gebildeten Grundstückes 25/2 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 265;
- die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage hiefür und
- ob dieser neuen Grundbuchseinlage die Einverleibung des Eigentumsrechtes für

Mag. Rudolf Wimmer, geboren am 17.04.1954, und
Anna Wimmer, geboren am 17.10.1956,
beide Waldstraße 10, 4421 Aschach an der Steyr,

je zur Hälfte;

- die Einverleibung der Dienstbarkeit des Leitungsrechtes hinsichtlich des Grundstücks 25/2 gemäß Punkt VI. des Vertrages für

*Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG, FN 319027h.*

XIII. Gerichtsstand

Die Vertragsparteien vereinbaren als Gerichtsstand Steyr.

XIV. Vertragsausfertigung

Der gegenständliche Vertrag wird in einem Original erstellt, welches für die Käufer bestimmt ist; die Verkäuferin erhält eine Fotokopie.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Aschach an der Steyr, am

Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG, FN 319027h
Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Gemeinde Aschach an der Steyr, ZVR 172096234

Mag. Rudolf Wimmer, geboren am 17.04.1954,

Anna Wimmer, geboren am 17.10.1956

F

Schaumberger Franz
Gemeindevorstandsmitglied der
Gemeinde Aschach/Steyr

Aschach, 15.12.10

Betreff: div. Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Leider sind meine Anfragen nicht wie in der Verordnung des Gemeinderates vom 24.9.2008 vorgesehen innerhalb der 2 Monats Frist von Dir beantwortet worden. (Falls Du der Meinung bist, Deine mündliche Beantwortung in der GR Sitzung vom 28.7.2010 würde der Verordnung des Gemeinderates entsprechen, darf ich Dich darauf hinweisen, dass eine mündliche Beantwortung an mich nie erfolgte)

█ – auch im Interesse der Interessierten bzw. fragenden Aschacher Bürger – diese Anfragen zu beantworten und füge die Fragen vom 16.6.2010 deshalb nochmals ein (eine Antwort wie – diese Fragen wurden bereits bei der GR Sitzung beantwortet, wäre ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen! – da ja jeder die im GRS Protokoll protokollierten Antworten nachlesen kann):

Anfragen vom 16.6.2010 (offene Punkte)

Grundsätzlich darf ich festhalten, dass die Gemeinderatssitzung am 24.03.2010 stattgefunden hat – somit meine Fragen an diesem Tage an Dich gerichtet wurden – und ich davon ausgehen, dass sich Deine Antworten auf meine Anfragen vom 24. März dieses Jahres beziehen.

In Deinem Antwortschreiben ist die Rede vom 14.03.2010 – es fand weder eine Gemeinderatssitzung an diesem Tage statt, noch hatte ich an diesem Tage Fragen an Dich gerichtet.

Neue Punkte vom 24.3.2010:

2) „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach/Steyr & Co KG“ kurz „Gemeinde KG“

- a) - Ersuche um zur Verfügung Stellung einer Kopie des Gesellschaftervertrages der Gemeinde
Aschach/Steyr einerseits und des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde
Aschach/Steyr andererseits.
- b) - Ersuche um Übermittlung sämtlicher Jahresabschlüsse dieses Unternehmens seit dessen
Gründung (Bilanzen, Einnahmen/Ausgabenrechnung, Anlagenverzeichnisse ... etc.)
- c) - Ersuche um Auflistung (bzw. um zur Verfügung Stellung eines Kontoblattes aus dem dies
hervorgeht) sämtlicher Beträge, welches dieses Unternehmens für die Gründung, Beratung,
etc. ausgegeben hat. Unter Angabe der einzelnen Unternehmen, die Höhe des Betrages,
der Zweck und das Buchungsdatum.

[REDACTED]

Meine ergänzenden Stellungnahmen/Fragen vom 16.6.10:

zwecks Übersichtlichkeit erlaube ich mir Buchstaben einzufügen:

2) a) Leider habe ich dazu weder eine Antwort erhalten, noch eine Kopie des Gesellschaftervertrages -

ich ersuche nochmals darum.

2) b) Danke für die Information, dass es erst einen gab, bzw. dass „wir“ diesen bereits erhalten hätten!

Ich weise Dich darauf hin, dass ich diesen von mir angeführten Jahresabschluss noch **nicht** erhalten habe und ersuche gleichzeitig nochmals um zur Verfügungstellung.

2) c) Auch dazu konnte ich weder Antwort noch Unterlagen finden – ich ersuche nochmals darum!

Dein Hinweis, der Prüfungsausschuss könne dies jederzeit auf die Tagesordnung nehmen – nehme ich zur Kenntnis.

Alle Antworten leider offen – sämtliche Unterlagen fehlen!!

3) Thema Erneuerbare Energie

- Hast Du Interesse an der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des Bauhofes, der Volksschule oder an weiteren geeigneten Flächen?

- Anhang 1 zeigt ein Anbot über eine ca. 80 kWp Anlage inklusive einer Ertragsanalyse, welche zeigt – vorausgesetzt der Errichter erhält den derzeit dafür gültigen Einspeisetarif – dass sich eine derartige Anlage innerhalb von ca. 13 Jahren rechnen würde.
- Falls ja, sollten die notwendigen Vorbereitungsarbeiten getroffen werden (Ansuchen, Einholung von Vergleichsangeboten usw.)
- Falls nein, ersuche ich um Information

[REDACTED]

Meine ergänzenden Stellungnahmen/Fragen vom 16.6.10:

Wie soll ich das verstehen – meine Frage war, ob DU Interesse an hast, Deine Antwort lautet – Du kannst dies nicht sagen!

Ich ersuche nochmals um Beantwortung meiner Frage.

5) Windräder der Projektgruppe Arche Noah

- Kannst Du Dir vorstellen, befristete Genehmigungen für Mastenlängen bis 30 m Höhe für Testzwecke zu erteilen?
- Sprich: Die Windernte sollte nicht wie derzeit in 8 m Narbenhöhe erfolgen sondern in 28 m!



Meine ergänzenden Stellungnahmen/Fragen vom 16.6.10:

- Kannst Du Dir eine Zustimmung des Landes einholen (ev. befristet für Testzwecke)?
- Deinen Hinweis zu den Änderungen des Flächenwidmungsplanes nehme ich zur Kenntnis!

6) Neubau Gemeindezentrum

- Liegt dafür ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vor?
- Bejahenfalls seit wann? Bzw. ersuche ich um zur Verfügung Stellung einer Kopie dessen.
- In der KW 9 fand unter anderem eine Besprechung in Linz (oder wo auch immer) mit den Verantwortlichen von Seiten des Landes OÖ inkl. des Architekten Schmidt statt. Wer waren die Teilnehmer von Seiten der Gemeinde Aschach/Steyr (ersuche um taxative Auflistung) bzw. wer war von „Aschacher Seite“ noch dabei?
- Dir ist bekannt (siehe Bauausschusssitzungsprotokoll), dass ich als Mitglied des Gemeinderates, Gemeindevorstandes, des Bauausschusses und des Aufsichtsrates des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr verpflichtet bin aktiv mitzuarbeiten!
Warum erhielt ich auf meine Anfrage (siehe Bauausschusssitzungsprotokoll), ob ich an diesem Termin ebenfalls teilnehmen dürfe, keine Antwort? Deine Haltung hinderte mich an der Ausübung meiner Pflichten – dies liegt somit in Deinem Verantwortungsbereich!
- Seit der damaligen Durchführung des Architektenwettbewerbs für das Projekt Martinshof haben sich die Rahmenbedingungen gavierend geändert (Martinshof --> nunmehr Gemeindezentrum ...). Ist es rechtlich möglich, diesen wieder „neu“ zu starten oder wäre es nicht zwingend notwendig, diesen zur Gänze neu auszuschreiben (zurück an den Start – bitte beachte die rechtlichen Grundlagen dazu!)?
- Wann wird es die erste Sitzung des Martinshofausschusses geben, oder wird dieser „aufgelöst“?

Meine ergänzenden Stellungnahmen/Fragen vom 16.6.10:

- Ev. wird zu prüfen sein, ob ein Grundkauf für die Errichtung eines „Gemeindezentrums“ ohne Vorliegen eines genehmigten Finanzierungsplans zu Haftungsansprüchen/Regressforderungen an die handelnden Personen führen kann.
- Es steht Dir jedenfalls frei, wen Du zu Gesprächen einlädst – leider hast Du mich an der Ausübung meiner Pflichten gehindert. Selbstverständlich habe ich als „Grundnachbar“ besonderes Interesse an diesem BV – dieses ist im Sinne des Gemeinwohls hintanzustellen, was jedoch eine aktive Informationspolitik von Deiner Seite noch viel mehr verlangen würde!
- Ich denke Du liegst einem Irrtum auf, wenn Du schreibst es sei rechtlich NICHT möglich den Architektenwettbewerb neu zu starten – vielmehr weise ich Dich hiermit nochmals darauf hin diesen Punkt genau zu prüfen um etwaige Komplikationen in der Zukunft zu vermeiden.
- Wenn es keine Martinshofausschuss Sitzung mehr geben wird, dann könnte man diesen Ausschuss doch auflösen – wirst Du diesen auflösen?

9) Straßenbeleuchtung

- a) Ist es richtig, dass die „Aschacher Strassenlaternen“ mittels einer Form von Kauf-Leasing finanziert werden?
- b) Wie hoch ist die Anschlußleistung einer Straßenlaterne, bzw. welche Lampen sind in Verwendung und weiters welche elektrische Anschlussleistung hat eine Lampe?
- c) Wie viele Straßenlaternen hat Aschach nun?
- d) Wie hoch ist der aktuelle Stromtarif (Kosten je KW) für Bereitstellung bzw. Leistungsstrom? Falls es weitere „Nebenkosten“ gibt bitte mir diese ebenfalls mitteilen.
- e) Gibt es eine Vorschrift, dass Straßenlaternen bei Dunkelheit immer eingeschaltet werden müssen? Falls ja welche? (bitte mir diese zur Verfügung stellen)
- f) Gibt es eine Vorschrift über eine „Mindestausleuchtung“? Falls ja welche? (bitte mir diese ebenfalls zur Verfügung stellen)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Meine ergänzenden Stellungnahmen/Fragen vom 16.6.10:

auch hier erlaube ich mir zwecks Übersichtlichkeit Buchstaben einzufügen.

9) a) erl.

9) b) da offensichtlich unterschiedliche Leuchtentypen in Verwendung sind, ersuche ich um Auflistung wie viele von welchem Typ in Verwendung sind?

9) c) erl.

9) d) Antwort offen – ich ersuche nochmals um vollständige Beantwortung!

9) e) Antwort offen – ich ersuche nochmals um vollständige Beantwortung!

9) f) Antwort offen – ich ersuche nochmals um vollständige Beantwortung!

Deine weiteren Hinweise bzw. Anhänge nehme ich zur Kenntnis – haben jedoch in Zusammenhang mit meinen Fragen keine Bedeutung.

Neue Punkte vom 16.6.2010

1) Nutzungskonzept „Mehrzwecksaal“

Am 5. Feber 2010 hast Du ein Email an die Vereinsobfrauen/männer, Kommandanten, die Pfarre und die Wirte gerichtet mit der Bitte um Bekanntgabe welche Veranstaltungen pro Jahr im neuen Saal geplant seien, zwecks Erstellung eines Nutzungskonzeptes.

Wurde bereits ein Nutzungskonzept erstellt?

Falls ja, ersuche ich um zur Verfügungstellung.

2) Gebäude Schulstraße 1 (chem. Gasthof Huber)

- Was geschieht nun damit?

3) „Sonnleitnerhäusl“

- Dieses wurde zum Verkauf angeboten – hat sich jemand daran interessiert – sprich gibt es Kaufinteressenten?

- Falls ja wer bzw. liegen Anbote vor?

4) **Wasserversorgung Aschach/Sierning**

- Die Wasserleitungsnetze Sierning und Aschach sind miteinander verbunden - ist dies richtig?
- Falls ja, wie viel m³ Wasser wurden im letzten Jahr von Aschach nach Sierning geliefert, bzw umgekehrt?
- Ersuche um Bekanntgabe der Zählerstände bzw. um Beschreibung wo diese eingebaut sind?

5) **Auftragsvergaben der Gemeinde Aschach/Steyr**

- Hat die Gemeinde Aschach/Steyr im eigenen Wirkungsbereich interne Vergaberichtlinien?
- Falls ja, welche?
- Falls nein, wäre es nicht zweckdienlich solche festzulegen?

Neue Punkte vom 15.12.2010

1) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr:

Am 14.10.2009 hat bekanntlich die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach/Steyr stattgefunden.
Spätestens 3 Monate danach hat laut den Statuten dieses Vereins (Fassung 12. Feber 2008) eine Generalversammlung stattzufinden.

Diese Generalversammlung hat bis zum heutigen Tage nicht stattgefunden.

Mit Schreiben (Einladung) vom 22.12.2009 durch die Obfrau des oben angeführten Vereins wurde für den 14. Jänner 2010 zu einer vermeintlichen Generalversammlung dieses Vereins eingeladen
Bereits mit dieser Einladung war zu erkennen, dass es sich dabei um die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr &Co KG“ (kurz KG) handelte.

Der Ablauf dieser vermeintlichen Generalversammlung des Vereins zeigte eindrucksvoll, dass es sich dabei um eine Zusammenkunft der KG handelte – worauf ich bereits während dieser „Sitzung“ am 14. Jänner 2010 hinwies.

Mehrmals hatte ich von dieser vermeintlichen Generalversammlung ein Sitzungsprotokoll gefordert, erst kürzlich wurde mir eine Kopie ausgehändigt, auch dieses zeigt, dass es sich um eine Zusammenkunft der KG handelte.

Wann wirst Du zu einer längst fälligen Generalversammlung und zu einer längst fälligen Aufsichtsratssitzung dieses Vereins einladen?

**2) Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 7.9.2010
TOP 2) Winterdienstabrechnung 2009/2010**

Im Bericht wird eine Schlussfolgerung getroffen, dass die Reduktion der Kosten auf die Durchführung des Winterdienstes durch den eigenen Bauhofmitarbeiter zurückzuführen ist.

a) Stimmt das?

b) Liegt der Prüfungsausschuss mit dieser Begründung richtig bzw. wie sieht Deine Einschätzung aus?

c) Falls die Einschätzung des Prüfungsausschusses stimmt – sollte nicht sofort ein weiterer Schneepflug bzw. ein Streugerät angeschafft werden inkl. der Einstellung eines weiteren Bauhofmitarbeiters um die pos. Kostenreduktion des Winterdienstes fortzusetzen?

d) liegt der Grund der geringeren Kosten gegenüber dem Vorjahr ganz wo anders?
möglicherweise gab es im Jahr zuvor einen sprunghaften Anstieg der Kosten des Winterdienstes und diese Reduktion ist ein „natürlicher“ Rückgang? (bitte die Kosten für den Winterdienst der letzten 3 Jahre anführen)

3) Garstenuer Franz, Saaßstraße 3 4421 Aschach / Steyr – Vorschreibung ergänzende Anschlußgebühr

Laut Amtsvortrag der Gemeinderatssitzung vom 15.12.10 hat das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, mit Bescheid vom 15.07.1999, ZI.: Gem-524020/4-1999-SI/Dr, der Vorstellung vom 29.03.1999 der Berufungswerber Folge gegeben. D.h. der Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 15.03.1999, ZI.:810-4/1999/St, wurde aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde Aschach an der Steyr verwiesen.

Warum beschäftigt sich der Gemeinderat Aschach an der Steyr erst 11 Jahre später mit dieser Sache?

4) „Winkler Gründe“

A)

- Wer hat die Grundstücksteilung der Parzelle 25/2 wie im Amtsvortrag der Gemeinderatssitzung vom 15.12.10 näher beschrieben in Auftrag gegeben?
- Wie hoch sind die Kosten dieser Grundstücksteilung?
- Wer trägt diese Kosten?

B)

Wie viel kostet die Verlegung der Kabelfernsehstation, welche sich derzeit auf den „Winkler Gründen“ befindet? Wer trägt diese Kosten?

C)

Wie hoch belaufen sich die Kosten des Abrisses der Gebäude, welche sich auf den Winklergrund (Parzelle 25/2) befinden?

Franz Schaumberger

